Austr.
1620

Austr. 1620

N=850

R

850.

Abhandlung
von den historischen
Streit-Fragen

I. Ob die alt römische Grenz-Stadt Vindobona, oder Fabiana auf dem Plaz des heutigen Wiens gestanden?

II. Ob die alte Stadt so groß, als Wien gewesen?

III. Ob das alte Wien allezeit eine Stadt verblieben, oder abgekommen sey?

IV. Ob Henricus Jasomirgott der lezte Marggraf und erste Herzog von Oesterreich, Stiffter vom heutigen Wien gewesen?

Verfasset und beantwortet
von
P. Mathias Fuhrmann, des Heil. Pauli ersten Einsiedlers der österreichischen Provinz Ordens-Priester.

CUM PERMISSU SUPERIORUM.

WIEN,
Zu finden bey Johann Paul Krauß, nächst der Kayserl. Königl. Burg.
1765.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Si in defensione mei aliqua scripsero, in te culpa sit, qui provocasti, non in me, qui respondere compulsus sum. *S. Hieron. in Epist. quæ incipit*: Crebras ad me &c. *ad S. August. m. Tom. II. pag. 348. edit. Basil. de an. 1553.*

Sofern ich etwas zu meiner Verantwortung sollte geschrieben haben, messe dir, nicht mir die Schuld bey, der du dazu angereizet, und ich zu antworten bemüßiget worden bin.

Vorbericht.

Die historische Beschreibung von der Stadt Wien, so vor fünf und zwainzig Jahren in zwey Octav-Bändeln unter dem Titel: Alt und Neues Wien, ans Licht kommen, mag binnen solcher Zeit dem werthesten Leser leichtlich seyn bekannt worden. Im ersten Theil handelt der Verfasser vom Innhalt einer jedwederen aus den vorstehenden Fragen. Auf die erstere ward geantwortet, aber nicht ausführlich; auf die anderen wenig oder gar

nichts, weil sie keiner stark betrieben, und niemand an solchen etwas gelegen zu seyn schiene. So viel wissentlich ist, hatte sich von gedachten Jahren her niemand der Mühe unterziehen wollen, die angeregte Beschreibung zu prüfen, und die darüber gemachten Beurtheilungen an Tag zu geben. Was lang nicht geschehen, geschahe endlich dennoch, und bliebe nicht aus. Vor wenig Jahren kam ein deutsches Sendschreiben heraus, in welchem aus Gelegenheit zweer alten Todten-Särgen, die man in Wien auf dem alten Fleisch-Markt ausgegraben, erwiesen werden will, daß von gedachtem Fleisch-Markt bis zur Kayserl. Hof-Burg, mitten durch die Stadt eine offentliche Land-Straße durch gegangen, woraus der Schluß folgete, daß Vindobona, oder Fabiana da nicht gestanden. Diese Meynung, ob sie schon nicht ausdrücklich und gerade wider das alt und neue Wien gemeinet zu seyn scheinet, streitet doch über zwerch wider die im ersten Theil enthaltene Nachricht, in wel-

cher der Verfasser Vindobonam an dem nemlichen Platz, den das heutige Wien einnimmt, gestanden; und beyde das alte und neue Wien einerley Größe gewesen zu seyn behauptet. So viel von der ersten Streit-Frage.

Neulichst erschiene auch ein in lateinischer Sprach ganz zierlich verfastes Werk: Brevis Notitia Urbis Vindobonæ ex variis documentis collecta; welches des neugekrönten Römischen Königs JOSEPHI II. Majestät, von der hochpreißlichen Gesellschaft JEsu österreichischer Provinz, zum ewigen Andenken ihrer Ehrerbietigkeit, zugeschrieben worden. Der gelehrte Verfasser davon, obgleich dessen Namen dem Werke nicht beygesetzt, ist dennoch bekannt. Dieser nicht über zwerch, sondern gerade darauf, machet unterschiedliche Versuch, auf des mehr gedachten alt und neuen Wiens ersten Theil, den er nicht obenhin durchzublättern und mit critischer Einsicht zu erwegen auf sich nahme. In

diesem Theil wird der Platz des alten Wiens und dessen Lage und Grösse mit Fingern gezeiget; aber weder in einem noch dem andern ist er einstimmig. Er streitet darum, daß wegen gefundenen Römischen Todten-Trühen kein alte Stadt im neuen Wien habe stehen können: er streitet, das alte Wien habe nicht so groß, als das Neue seyn mögen; weiß doch aber gar nicht, wo das alte Wien gestanden, oder wie groß es gewesen. Man zeiget in gedachten Theil daß Vindobona, oder Fabiana abgekommen, und Henricus I. Herzog von Oesterreich Urheber der heutigen Stadt Wien gewesen. Dagegen streitet er, die alte Stadt sey niemals gar abkommen, und dahero erst gemelter Herzog keineswegs Urheber von Wien seye. Und ob er zwar dagegen wiederum eine Waldung vor der Erbauung dieser Stadt an dem nemlichen Platz gestehet, weiß er doch abermal nicht, wer dem heutigen Wien aufgeholfen, und es zur Stadt gemacht habe.

be. So viel von den übrigen Streit-Fragen.

Für beyde widergesinnte Herren träget man all geziemende Hochachtung, um so viel mehr, weil man ein solches, als eine gegen Männern von Verdiensten und Gelährheit stäts zu beobachtende schuldige Aufmerksamkeit zu seyn, wohl weiß. Allen derselben wider das alt und neue Wien gemachten Fürstellungen giebet man Platz, und schätzet sie würdig einer wohl gearteten Aufnahm. Was sie immer wider die obengemeldte wienerische Historie zu schreiben sich für genommen, schadet nicht, sondern nüzet vielmehr: eines biethet dem anderen die Hand, und was dort und da zweifelhaft und nicht ausgemacht scheinen mag, kann durch weiters hin- und wider Reden in ein helleres Licht gesetzet werden. Man versichert sie aufrichtig, daß sie durch ihre willkührliche Beurtheilung gar niemand in die geringste Verlegenheit gesetzet; vielmehr gaben sie Gelegenheit

an die Hand, aus ihren gemachten Untersuchungen, und heraus gegebenen gelehrten Erweisungen den Vortheil zu ziehen, in der Wissenschafft einiger Umstände der alt-wienerischen Historie je mehr belehrter zu werden, und was in denen Blätlen des alt und neuen Wiens unrichtig seyn möchte, zu verbessern, oder noch mehrers zu bestärken; Zumal ganz gewiß ist, daß je mehr man widerspricht, je mehr die Wahrheit an Tage kommet.

Auf das wohl gestellte deutsche Sendschreiben fande man nicht viel zu beantworten, weil dasselbe nur einen einzigen Satz der wienerischen Beschreibung anficht. Im lateinischen Werk aber kommen mehrere Sachen und Fragen vor, die grössere Erläuterungen und unentbehrliche Gegenantworten erheischen. Man fande keinen Anstand, auf Fragen Antwort zu geben, und treistige Vorwürfe mit Gelassenheit abzuleinen; ja alles in allen, so widersprochen wird, hinwiederum zu widerlegen. Solches zu

thun,

thun, äusserten sich gleich beym ersten Ueberlesen des Buchs mehrer treibende Ursachen. Nicht antworten auf eine Frage, ist bekannt, wie hoch es einem je zuweilen aufgenommen werde. Still-schweigen auf einige zu Last gelegte Blö-digkeiten, ist auch nicht recht, und schiene so viel, als sich selbst feind seyn, und wider sich selbst handeln: ja was krumm heissen mag, für gerade billigen und be-stättigen. Oder man möchte wohl einem das Stillseyn auf solche Gestalt zumu-then, als ob man sich, wie die Kleinen vor den wienerischen Nicolai Krampus schröcken, auch von einen neuen lateini-schen Buch schröcken liesse.

Warum aber deutsche Antwort auf ein lateinisches Buch? Geschiehet es viel-leicht aus Ermanglung einer gleichmäßig laconischen Schreibens-Art: oder aus Verdroßenheit über solches Buch, so man darum nicht mehrers als einer pöbel-haften Antwort würdig schätzte? Nein, nicht so. Es geschiehet aus ganz ande-

ren Ursachen. Daß abermal belobte lateinische Werk, so nicht unrecht ein neue wienerische Chronick verdient genennt zu werden, soll nächstens auch in einem deutschen Kleid zum Vorschein kommen. Das alte und neue Wien trägt auch deutsche Montur, und dieweil es auf mehr Seiten angefochten wird, braucht es eine deutsche Vertheidigung. Die Wiener verstehen alle deutsch, aber nicht alle lateinisch. Und dahero weil die neue Chronick im Lateinischen schon heraus: und die Deutsche nachkommen soll, um von jedermann verstanden werden zu können, schiene nichts anders vonnöthen zu seyn, als auf beyde eine von jedermann verständliche Antwort zu geben. Annebens da man auch im Begrif ist, nächstens (wills GOtt) die längst versprochene Continuation, und Beschreibung der Stadt und Vorstädten mit Grund-Rissen und Prospecten der Kirchen, Clöster und anderen heraus zu geben, ist diese Abhandlung zugleich auch als ein Prodromus,

dromus, oder als eine Einleitung zum Nachfolgenden anzusehen.

Im übrigen ist diese Schrifft zu keinem andern End verfasset, als mit solcher gleich einem Stichblatt das alt und neue Wien von fernerweitigen Anstößen zu verwahren. Gar nicht aber wird sichs der Herr Verfasser von der neuen Wiener-Chronick fremd vorkommen lassen; wenn man zwar nicht wie der Cunz in die Nüße darein fähret, sondern fürsichtig und fast niederträchtig nur was zum Schutz erst gemelten Wercleins helfen mag, Deutschverständige, nach dessen Geschmack aber vielleicht nicht geschriebene Ableinung, aller gemachten Einwürfe, die man für eitel Kleinigkeiten ansiehet, an Tag zu geben, kein Bedenken traget. Ein solches hat man thun müssen, die gemachten Zweifel müsten erörtert, und die Fragen beantwortet werden. Der kluge Leser wird die Sache zu beyden Seiten für keinen sträflichen, sondern lobenswerthen historischen Streit-Handel

del betrachten, der ohne böser Meinung, und ohne fürsätzlicher Beleidigung sich erhoben und ausgemacht wird: und die streitende Partheyen wie vorhin, also auch darnach gut Freund verbleiben. Sollte man eine oder die andere Sache nicht genug ausser Zweifel gesetzt haben, und darüber neue Fragen entstehen, wird man sich eine Ehre daraus machen, auch auf solche Antwort geben zu können.

Erster Absatz.

Ob die alt römische Grenz-Stadt Vindobona, oder Fabiana auf dem Platz des heutigen Wiens gestanden?

Das vor mehreren Jahren schon gethane Versprechen, wegen der Continuation des alt und neuen Wiens, in Beschreibung der heutigen Stadt und Vorstädten, wird endlich Zeit seyn zu halten, und (wann GOtt will) sollen nächstens drey kleine Theile mit Kupfern begleitet zum Vorschein kommen. Dafern wir aber von der Sache zuverläßig schreiben wollen, müßen wir zuvorderist rechten Grund darzu legen, und wegen streitig gemachter Lage des alt und neuen Wiens, Richtigkeit machen. Würden wir uns nicht dem Gespötte der Herren Schrifft-Richter aussetzen, und

ihnen sich mit uns zu balgen Stoff an die Hand geben, wenn wir das gegenwärtige Wien auf der Lage des uralten Vindobona oder Fabiana, die man für gleichgültige Namen haltet, als an einem unrechten Platz aufbaueten, wo vor Zeiten nie keine Stadt, sondern eine offentliche Land-Straße soll durchgangen seyn. Diese und noch andere Hindernußen, die uns Possen machen sollen, müßen wir vorhin aus dem Weege räumen.

Ein hochgelehrter Petrus Lambecius bemühete sich seiner Zeit gar sehr, doch umsonst, aus der Lebens-Geschichte des H. Severini mit vielen Beweißthumen zu erweisen, daß die im fünften Jahr hundert nach der Geburt unsers HErrns nahmhaft gewesene Stadt Fabiana keineswegs unterhalb des Gallenbergs, an den äußersten Grenzen Ober-Pannoniens, in der Gegend des jetzigen Wiens: sondern vielmehr oberhalb diesen Berg in Norico gelegen seye; annebens aber kein Finger Zeig giebet, wo man solches alte Fabiana in Norico suchen, oder auftreiben sollte. Inmittelst gestehet doch dieser sehr gelehrte Mann, und gewester Kayserlicher Bibliothecarius, daß die alte Stadt Vindobona so von des Kaysers Augusti Zeiten biß zum Verfall des alt-römischen Reichs ein römisches Municipium gewesen, an dem nemlichen Ort sich befunden habe, wo wir heut zu Tage Wien vor Augen liegen sehen. (a) Dabey nur dieses anzumerken kommt, daß wo Lam-

(a) Vid. Lambec. Lib. 2. Comment. Bibl. Cæs. Vindob. c. 1. p. 10. seqq. & c. 2. p. 34. seqq.

Lambecius aus denen zwey Nämen Vindobona und Fabiana zwo Städte macht, wir nur eine daraus machen.

Herr Doctor Küchelbecker in seiner allerneuesten Relation vom römisch-kayserlichen Hof, und der kayserlichen Residenz-Stadt Wien (b) giebt vor; es seye schwehr, ja gar nicht zu erweisen, daß eine römische Stadt, an denjenigen Ort, oder Gegend gestanden habe, wo jetzo Wien zu sehen; vielmehr sey zu vermuthen, daß dieselbe weiter hinunter, nach den hungarischen Grenzen zu, wo etwan heut zu Tage die Städte Altenburg oder Haynburg liegen, müßte seyn angelegt worden; Somit dieser Schrifft-Steller beyde alte Namen Vindobona und Fabiana, der ehemaligen Stadt in der wienerischen Gegend, der Sachen ganz unkündig, nicht nur in Zweifel ziehet, sondern ganz abzustreiten bedacht zu seyn scheinet, womit er sich bloß gabe, in dem alt-römischen Reise-Buch Antonini, und in denen Peutingerischen Tabellen schlecht bewandert gewesen zu seyn, wo ihm ohne viel Wort zu machen, zu Haynburg und Deutsch-Altenburg die Stadt Carnunto: 28000. Schritt aber weiter herauf, an der Donau Vindobona, wären vor Augen gekommen.

Auf beyder Autoren Meinungen, die man nicht gut heissen mag, haben wir da nichts anders zu erwiedern, als was wir denenselben im ersten Theil des alt und neuen Wiens (c) zur Antwort ertheilet

(b) Part. 2. c. 1. n. 4. p. 412.
(c) pag. 131. 335. & 411.

let, und mit Zuziehung unverwerflicher Zeugenschaften den Platz der Altstadt Vindobona, so nach der Zeit auch Fabiana geheißen, in der nemlichen Gegend behauptet haben, wo das heutige Wien sich findet.

So giebt sich auch ein dritter Widersprecher an, nemlich der gelehrte Herr Verfasser von der Beschreibung und Erklärung deren den 2ten November 1759. in der kayserl. königl. Residenz-Stadt Wien, auf dem sogenannten alten Fleischmarkt ausgegrabenen zweyen alten Särgen, und deren sowohl darinnen, als von aussen herum gefundenen anderen Alterthümern, in einem Sendschreiben abgefasset; nebst einer Kupferplatte, worauf die gemelten Särge und Alterthümer genau abgestochen sind. Wien gedruckt mit von Ghelischen Schrifften, im neuen Michaeler-Hauß. In diesem Sendschreiben scheinet der Herr Autor gar nichts zu wissen von einer zu alten Zeiten allda gestandenen Stadt. Er befleißiget sich Vindobona, auch folglich Fabiana von der Lage des jetzigen Wiens hinweg zu schieben, ist aber nicht wissentlich, wohin? weil er den Platz nicht bestimmet. Wo dermal Wien stehet, gienge seiner Meinung nach eine Heer-Strasse durch, und nach Anweisung erst gemelter Todten-Särgen, konnten da nichts als Grab-Städte, und weder Vindobona noch ein andere Stadt gewesen seyn. Den eigentlichen Begriff von der Sache dem Leser beyzubringen, legen

wir demselben die im Beschluß besagten Sendschreibens enthaltene Ausdrückungen vor Augen, des Innhalts:

„ Schlüßlich ist in Ansehung des Orts, wo „ unsere Monumenta gefunden worden, noch an„ zumerken, daß zu den alten römischen Zeiten nicht „ erlaubt war in denen Städten Begräbnüße zu „ haben; wie dann solches in denen LL. XII. Tab. „ ausdrücklich verbotten war, da es heißt: Hominem mortuum in Urbe ne sepelito, neve „ urito; welches Verbott auch nach der Zeit ver„ schiedene Kayser, als Hadrianus, Antoninus, „ Diocletianus, und Maximianus erneuert, und „ der erstere sowohl denenjenigen, die einen Todten „ in einer Stadt begraben, als auch dem Magistrat „ derselben Stadt, der solches gedulden würde, eine „ Straffe von 40 Goldstücken auferleget hat. Da„ hero leicht zu begreiffen ist, warum das obbemelte „ herrliche Mausoleum deren Secundinorum nicht „ in der Stadt Trier selbst, sondern außer dersel„ ben an der Landstrassen zu sehen ist? Wie auch „ warum man überhaupt die alten Todten-Gedenk„ mahle der Römer außer denen Städten, an denen „ offentlichen Landstrassen antrifft; auch einige de„ renselben in denen Aufschrifften so gar enthalten, „ wie viel Schube Erdreich die Grabstadt in Fron„ te gegen der Landstrassen zu: und wie viel sie der „ Länge nach im Acker hinein habe? Deren einige „ beym Montfaucon Tom. V. Lib. 3. c. 6. im „ Kupferstich zu sehen sind.„

„ Da nun aber unsere beyde Särge gleichwohl „ in der Stadt auf dem so genannten alten Fleisch- „ markt; nicht weniger auch derjenige, welchen man „ obgedachter maßen Anno 1662. nächst dem Burg- „ Thor allhier ausgegraben, unter denen alten „ Stadtmäuern gefunden; und überdieß auch vor „ wenigen Jahren bey Führung des neuen Gebäues „ des der kayserl. königlichen Burg hinauswärts „ rechter Hand liegenden Minoriten-Closters ver- „ schiedene alte römische Urnæ und Lachryma- „ toria ausgegraben worden: so fliesset von selbsten „ daraus, daß dieser Tractus, nemlich vom alten „ Fleischmarkt biß über das Burg-Thor, und dem „ Minoriten-Closter hinaus, weder in dem in de- „ nen alten römischen Zeiten berühmt gewesten „ Vindobona, noch einer andern Stadt begriffen „ war, sondern allda eine offentliche Landstrasse, die „ an beyden Seiten mit Grab-Städten besetzt war, „ gewesen seyn müße.„ So viel im Beschluß gedachten Sendschreibens.

Wann dieses bißher Beygebrachte so viel als für gewiß erwiesen, gelten soll, so würde die Meinung des Lambecii zum Theil wegen Fabiana: und das Fürgeben des Herrn Küchelbeckers wegen Vindobona hauptsächlich bestärket, nemlich daß unter diesen beyden Nämen nie eine römische Stadt an dem Ort des jetzigen Wiens gestanden seye; und dahero kein Mensch noch biß auf diese Zeiten zu sagen wüßte, wo dann Vindobona, oder Fabiana gestanden? Zumal man aber dieser Seits solcher Meinung ist, hält man ande-

anderer Seits das Widerspiel, und wegen gegebener einzigen Ursache, wird man mit ansehnlich gelehrten Leuten, die man an oben citirten Orten zu seiner Sicherheit angeführet, seine Meinung in geringsten nicht ändern, noch weniger die Worte widerruffen, oder zu Bestårkung derselben sich um neue Hülfs-Mittel bekümmern: oder neue Untersuchung machen, ob man recht, oder nicht recht daran gewesen? Mit diesen verschonet zu seyn, wollen wir uns ausgebetten, und nur allein dieses erbetten haben, über die zwey römischen Todten-Sårge: über die in denenselben gefundenen Bein-Knochen: über die schwarzen mit Aschen und Kohlen angefüllte Schüsseln und Todten-Töpfe; wie auch über die Erklårung derselben und über der Sendschreiben Schluß unsere Betrachtung machen zu dörffen, und kürzlich zu untersuchen, ob diese in Wien ans Tags-Licht gebrachte Monumenten einen hinlänglichen Beweiß machen sollen, daß an der Stelle des nunmehro florisanten Wiens, keine römische Stadt habe stehen mögen?

Nur die zween auf dem alten Fleischmarkt gefundene Todten-Sårge gaben dem Herrn Verfasser Anlaß zu seiner Meinung. Diese bestårken ihm dergleichen mehr andere Alterthümer, die man beym Burg-Thor, und im Minoriten-Closter gefunden. Zur grössern Beståkung desselben Meinung sagen wir von noch mehrern dergleichen in- und nächst Wien entdeckten Grabmåhlen. Bey Erweiterung des Stadt-Grabens vor dem Neu-Thor, und Abbre-

chung der St. Johannes-Fischer-Kirchen, ist man auf uralte Gräber kommen, und seynd große Todten-Beine ausgegraben worden. (d) Nebst diesen fande man auch hebräische, oder vielmehr phönicische in Stein gehaute Inschrifften. (e) Im Jahr 1690. als man wegen den des zu Augspurg gekrönten römischen Königs Joseph I. Einzug in Wien, benebens andern gewöhnlichen Zurüstungen beym Stock am Eisen die Fundamenten zu Aufrichtung einer Ehren-Pforte grabete, kame man in solcher Arbeit auf ein mit Ziegeln ausgemauertes Grab, worinnen die Gebeine in ihrer Ordnung eines Cörpers gelegen, wegen welcher Dicke und Länge man schließen können, daß es eine sehr große Person hat seyn müßen; auf einer Seite stunde ein Hafen, so Zweifels ohne, sagt der Autor, für das ewige Licht gewidmet gewesen: und auf der andern ein Trühel mit unterschiedenen Münz-Sorten, unter welchen der Kayser Titi Vespasiani, Gratiani und Valentiniani die bekanntesten gewesen. (f) Im Jahr 1718. ist bey Reparirung der Laxenburger Straßen ein dergleichen ausgemauertes gewölbtes Grab, und in solchen nebst Todten-Beinen, und erdenen Geschirren auch ein Schwerd und Lanzen, mit mehr anderen Sachen gefunden worden, woraus man geschlossen, daß der Abgeleibte und allda Begra-

(d) Rasch in der Stifftung des Schotten-Closters.
(e) Wilhelm Pramer, Ehrenpreiß der Stadt Wien.
(f) Feig. Adler-Schwung Part. 2. p. 609.

Begrabene ein wegen Kriegs-Thaten berühmter Mann gewesen. (g) Anno 1723. hat man im Monat Juny in der Rossau auf dem so genannten Tury tief in der Erden zwischen uralten Gemäueru eines Riesen Kopf, vermoderte Gebeine und Zähne gefunden. (h) So haben auch im Jahr 1762. im spaten Herbst die Arbeits-Leute zu Herrnals im Haußgarten Ihrer Excellenz der verwittibten Fr. Gräfin von Daun in einer von Stein und Ziegel ausgesetzten Grabstadt ganz vermorschte Todten-Beine und Stücke vom Schedel, die wir mit Augen gesehen, herfür gezogen. Nichts zu melden von Gundendorf, wo nicht weniger uralte Grabstädte mit hebräisch-phönicischen Inschrifften unter die Hände gekommen. Wie nun nicht allein die Römer, sondern auch andere alte Völker die Cörper der Verstorbenen gemeiniglich außer denen Städten zur Erden zu bestatten pflegten, und der Ursache wegen die erst berührten Grab-Monumenten einen desto stärkern Beweiß machten, daß, wo sie entdecket worden, keine Stadt, sondern nur Landstraßen haben seyn mögen, so konnte sicherlich weder in Wien noch rings herum in dieser Gegend, das alte Vindobona zu finden gewesen seyn. Allein die Sache verhält sich anderst, und braucht aus einander gesetzt zu werden. Die dieser Orts und sonderlich in der Stadt zum Vorschein gebrachten

(g) Car. Gustav. Hereus inscript. & Symb. var. argum. p. 323.
(h) vid. alt und neues Wien. p. 1420.

Grabmahle bestärken vielmehr unsere, als des Herrn Verfassers Meinung.

Zur Bestättigung seiner Worte führet derselbe einen noch andern und gar trüfftigen Beweiß an, insonderheit die offenbare Ursache, warum an denen alt römischen Orten, wo Gräber gewesen, keine Stadt habe stehen mögen. Er beweiset dieses aus denen römischen Gesätzen der 12. Tafeln, wo es ausdrücklich verbotten ward, einen todten Menschen in der Stadt weder zu begraben, noch zu verbrennen. Somit, da man erst neulich in der Stadt Wien am alten Fleischmarkt Särge mit römischen Todten-Beinen gefunden, konnte darum keine Stadt sich da gelegen befunden haben. Wir setzen darzu, daß dieses zweyfache Verboth, so vom griechischen Gesatzgeber Solone herrührete, zum Nutzen des gemeinen Wesens bey denen Römern löblich eingeführet worden. Und zwar der Leichenbrand in den Städten propter ignis periculum, (i) **wegen Feuers Gefahr**; und die Stadt-Begräbnußen, quod non aer solum vicinus apertis monumentis & vaporibus è terra exhalantibus inficitur, (k) **weil durch die Eröffnung der Gräber, und durch die aus der Erde aufsteigende Dämpfe der nächste Luft angesteckt wird.** Prius autem quisque in domo sua sepeliebatur, postea vetitum est Legibus, ne fœtore ipso corpora viven-

(i) Tull. Cic. Lib. 2. de Leg.
(k) Cod. Justin. tit. de Relig. & sumpt. Fun.

ventium contacta inficerentur. (1) Hiebevor ist jedermann in seinem Hauß begraben worden; hernach ward es durch die Gesätze verbotten, damit durch den Gestank die Leiber der Lebendigen nicht angesteckt würden.

So gemessen aber und heilig das Gesatz des verbottenen Leichenbrands und Beerdigung der Todten in den Städten scheinen mag, so ist doch weltkündig, daß keine Regul, kein menschliches Gesatz ohne Ausnahm. Ueber das Gesatz des untersagten Leichenbrands in Städten hielte jedermann gern fest, weil es der Feuers-Gefahr halber jedermänniglich antraffe. Aber wegen den Begraben in Städten, fanden sich andere Umstände, die der Herr Verfasser mit dem wenigen so er meldet, nicht ausdrücken konnte. Nachdem man zu ältesten Zeiten alle Leichen theils in Häusern, meistens aber ausser denenselben in Wäldern, grünen Auen und Feldern, auf Bergen und in Höhlen beygesetzt und begraben, und fast jedwederer Ort tauglich darzu erachtet ward, fieng nach der Zeit der Leichenbrand und das Todten-Feuer an, welches ausser denen Hebräern, bey aller Heydenschafft der ganzen Welt lichterloh fortbrannte, biß zum Aufgang des christlichen Glaubens-Licht; absonderlich der königlichen, kayserlichen und anderer aus den fürnehmsten Personen Todten-Körper beyderley Geschlechts, in thörrichter Einbildung, so ihnen der Satan beygebracht, um die Verordnung

(1) S. Isidor. Lib. 14. Orig. c. 11.

GOttes wegen Beerdigung der Verstorbenen zu stöhren, und theils nach Lehre des uralten Weltweisen Heraclitus, (m) daß weil alle Dinge aus dem Feuer gezeuget werden, also auch wiederum, und zwar der menschliche Leib durchs Feuer aufgeloset und gereiniget werden müße. Nichts destoweniger haben mehrere aus denen römischen Familien, nach Plinii (n) Zeugnus den alten Brauch beybehalten, und ihre Verstorbenen nicht verbrennt, sondern begraben.

Es schreibet Eutropius, (o) der Kayser Trajanus seye der erste in der Stadt Rom begraben worden. Deme ist aber nicht also. Denn der todte Cörper dieses Kaysers ward in Asien, wo er gestorben, verbrennt, und die nach Rom gebrachte Asche in desselben prächtigen Ehren-Saulen beygesetzt. Noch andere fanden sich aus denen fürnehmsten Geschlechtern und Männern von großen Verdiensten, derer Leichname nicht nur lang vor den Trajanum, sondern auch nach denselben würklich in der Stadt Rom begraben worden, weil sie privilegirte Personen und dem Gesatz der 12. Tafeln nicht unterworffen waren. Tullius (p) macht uns einige namhafft. Diese seynd gewesen Fabricius, Valerius, Publicola, Posthumius und Tubertus. Die Claudische Familie hatte auch ihre Begräbnus in der Stadt. (q).

Die

(m) ap. Diog. Laert. Lib. 9. de Vit. Philos. c. 71. p. 537.
(n) Hist. Nat. Lib. 7. c. 54.
(o) Brev. Hist. Rom. Lib. 8. c. 2. n. 17.
(p) Lib. 2. de Leg.
(q) Sueton. in Tib. c. 1.

Die Vestalischen Jungfern waren auch frey und an das Gesatz nicht gebunden. Und wenn sie auch gesündiget, wurden sie nach einem andern Gesatz lebendig in der Stadt in campo ſcelerato, auf dem Laster-Feld in die Erde verscharret. Also wurden auch des Julii Cäsaris Gebeine intra mœnia innerhalb den Stadtmäuern zu Rom begraben. (r) Dieß ist, was Servius (s) angemerket: Imperatores & Virgines Veſtæ, quia Legibus non tenentur, in Civitate habent ſepulcra. **Die Kayser und Vestalischen Jungfern, weil sie denen Gesätzen nicht unterworfen, haben in der Stadt ihre Begräbnüßen.** Alle Nachkommlinge aus denen Geschlechtern Fabricii und Publicolä genoßen gleichen Vorzug: Fabriciis & Valeriis, sagt Plutarchus, (t) conceſſum, ut in foro ſepelirentur. **Denen Fabriciern und Valeriern ist gestattet auf dem Plaz begraben zu werden.**

Der Begräbnüßen aber in Städten waren zweyerley: eine der menschlichen ganzen todten Cörper: die andere der vor den Städten draußen verbrannten Leiber übergebliebenen Knochen und Aschen. Ungeachtet des Verboths: Hominem mortuum in Urbe ne ſepelito, daß kein menschlicher Leichnam in der Stadt sollte begraben werden, geschahe es jedennoch, wie aus dem Erzehlten abzunehmen. Und die-

(r) Dio Caſſ. Lib. 44. p. 243.
(s) Comment. ad Lib. 11. Aeneid.
(t) ap. Lil. Gyrald. de Sepult. c. 5. p. 261.

dieweil das Gesatz auch so gar auf die Todten-Beine sich erstreckte, so wurden doch ganze Cörper, aber selten in denen Städten begraben, aber desto gewöhnlicher der verbrannten Beine und Aschen in Städten beygesetzt. Im letztern Fall, da die fürnehmern Geschlechter dem Gesatz nicht strictè unterworfen waren, und leicht dispensiret wurden; oder die Mächtigen in Provinzen mit sich selbst dispensirten, und zwar desto leichter: quia cessante caussa effectus cessabat, daß durch beygesetzte Beine und Aschen der Verbrannten Cörper in denen Städten keine böse Ausdünstungen zu besorgen waren: so kann aus dem kein richtiger Schluß folgen, daß wo man der Zeit römische Begräbnußen antrifft, darum keine Stadt da soll gewesen seyn. Wie es in Rom geschehen, so geschahe es ausser Rom in denen Provinzen und in römischen Reichs-Städten in gleicher Uebung; aber da öffters dort seltner, nachdem sich die Lands-Verweser, Stadthalter: die obersten Befehlshaber der Legionen und andere vom Adel sich an das Gesatz binden, oder nicht binden ließen. Hiemit giengen sie, wie folget, zu Werke.

Auf der Brand-Stadt ausser den Städten sammleten die betrübten Mütter ihrer abgeleibten und verbrennten Kinder: oder die nächsten Befreundten der ihrigen vom Feuer nicht gar verzehrte Beine, und Knochen, wuschen sie mit Wein, Milch und wohlriechenden Wässern, reinigten sie von allen Unrath, und samt der sorgfältig aufgelesenen Asche trugen sie solche öffters mit sich in die Stadt, und legten sie

bey in unterschiedlichen Grabmahlen, die sie Sarcophagos, Tumbas, Urnas, Cippos, Ollas, und dergleichen zu nennen pflegten, und sowohl aus gemeinen Stein, wie die auf dem alten Fleischmarkt gefundene, nun aber im Hof des burgerlichen Zeughauses stehenden Särge weisen; als auch aus kostbaren Marmorstein, aus Silber, Gold und erdenen Todten-Töpfen und allerhand Geschirren bestanden, welche sie in denen nächst ihren Häusern gelegenen Gärten in die Erde vergruben. Die großen Särge, wie deren einer vom Fleischmarkt lehret, musten jedoch nur solchergestalt in die Erde eingesenkt worden seyn, damit der Deckel ab, und beyseits gehoben, und mehrer aus einer Familie verstorbenen und verbrannter Beine und Aschen beygesetzt werden konnten. Denn in gemelten Sarg fanden sich die Anzeigen von vier unterschiedenen Personen. Andere hingegen setzten dergleichen Ueberbleibsel bey, in ihren ausserhalb den Städten gelegenen Grabmalen, welche sie an offentlichen Straßen aufrichteten und mit denkwürdigen Inschrifften ausziehreten. Da fanden sich die Begräbnußen aller anderer, derer ganze Leichname ohne Verbrennung zur Erden bestattet wurden.

Welcher Gestalt und mit was Umständen Beine und Aschen auf denen Brand-Städten gesamlet worden, giebt die Auskunft Tibullus durch sein eigenes Beyspiel, wie es mit ihm dermal einstens werde hergehen. Er singet von der Sache ganz kläglich erstens:

Mete-

Me tenet ignotis ægrum Phæacia terris,
Abstineas avidas mors violenta manus!
Abstineas mors atra precor, non hic mihi Mater,
Quæ legat in mæstos ossa perusta sinus,
Non soror Assyrios cineri quæ dedat odores,
Et fleat effusis ante sepulcra comis (u).

Noch kläglicher lässet er sich hören, wo er das Trauer-Lied seines Leichen-Brands also anstimmet:

Ergo cum tenuem fuero mutatus in umbram,
Candidaque ossa super nigra favilla teget;
Ante meum veniat longos incompta capillos,
Et fleat ante meum mæsta Neæra rogum.
Sed veniat caræ matris comitata dolore:
Mæreat hæc genero, mæreat illa viro.
Præfatæ ante meos manes, animamque precatæ,
Perfusæque pias ante liquore manus.
Pars quæ sola mei superabit corporis ossa
Incinctæ nigra candida veste legant.
Et primum annoso spargant collecta Lyæo,
Mox etiam niveo fundere lacte parent.
Post hæc carbaseis humorem tollere velis,
Atque in marmorea ponere sicca domo. (x)

Womit er so viel zu verstehen giebt, wie seine traurige und betrübte Mutter, seine Schwester und Ehegattin mit langen ausgeschlagenen Haaren, und umgürteten offenen schwarzen Kleidern vor seinen Leichenbrand

(u) Tibul. Lib. 1. Eleg. 3. ad Messal. p. 204.
(x) Id. Lib. 3. Eleg. 2. p. 281.

brand voll der Betrübnuß ein klägliches Weinen, Trauren und Leidwesen vollführen: wie sie nach Verbrennung seines Cörpers seine unter der schwarzen Asche liegende Beine, mit sauber gewaschenen Händen, in ihren Schooß sammlen, von Unrath reinigen, mit Wein und Milch abwaschen, in einen leinen Tuch lüfften, oder ausschwingen, dann endlich mit Spецereyen in einem Marmor-Geschirr beysetzen werden. Mit kurzem redet auch Maro davon:

Postquam collapsi cineres & flamma quievit,
Relliquias vino, & bibulam lavere favillam:
Ossaque lecta cado texit Chorinæus abeno. (y)

Obschon sehr viel aus denen Römern die gesammelte Beine und Aschen in denen zubereiteten Grabstädten pflegten einzusenken, allwo, wie oben gesagt worden, auch gemeiniglich die unverbrannten Leichname die Begräbnuß hatten, so brachten hingegen andere die Reliquien ihrer verbrannten Freunden, und nächsten Anverwandten in die Stadt, und setzten sie bey in ihren Gärten. Plutarchus: (z) Ejus, qui triumphum egisset, ac deinde mortuus, crematusque esset, licebat os sumptum in Urbem inferre, ac deponere. **Es war verstattet, desjenigen Beine in die Stadt zu bringen, und zu begraben, welcher einen Triumph aufgeführet, hernach gestorben und verbrennet worden.** Aus solchen seynd gewesen

die

(y) Lib. 6. Aeneid.
(z) Quæst. Rom. 79. p. 481.

die Gebeine und Asche des Dionis, des Sylla, Julii Cäsaris, Trajani und anderer großen Männer, die in Städten ihre Begräbnuß gefunden haben. Aber nicht diese allein, sondern auch vieler anderer Helden und tapferer Leuten Grabstädte, wo derselben Beine und Aschen eingesenket waren, hat man in Rom gesehen, wovon Prudentius (a)

Et tot templa Deûm Romæ, quot in urbe sepulcra
Heroum numerare licet, quos fabula manes
Nobilitat, noster populus veneratus adorat.

Auch außer Rom in andern Städten müßen Begräbnußen zu sehen gewesen seyn, sintemal Maro (b) gesprochen: Aedibus hunc refer ante suis & conde sepulchro. Bringe diesen zuruck in sein Hauß, und bestatte ihn zur Erden. Und wie eben dieser fürtreffliche Poet (c) anderswo schreibet:

Innumeras struxere pyras & corpora partim
Multa virum terræ infodiunt, avectæque partim
Finitimos tollunt in agros urbique remittunt.

Daß nemlich viele aus denen todten Cörpern, theils auf denen Scheiter-Hauffen verbrennt, oder in die Erden begraben, und auf denen Aeckern verscharret;

(a) Lib. 1. contr. Symmach.
(b) Lib. 11. Aeneid.
(c) ibid.

ret; theils in die Stadt zuruck gebracht worden, wodurch das Zuruckbringen sowohl ganzer Leichen, als der verbrennten Reliquien zu verstehen. Zu beyderley Begräbnüß konnten die Gärten in Städten eben recht und am allerdienlichsten scheinen, weil die Römer und andere Heyden der verstorbenen Seelen an Gärten und an schöner Grüne Ergötzungen zu haben vermeinten. Einfolglich es ein Brauch und Gewohnheit gewesen, öffters wo nicht ganze Cörper, wenigstens der verbrennten Knochen und Aschen in Städten zu begraben.

Warum man der fürnehmern und wohlhabenden Römern Todten-Beine und Aschen in städtischen Haus-Gärten beygesetzt, geschahe theils aus der Verstorbenen letzten Willens-Meinung, theils aus derselben Erben Veranstaltungen. Alle heydnische Völker, und sonderheitlich die Römer, wie gemelt, stunden in dem falschen Wahn, daß die Seelen der Abgeleibten Ergötzung und Erquickung an der Annehmlichkeit grüner Kräuter, Blumenwerk, Bäumen, Gesträuch und Gärten fühleten, wodurch sie sich die Traurigkeit, und den Verdruß wegen verlohrnen Leben, zu mildern glaubten. Sie wollten lieber an grünen Orten und in Gärten, als anderswo beygesetzet werden, allwo man auch ihren letzten Willen desto fleißiger vollziehen konnte. Denn sie machten Stifftungen für gewisse Leute, die ihre Grabstädte besorgen; dieselben zu gewissen Zeiten mit Rosen bestreuen, Lampen-Lichter anzünden und brennen; absonderlich den Jahrstag ihres Ableibens herrlich

begeh-

begehen; Opfer verrichten, und dabey gastiren müsten. Solches beweiset eine zu Ravenna gefundene Inschrifft (d)

VT. QVOT. ANNIS. ROSAS. AD. MONVMENTVM.
EIVS. DEFERANT. ET. IBI. EPVLENTVR.
DVNTAXAT. IN. V. ID.
IVLIAS.

Dergleichen auch auf einem andern Stein zu Padua: und auf einem dritten zu lesen war. (e) Noch deutlicher redet von der Sache die folgende Inschrifft: (f)

HI. HORTI. ITA. VTI. OPT. MAXIMIQVE. SVNT.
CINERIBVS. SERVIANT. MEIS.
NAM. CVRATORES. SVBSTITVAM.
QVI. VESCANTVR.
EX. HORVM. HORTORVM. REDITV.
NATALI. MEO.
ET. PRAEBEANT. ROSAM. IN. PERPETVVM.

Diese Gärten, gleichwie sie die besten und
größten seynd, also sollen
sie meinen Aschen zum Dienst gereichen.
Denn ich werde Sorgträger verordnen
Die vom Einkommen dieser Gärten an
meinem
Geburtstag Mahlzeit halten:
Und immerdar Rosen sträuen sollen.

Beym

(d) ap. Joh. Faes in Not. Gyrald. de Sepult. c. 1. p. 29.

(e) ibid. & ap. El. Sched. de Diis Germ. c. 49. p. 687. & 689.

(f) ap. Gruter. in Antiq. p. 636.

Beym Lazius (g) ist auch eine Inschrifft vorhanden, die von dergleichen Gärten und Stifftung Meldung machet. Hauptsächlich aber ist von der Sache Modestinus (h) zu verstehen, wo er ein Stück einer letztwilligen Verordnung anziehet. Servi mei sint liberi, si in monumento meo solemnia manere fecerint. Meine Leibeigene sollen frey seyn, sofern sie bey meiner Grabstadt die gewöhnlichen Opfer und Jahrtäge beobachten werden. Dessen Ausleger beysetzet: Saccus servus meus, & Irene & Eutychia ancillæ meæ omnes sub hac conditione liberi sunto, ut monumento meo alternis mensibus lucernam accendant, &, quæ fieri consueverunt, peragant. Der Sack mein Bedienter, und Irene und Eutychia meine Dienst-Mägde sollen unter der Bedingnüß frey seyn, daß sie wechselweiß alle Monat die Lampen bey meiner Grabstadt anzünden, und was gewöhnlich zu geschehen pfleget, verrichten sollen. Wer wird es glauben, daß ein vernünftiger Römer seine Sclaven, oder Freygelassene das ganze Jahr monathlich wechselweiß und täglich, absonderlich zu rauher Winterszeit, vor der Stadt draußen an der offentlichen Landstraße, zu stäter Besorgung seiner Grabstadt, mit Lampen anzinden, mit Rosensträuen, und mit mehr andern Dienstbarkeiten habe beläßtigen wollen. Nicht so ungereimt kommt

C es

(g) Comment. Reip. Rom. Lib. 12. p. 1022.
(h) Βασιλικῶν 48. c. 3. ap. Sched. cit. c. p. 685.

es heraus, wann man dieses von denen städtischen Haußgärten verstehet, in welchen die bestellten Aufseher und Aufseherinnen den letzten Willen ihrer Herren viel accurater ausrichten konnten.

Wie nun aus diesen biß hieher Erzehlten leicht abzunehmen, daß gleichwie in Rom, also auch in andern Reichs-Städten zweyerley Begräbnüßen, nemlich ganzer Leichnamen, und der verbrennten Cörper Knochen und Aschen sich vorgefunden, doch mit dem Unterschied, daß der ganzen Cörper wenig: der Ueberbleibsel aber mehrer von Verbrennten zu finden gewesen, derley Begräbnüßen aber in Wien, und um Wien, und zwar neulich erst zween Todten-Särge auf dem alten Fleischmarkt zum Vorschein gekommen seynd; so ergiebt sich hieraus die Folge, daß mehr gedachte Särge den Beweiß von einer da durchgehenden Landstrasse nicht machen, sondern vielmehr bestärken, daß von gedachten alten Fleischmarkt biß zum kayserlichen Burg-Thor hinauf eine Stadt, als keine Stadt gestanden seye. Wo sollte man die Lage des alten Vindobona suchen? Nicht in Wien, auch nicht um Wien herum, wenns wahr ist, daß, wo alte Grab-Monumenten entdeckt werden, keine römische Stadt habe stehen können: nun aber in Wien, und allenthalben zur Landseite um Wien herum dergleichen seynd gefunden worden? Wenn keine Stadt sich da gefunden, woher hat man dann die Todten-Cörper, oder derselben Aschen und Knochen, wo sich solche in denen Särgen finden lassen, in diese Gegend hergebracht, und warum da beygesetzet? Kommt jemanden

manden die Sache zweifelhafft vor, so erörtern ihm allen Zweifel die erst benannten zween Särge, und was unglaublich scheinen mag, machen sie leicht zu begreiffen, und glaublich. Wir nehmen die Beschreibung und Erklärung des Herrn Verfassers von dem Sendschreiben für uns, und aus dessen Worten, mit denen er uns die Särge abschildert, machen wir unsere Folge richtig.

„ In diesem größerem Sarge, schreibet er, „ seynd in einer fünf Zoll hohen Erde die Haupt- „ Gebeine von vier Personen gefunden worden, de- „ ren zwey man von starken, zwey aber von schwä- „ chern Gliedmaßen gewesen zu seyn beurtheilet hat. „ Sodann ein Geschirr von schwarzer Erde voll mit „ Aschen, und vermischten Kohlen, . . . In dem „ kleinen Sarge fande man ebenfalls in einer 3. „ Zoll hohen Erde einige Gebeine eines Kindes, so „ von 6. Jahren gewesen zu seyn erachtet worden; „ desgleichen einen Topf von schwarzer Erde mit „ Aschen und vermischten Kohlen.„ Auf der nach den Titul-Blat eingeschalteten Kupfer-Blate, stellet er unter den Numeris 3. und 4. die Gestalt zwoer: einer größern und einer kleinern Schüßel für, die erstere begreift 8. die andere 5. Zoll. Diese beschreibet er in beystehender Erklärung: „ 3. 4. zwey irde- „ ne Schüßeln von schwarzer harter Erde, die voll „ Aschen mit vermischten Kohlen, und Erde in dem „ größern Sarg angetroffen worden.„

Nach diesen siehet man auf der Kupfer-Blate unter Num. 5. einen $5\frac{1}{2}$. Zoll hohen zerbrochenen Topf samt

der Erklärung: „ 5. zwey dergleichen zerbrochene „ Töpfe, die ebenfalls in dem größern Sarge ge„ funden worden.„ Unter Num. 6. erscheinet ein 4½. Zoll hohes oben auf weites: unten enges Todten-Geschirr, wovon die Erklärung zu lesen: „ 6. „ Ein anderer ganzer Topf, den man in dem klei„ nen Sarge gefunden.„ So viel und noch mehrers der Herr Autor in seinen gemachten Erklärungen.

Ist es erlaubt diesen Erklärungen seine Meinung anzuschließen, so saget man nur so viel, als man zu Behauptung des alt-vindobonensischen und jetzig wienerischen Platzes förderlich zu seyn erachtet. **Die Haupt-Gebeine von vier Personen**, seynd mit **vier Geschirren von schwarzer Erde voll mit Aschen und vermischten Kohlen gefunden worden**; welche Dinge den untrüglichen Beweiß geben, daß weil nur die Haupt-Gebeine von 4. Personen da waren, aller dieser 4. Personen todten Cörper samt denen abgehenden Beinen verbrennt: und nur die übergebliebene, und auf den Brandstädten gesammelte Haupt-Gebeine, samt denen mit Kohlen vermischte Aschen, in vier unterschiedlichen Geschirren, nemlich in zwo Schüßeln und zweyen Todten-Töpfen beygesetzt worden. Ein gleiches wird bemerket auf dem kleinern Sarg, in welchem von einem Kind auch nicht alle, sondern nur **einige Gebeine**, samt dem Topf, **mit Aschen und vermischten Kohlen** sich gezeiget haben. Folgsam auch das Leiblein dieses Kinds vorhero verbrannt,

brannt, und die mit Kohlen vermischte Aschen und wenige Gebeine die Begräbnuß in diesen Sarg gefunden haben.

Sintemal die im großen Sarg von vier Personen gefundene Beine von zwey starken, und von zwey schwächern Gliedmaßen gewesen, möchte man sie wohl etwann für zweer Männer, und so viel Frauen-Knochen erachten. Auf dem in zwey Theil gebrochenen Deckel des größern Sarges, ist mit gar netten alt römischen Buchstaben dieses eingehauet zu lesen: AVR. SECVNDINE, und das letzte einfache E nach alter Schreibens-Art so viel als AE gilt, und Aureliæ Secundinæ heisset. Einer Seits dieser Schrifft stehet am Ecke des Deckels der Buchstab D und anderer Seits M welches heisset: Diis Manibus, denen Seelen der Verstorbenen, so fast auf allen römischen Grabmahlen geschrieben stehet. Auf dem 7. Schuhe langen Sarg selbst erscheinet etwas von einer Schrifft, aber gleich als nur im Schatten, wovon gar nichts auszunehmen ist. Der kleinere Sarg ist ohne aller Schrifft.

Aus denen ganz klaren Deductionen, die der hochgelehrte Herr Verfasser aus denen zwey Worten Aureliæ Secundinæ machet, kommt man bald in die Erkanntnuß, daß diese 5. Personen keines geringen, sondern fürnehmen Herkommens gewesen, und theils aus dem secundinischen Geschlecht abstammeten, alldieweilen der namhafft gemachten Aureliä Geschlechts-Namen Secundina gewesen. Dieses bestärken viele Inschrifften die von dieser Familie melden, und beym

 Lazio

Lazio (k) vorkommen, auch in Ober-Pannonien in Norico und nächster Gegend ans Taglicht gebracht worden, nemlich zu Passau Seccius Secundinus, zu Cily auf einem Stein Seccius Secundinus, wiederum zweymal daselbst Aurelius Secundinus: und Licinius Secundinus. Zu Petau Sempronius Secundinus. Bey St. Johann zu Stubenberg Secundinus und Secundina. Zu Lack in Crain Cordia Secundina. Zu Labach und bey St. Veith in Kärnthen Monia Secundina, zu Langenlebern ober Wien Secundinus und Secundina und dergleichen. Erst besagter Lazius (l) meldet auch von Cajo Sempronio Secundino einem römischen Stadthalter hier in Ober-Pannonien und Norico, dessen Namen, sagt er, viel in Stein gehauene Inschrifften in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen darweisen. Dieser mochte vielleicht wohl am erst seines edlen Geschlechts Namen hieher gebracht und dessen Nachkömmlinge, nach Zeugnuß so vieler Inschrifften, ein große und mächtige Familie in unsern Ländern ausgemacht haben.

In erstgemelter zu Cily befindlichen Inschrifft, die Lazius (m) Gruterus (n) und Montfaucon (o) fürbringen, werden eines Aurelii Saturnini und Aureliä Secundinä desselben Ehegattin: dann auch eines

(k) Comment. de Rep. Rom. Lib. 12. passim.
(l) Ibid. p. 973.
(m) cit. cap. p. 995. n. 30.
(n) Inscript. Vol. 1. p. 531.
(o) Antiq. Tom. 5. p. 41.

eines 7. jährigen verstorbenen Bruders Aurelii Secundini: item einer Groß-Mutter mit Namen Decimia Quáta, als vier abgeleibter Personen gedacht, und solche Schrifft hat Aurelius Crescentinus seinen liebsten Eltern und Brudern, zu Cily aufrichten lassen. Dieser vier Personen Gebeine und Aschen vermuthet der Herr Autor von dem Sendschreiben, in denen zween hiesigen Särgen begraben gewesen zu seyn, worzu folgender Zeit erst die Gebeine samt Aschen der vierten Person mit stärkern Gliedmaßen in größern Sarg müßen gekommen seyn; mithin die erstgedachte Innschrifft zu Cily derer allhier im grössern Sarg beysammen liegenden Personen, nach römischen Gebrauch, nur als ein Cenotaphium, oder lähres Grabmahl, zur Ehren-Gedächtnuß wäre aufgerichtet worden.

Daß dieses außer allen Zweifel fürnehme und vom Pöbel unterschiedene Leute gewesen, belehret uns nicht allein die Aufschrifft: Aureliä Secundinä, sondern die steinernen Särge selbst, und die darinnen gefundene halb angebrennte Knochen, die gewißlich, weil mehrere mangeln, vom Leichen-Brand seynd übergeblieben, uns den sichersten Unterricht geben. Denn der armen und unbemittelten Leuten Todten-Cörper, wurden keineswegs zum Scheiterhaufen gebracht und verbrennt, sondern schlechterdings außer den Städten begraben. Solches geschahe auch von Burgern und andern mittleren Standes, doch mit dem Unterschied, daß diese und diejenigen gemäß ihres Vermögens, Steine mit

Inschrifften, und Benennung ihrer und der ihrigen Nämen über ihren Gräbern aufrichten ließen. Mehrere aus den Reichesten und Fürnehmsten, die sich nicht ungern dem Gesatz der 12. Tafeln unterwarfen, bestatteten ebenfalls ihrer todten, sowohl ganze Leichname, als der verbrennten Cörpern Beine und Aschen außerhalb denen Städten zur Erden, wo man derohalben sehr viele und mit unterschiedlichen Inschrifften gezierte, kostbare und herrliche Grabmahle, über der Fürnehmen und Reichen Gräber, beyderseits der Heer-Straßen aufgerichtet prangen sahe.

Gleichwie sich aber in Rom, in römischen Colonien und Municipien privilegirte Geschlechter fanden, die ihrer verbrennten Todten Aschen und Gebeine in denen Städten beysetzten, also möchte wohl auch das secundinische Geschlecht in den hiesigen Provinzen gleiches Recht genoßen haben. Sollte deme nicht also gewesen seyn, so möchte es sich doch durch billige Auslegung gleichen Rechts angemasset haben, weil sothaner Reliquien Begräbnuß in Städten vernunftmäßig nicht so stricte verbotten seyn konnte, als die Beerdigung ganzer Todten-Cörper.

Jedennoch weil so gar Knochen und Aschen in Städten zu begraben unzuläßig, und nur gewissen alten Familien, und um das gemeine Wesen verdiendesten Männern erlaubet war, scheinen die römischen Patricii und Edelleute in Provinzen, die sich an solche Verordnungen nicht wollten binden lassen, wider das Gesatz gehandelt zu haben, und solches

desto

desto öffter und gewisser, als öffters und gewisser die römischen Kayser solches aufs Neu verbotten haben. Divus Hadrianus reſcripto pœnam ſtatuit quadraginta aureorum in eos, qui in civitate ſepeliunt. (p) Der vergötterte Hadrianus hat durch offentliches Ausschreiben denenjenigen 40. Goldgulden zur Straffe dictiret, die in der Stadt begraben. Antonius Pius (q) intra Urbem ſepeliri mortuus vetuit. Antonius der Fromme hat in der Stadt Todte zu begraben verbotten. Dieses und so gar die Ueberbleibsel von Todten haben auch die Kayser Diocletianus und Maximianus (r) in Städten zu beerdigen untersaget, und das alte Gesatz erneuert: Mortuorum reliquias, ne ſanctum municipiorum jus polluatur, intra civitatem condi jam pridem vetitum eſt. Damit das heilige Recht der Mitburger nicht verunreiniget werden solle, ist die Reliquien von Verstorbenen in der Stadt zu begraben schon vorlängst verbotten worden.

Der Herr Verfasser von dem Sendschreiben führet diese kayserlichen General-Verbott selbst an zur Bestättigung seiner Meinung, daß vermög solchen und den Gesatz der 12. Tafeln, die Todten in Städten nicht haben mögen begraben werden, und eben gar recht, weil sich die Sache auch also

 befin-

(p) Ulpian. Lib. 47. ff. Tit. 14.
(q) Iul. Capitolin. in Anton. Pio.
(r) in C. de Relig. & ſumpt. Funer.

befindet. Daß er aber dardurch, und darum, weil römische Begräbnußen in der Stadt Wien seynd aus Taglicht gebracht worden, vom alten Fleischmarkt biß zum Burg-Thor keine Stadt, sondern eine Land-strasse gewesen zu seyn erwiesen haben will, kann man für erwiesen nicht aufnehmen. So stark es immer in denen 12. Tafeln und in kayserlichen Rescripten verbotten gewesen, einen todten Menschen oder dessen Gebeine und Aschen in Städten zu begraben, so geschahe es dannoch, und die zween Todten-Särge machen nicht den geringsten Beweiß, daß Vindobona nicht an den Platz gestanden.

Es fragt sich warum die Kayser durch wiederhohlte Gesätze die Stadt-Begräbnußen untersaget? Niemand wird zur Antwort eine andere Ursach beybringen können, als weilen das erste Gesatz der 12. Tafeln übertretten worden. Ein offtmals wiederhohltes Gebott, ist eine klare Anzeig der öffteren Uebertrettung des Gebotts. Es möchte nun solchemnach die secundinische Familie privilegirt, oder nicht privilegirt gewesen seyn, ihrer durchs Leichen-Feuer verzehrter Befreundten Aschen und Gebeine in der Stadt Vindobona beyzusetzen, so konnte sie sich doch dessen, wegen von andern, und anderer Orts eingeführten, und in Schwung gehenden Mißbrauch, auch anmaßen, zumalen das erste und älteste Gesatz nur von ganzen Cörpern nicht aber, von derselben Reliquien ausdrücklich redet, und dahero der Adel und die Großen des Reichs in denen Provinzen, solches allzeit disputiren, und die Bestattung der Beine

und

und Aschen der ihrigen in Städten sich leicht zumessen könnten. Auf solche Art, wie nicht zu läugnen ist, möchte ja ein gleiches auch das hochedle secundinische Geschlecht thun, und der ihrigen Beine und Aschen zu Vindobona in einem Hauß-Garten in Todten-Särgen beysetzen mögen; und hiemit nur mehrers erwiesen wird, daß an dem nemlichen Platz unter denen Römern eine Stadt, als keine Stadt, in Flor gewesen seye.

Die im größern Sarg beysammen gefundene Beine geben die sichere Anzeige des römischen Gebrauchs und Gewohnheit, indem sich die Reichern und vom Adel, auch öffters Gemeine bey ihren Lebszeiten Todten-Särge aus gemeinen Stein, aus Marmor, Alabaster, Porphyr, Granit und dergleichen: andere gewolbte, und unter der Erden ausgemauerte Grab-Städte machen und zubereiten lassen, in welchen ihre und aller der Ihrigen aus denen Erben, und offt ganzer Familien Beine und Aschen die Begräbnüß hatten, wovon hier die sattsame Zeugnuß gemacht wird aus denen zahlreichen Urnen und Todten-Töpffen, die man vor einigen Jahren bey Erbauung des Minoriten-Klosters zum Vorschein gebracht. Ein gleiches bezeugen gar viele Inschrifften, deren wir nur eine einzige, so eben in Wien gefunden worden, hieher setzen, des Inhalts: (s)

D. M.

(s) ap. Hermet. Schallauz. Exempl. Sac. vetust. Rom. Mon. 4.

D. M.
AVREL. VRSVLÆ. CON.
CARISSIMÆ. ANNO. XLVI.
SEP. CELSINVS.
VET. LEG. X. G. VIVVS.
SIBI. ET. SVIS. FECIT.

Diis Manibus
Aurelius Ursulæ Conjugi
Carissimæ anno quadragesimo sexto (mortuæ)
Septimus Celsinus
Veteranus Legionis decimæ Geminæ vivus
Sibi & suis fecit.

Denen Seelen der Verstorbenen.
Dieses hat der Aureliä Ursulä seiner
geliebtesten Ehe-Consortin, die im 46. Jahr
gestorben, Septimus Celsinus ein alter
Kriegs Mann
aus der zehenden doppelten Legion
für sich und die Seinigen ins Werk gerichtet.

Aus diesen bey Lebs-Zeiten veranstalteten Grabmahlen, waren einige theils freundschafftliche, theils Erbs-Begrabnüßen. Cum olim, saget Turnebus (t) qui locupletes erant, in suis fundis aliquid loco sepulturæ ponerent, & privata haberent ibi sepulcra familiæque suæ aut hæredibus &c. Die Reichern verschafften sich auf ihren eigenen Grund und Boden die Grabstädte, in welchen sie, ihre Familien, oder Erben die eigenthümliche Begräb-

(t) Lib. 5. Aderl. c. 16.

gräbnüßen haben sollten. Desgleichen saget Sanctius: (u) In ſepulcra non tantum unum inferebatur cadaver, ſed tota familia in illa jus habebat, quaſi hæreditarium. „ Nicht nur ein „ todter Cörper (nicht nur eines einzigen verbrenn„ ten Leichnams Beine und Aschen) wurde in eine „ Grabstadt geleget, sondern die ganze Familie hat„ te gleichsam das Erb-Recht darzu. „

Schon oben ist aus dem Adler-Schwung eines beym Stock in Eisen in einem ausgemauerten Grab gefundenen Cörpers Meldung geschehen, dessen Gebeine in ihrer gehörigen Ordnung gelegen; woraus abzunehmen, daß dieser unversehrt, und ohne Leichen-Feuer alldort begraben, biß auf die Beine verwesen seye. Sofern eine Stadt da gestanden wäre, hätte nach Erachten des Herrn Verfassers von dem Sendschreiben, dieser ganze Todten-Cörper, wegen hohen und ausdrücklichen Verbott der 12. Tafeln, und der neu wiederhohlten kayserlichen Generalien, nie an der Stelle begraben werden können. Allein auch dieses hindert die Behauptung unsers Platzes nicht. Es stande die Stadt Vindobona da, und der ganze Cörper ward doch auch da begraben. Es heißt in der Geschichte von der Erfindung dieses Alterthums, daß man aus denen Großen, des allda begrabenen Gebeinen, schließen können, daß er ein großer Mann gewesen; Wir aber schließen aus dessen gemauerter Grabstadt, daß er ein um das gemeine Wesen grosser und hochverdienter Mann gewesen, welcher gleich einem

(u) in 2. Act. p. 79.

einem andern privilegierten edlen Römer, nicht in einem Winkel, oder in einem Privat-garten, oder vor der Stadt draußen an der Landstraßen, sondern auf öffentlichen Platz der Stadt Vindobona: gleichwie die Fabricier und Valerier zu Rom auf dem Platz begraben zu werden die Ehre hat haben mögen.

Um so viel mehr aber konnte dieses Manns Begräbnuß in der Stadt zu den Zeiten des Kaysers Valentiniani, dessen Münz-Stücke nebst anderen älteren im Grab gefunden worden, unter diesen, oder unter denen nachfolgenden christlichen Kaysern, für sich gehen, alldieweilen der abscheuliche Leichen-Brand bereits schon aus dem Reich verbannet, und die Leichen nach uralten Gebrauch wiederum in Städten anfiengen begraben zu werden; wie es dann nicht lang anstunde, daß der Kayser Leo das Gesatz der 12. Tafeln, wegen Verbott der Stadt-Begräbnüßen aufhube, und durchaus erlaubte, die Todten in der Stadt zu begraben: Quicunque autem, ſive extra muros, ſive intra civitatem ſepelire mortuos volet, perficiendæ voluntatis facultatem habet. (x) Wer immer aber sowohl außer den Mauren, oder in der Stadt die Todten begraben will, der hat solches zu thun die freye Wahl.

Mit denen auf dem alten Fleischmarkt zum Vorschein gebrachten Särgen stimmt übereins, daß Anno 1662. am kayserl. königl. Burg-Thor ausgegrabene steinerne Bein-Häuslein, wovon der Herr Verfasser

(x) In Novell. 53.

fasser in seinem Sendschreiben meldet, die Beschreibung aber beym Daniel Nesselio (y) also zu lesen: Cum igitur anno 1662. d. 28. Januarii, erutis veterum murorum fundamentis, fossores altius in terram penetrassent, invenerunt sub ipsa antiquorum mœnium basi arcam lapideam, ruditer elaboratam, & operculo tectam quadrangulari & oblongo, ac superne fastigiato, cæteroque integram, præterquam quod defectu unius ex quatuor operculi angulis, qui tamen non potuit inveniri, aliquantulum aperta esset. Intrinsecus plena fuit *terræ*, ordinariæ quidem, sed duræ & compactæ, & tanquam artificio atque industria complanatæ, sub qua inventa fuerunt, *ossa humani alicujus Corporis*, non tamen naturali ordine, sed promiscuè collocata. „ Als demnach im „ Jahr 1662. den 28. Jenner die Gräber nach „ ausgegrabenen alten Mauer-fundamenten tieffer „ in die Erde getrungen, fanden sie unter dem al- „ ten Mauer-Grund ein steinernen grob ausgear- „ beiteten, viereckig länglichten und oben auf mit „ einem Deckel zugespitzten Kasten, in allen ganz, „ außer einen aus denen 4. Ecken des Deckels, den „ man aber nicht finden können, und daher etwas „ offen war. Inwendig war er voll zwar mit or- „ dinari, aber harter und so fest zusammen gedrück- „ ter Erden, als ob sie durch Kunst und Fleiß also „ gleich

(y) Additam. 3. ad Catal. Biblioth. Cæs. Vindob. p. 174.

„ gleich gemacht wäre worden. Unter solcher fand „ man Gebeine eines menschlichen Körpers, doch „ nicht in natürlicher Ordnung, sondern vermischt „ eingesenket. „ Noch andere Curiosa und Pretiosa so in dem neimlichen Sarg, und außer demselben seynd gefunden worden, beschreibet auch Lambecius (z) und stellet sie im Kupffer vor auf mehr Blättern, worinne ihm Nesselius nachfolget. Die ohne Ordnung eingesenkte Beine, machen den sichern Beweiß, daß der Leichnam vorhero verbrennt, und die übergebliebene Knochen nur beygesetzt worden.

Wenn Lambecius und Nesselius mit denen Worten: invenerunt ſub ipſa antiquorum mœnium baſi arcam lapideam, fanden ſie unter dem alten Mauer-Grund einen ſteinernen Kasten, oder Sarg, sattsam klar von der Sache reden sollen, so scheinet dieser Sarg ein andere Probe zu machen, als man vermuthete. Ist er immediate unter dem alten Mauer-Grund begraben gelegen, muste er vor Aufbauung der Stadtmauer schon an dem Ort gelegen seyn, weil man die Grundveste solcher Mauer darauf erbauet gefunden. Sofort, daß die Römer und keine andern diese Stadtmauer erbauet, ergebete sich aus deme, daß der Sarg unberührt, und die Gebeine samt der künstlich eingeschlagenen Erden unverstöhrt geblieben, nach Inhalt des römischen Gesatzes: Deorum Manium jura ſacra ſunto. (a) Die Rechte der abgestorbenen

(z) Lib. 1. Comment. p. 80. ſeqq.

(a) ap. Tull. Cic. Lib. 2. de Leg. fol. 441.

nen Seelen sollen heilig seyn. Dahero Hadrianus Turnebus (b) gesprochen: Sepulcra violari, cineresque eorum dissipari sceleratissimum omnium putabant. „Die Gräber verletzen, und derselben Aschen zerstreuen, hielte man „aus allen für das größte Laster.„ So müßte also diese Stadtmauer unter den Römern, und nicht unter den österreichischen babenbergischen Herzogen und Landsfürsten, weder noch später seyn erbauet worden. Denen Christen, die auf heydnische Grabstädte obacht zu haben nicht obligiret seynd, möchte man solches Stadtmauer-Gebäu auf dem alt römischen Todten-Kasten nicht zumuthen. Ungezweifelt hätten die Christen bey Grabung der Mauer-Fundamenten, und Entdeckung eines alten Sarges solchen heraus gezogen, und so fleißig durchsuchet, als man denselben Anno 1662. durchsuchet hat.

Sollte jemand streiten, daß die ermelte abgebrochene Mauer am Burg-Thor keine römische, sondern vielmehr Babenbergische Mauer habe seyn mögen, weil nach Beweiß der mit dem Sarg gefundenen Medaillen des Kaysers Antonini Caracallä, dieser Todten-Kasten im dritten Säculo erst da unter die Erden gekommen, und die Mauer auch nicht ehe, sondern viel später, und nicht mehr von Römern hatte mögen erbauet werden; so konnte es ungeacht der Medaillen doch ein alt römische Mauer gewesen seyn, welche mehrer Jahr nach den Caracalla bey Erweiterung der Stadt, oder anderer Ursachen halber hat

D mögen

(b) Adversar. Lib. 14. c. 21.

mögen aufgeführet werden, und zwar dergestalt, daß nachdem die erste Mauer eingerissen worden, und der Todten-Sarg außer der Stadt gelegen, bey Aufführung dieser Mauer derselbe unter solche zu liegen gekommen. Denn jedermann ist bekannt, daß oftmals ein Gebäu wegen den andern demoliret: und anstatt des alten ein neues gebauet wird; dahero auch Stadt-Mauern offt weichen müßen. Das nemliche geschahe letztens mit widerhohlter Stadtmauer am Burg-Thor, wovon Lambecius und Nesselius (c) noch dieses berichten: Sacratissimus Imperator ac Dominus Noster LEOPOLDVS decrevit, ut diruta illa veteris muri parte novum exstrueretur ædificium, quod antiquo adjunctum Palatio Cæsareo, non tantum utilitati inserviret Domus Augustæ, verum etiam jam memoratæ areæ Palatinæ splendorem augeret & magnificentiam. „ Ihre geheiligte Majestät des „ Kaysers Leopoldi, unsers Herrns haben beschlossen, daß nach niedergerissenen Theil der alten „ Mauer ein neues Gebäu solle geführet werden, „ welches zu nächst an den alten kayserlichen Pallast „ nicht nur zum Nutzen des augustalischen Hauses „ dienen, sondern den schon gemeldeten Burg-Platz „ ein prächtigeres Ansehen machen solle.„ Sofern nun solchemnach die Römer diesen alten Stadtmauer Theil erbauet, ist die Folge richtig, daß es ein Theil von der Stadtmauer Vindobonä gewesen, und diese alte Stadt am Platz des heutigen Wiens ihr Lage gehabt habe. Man

(c) Locis sup. cit.

Man erachtet diese Folge um so viel zuverläßiger zu seyn, dieweil in der gegenwärtigen Stadt Wien Peripherie unlaugbare Kennzeichen von denen alt römischen Mauern vorhanden. Man betrachte den untern Theil des Schotten-Thors, der sich auf der Pastey droben auf dreyen Seiten zeiget: man nehme von dort hinunter den auf der Elend-Pastey so genannten Juden-Thurn: und den Arsenal-Thurn in Augenschein, von welchen allen im ersten Theil des alt und neuen Wiens (d) gehandelt wird, desgleichen sich auch zeiget an einem abgetragenen Thurn am kayserlich Leopoldinischen Burg-Gebäu, auf der kleinen Pastey daroben neben der kleinen Stiegen, und man erwege, ob nicht diese nach Art der Diamanten erhabene und herfürragende quadersteinerne Monumenten, ein alt römisches, und nicht von den mitlern Zeiten elenden Gebäudes des noch stehenden rothen Thurms weit unterschiedenes, auch viel älteres und vollkommeneres Bauwesen vor Augen stellen? Soll man diese für etwas gothisches halten? mit nichten. Sie seynd Ueberbleibsel von der alt römischen Stadtmauer, die sie ehedessen geziehret, und legen an Tag, daß Vindobona da gestanden, allwo heut zu Tage Wien unter dem Schutz des Himmels geseegnet lebet, und floriret.

(d) pag. 418. seq.

Zweyter Absatz.

Ob die alte Stadt so groß, als Wien gewesen?

Wie solchemnach fast kein Zweifel übrig bleiben mag, daß, wie wir im vorhergehenden Absatz erwiesen, Wien auf dem nemlichen Platz erbauet seye, wo das römische Municipium Vindobona gestanden, so ist nun der andere Streit-Punct zu erörtern übrig, von der Frage, ob das alte Vindobona, sofern es da gestanden, so groß als das heutige Wien gewesen? Von dieser Frage haben wir im alt und neuen Wien auch gehandelt, und das alte Wien Vindobona in demjenigen Umkreiß fürgestellt und beschrieben, wie solcher in dem Hiersfogelischen Grund-Riß des neuen Wiens vor Augen lieget. Dieweil aber gemäß jenen: wie viel Köpfe, so viel Sinne, deren jedwederem in gehörigen Schranken der Bescheidenheit, nach seinen Gutdünken zu schreiben erlaubet, und jeglicher das Recht hat, seine Meinung an Tag zu geben, so konnte unser Fürgeben von gleicher Größe des alt und neuen Wiens nicht bey jedermann gleichen Beyfall finden, weder daß man gedacht hätte, ande-

anderer Leuten Meinungen an die seinige zu binden, und dahero, da jedem frey stunde davon zu schließen und zu schreiben nach seinen Dinckel, so hatte dann auch der wohlehrwürdige und hochgelehrte Herr P. Fischer aus der lobwürdigsten Gesellschafft JEsu den freyen Willen, seine über das mehrgedachte alt und neue Wien verfaßten critischen Beurtheilungen bekannt zu machen, da er in seiner neuen wienerischen Chronick jene Stellen unserer Beschreibung, die er nicht sattsam sich bewiesen erfunden, oder für unrichtig gehalten, anzumerken, und absonderlich die von uns ausgegebene gleiche Größe des alt und neuen Wiens, mit gelehrter Feder zu widerlegen, Belieben getragen.

In aller Kürze machet er mehrer dem Schein nach trüfftige Einwürfe, deren er einige nur mit einem paar Worten erörtert zu haben, scheinen will; andere aber nur aufrücket, und unausgemacht im Zweifel lässet, mithin was sonst ganz klar ist, mit Dunkelheit verhüllet. So stark er an uns setzet, fanden wir doch im geringsten nichts Ueberzeugendes, so uns von unser Meinung abzugehen dringen konnte; im Widerspiel gab er Stoff genug an die Hand, zur mehrern Bestättigung alles dessen, was man geschrieben. Er will behaupten aus vielen im heutigen Wien gefundenen Alterthümern, wider den Küchelbecker, Lambecium und Pagium, daß Vindobona da gestanden, wo sich jetzo Wien befindet, aber nicht in- sondern außer der Stadt. Giebt auch nicht zu, daß jenes so groß als dieses gewesen; womit er

alles Fleißes unser ihm entgegen lauffende Meinung zu vernichten meinet.

Man lässet alle Umweege beyseits, und schreitet gerade zur Sache, wo unser gelehrte Schrifft-Richter (a) De amplitudine Urbis Vindobonæ, Favianæ & Viennæ, von der Weite, oder Größe der Stadt Vindobonä, Favianä und Wien schreibet, es scheine diese Stadt unter der römischen Herrschafft von keiner solchen Größe gewesen zu seyn, wie sie dem Fuhrmann vorgekommen ist, welcher derselben denjenigen Umfang der Ringmauern zu alten Zeiten eingeraumet, welchen sie anjetzo einnimmt. Diesem seiner des Prätors Meinung nach, konnte nicht also seyn, weil man nächst der kayserlichen Hof-Burg an der Stadtmauer, und bey der Patrum Conventualen, oder Minoriten-Closter: wie auch auf dem alten Fleischmarkt römische Grabstädte gefunden, welche zu Folge der römischen Gesätzen der 12. Tafeln in Städten verbotten gewesen.

Was erst gemeltes Gesätz vom Verbott der städtischen Begräbnüßen anbelanget, hat man im obigen Absatz erkläret, wie es zu verstehen seye; womit der Stein des Anstosses, der zu Aufbauung des neuen Wiens am Platz Vindobonä im Weege gelegen, beyseits geschaffet ward, und dahero der erste Sturm schon abgeschlagen ist. Aus sicheren Vertrauen auf eine Nachsicht, die man vom Herrn P. Fischer verhoffet, wird erlaubt seyn um einiger undeutlichen, und

(a) Cap. X. pag. 51.

und wie es scheinet, verworrenen Satz-Reden, Erklärung anzuflehen, absonderlich aber die Frage zu stellen, wie der Titel (b) Viennam eandem esse cum antiqua Vindobona: Wien sey das nemliche, was das alte Vindobona gewesen, zu verstehen seye? und zwar in Erwegung dessen, was anderswo (c) gesagt wird, daß nemlich wegen gefundenen Todten-Särgen in der Stadt, daß alte Vindobona nicht in der heutigen Stadt gestanden, auch nicht so groß als Wien, wie wir dafür halten, habe seyn mögen. Im Fall aber Vindobona nicht da gelegen, auch nicht so groß gewesen, als Wien der Zeit ist, und sich zwischen beyden, der Größe und Lage wegen, ein merklicher Unterschied befindet, kann man nicht sagen, daß Wien das nemliche sey, was Vindobona gewesen; um so viel weniger, weil wegen entdeckten Todten-Gräbern ein offentliche und beyderseits mit römischen Begräbnüßen besetzte Landstrasse den großen Raum vom alten Fleischmarkt biß zum Burg-Thor, und Minoriten-Closter soll eingenommen haben. Es will scheinen, Titel und Capitel fechten gegen einander, denn in Capiteln wird nicht ausgemacht, was die Titel zu erweisen verheissen.

Daß Wien das nemliche seye, was das alte Vindobona war, hat unser Critiker mit Grund der Wahrheit geschrieben, und wir geben ihm Recht, daß er ein gleiches mit uns erkennet und zulässet. Lässet er dieses zu, so ist er auch gehalten beyder Städten

(b) Cap. IV. p. 16.
(c) Cap. IV. p. 18. & Cap. X. p. 52.

gleiche Lage, gleiche Größe, und einerley Umkreis zu zulassen, und auf die zum Vorschein gebrachten Todten-Särge und Landstrasse, die dem alten Wien in dem Neuen kein Statt noch Platz geben, keine Obacht zu haben. Aber zu viel richtet er sein Augenmerk auf diese, die ihm ein falsch und betrogenes Widerspiel fürbilden. Man hoffete den Titel des IV. oder X. Capitels erwiesen zu lesen. Aber nicht dieses findet man, sondern eine ganz kurze Erweisung, die er mit denen in Wien gefundenen Inschrifften, und andern römischen Alterthümern machet, womit er Wien, von Römern vor Zeiten bewohnet gewesen zu seyn behauptet, absonderlich mit den Worten: Certum eſt locum eum, quem nunc Vienna ſitu ſuo occupat, à Romanis olim habitatum fuiſſe. Nemlich es seye gewiß, daß den Ort welchen Wien mit ihrer Lage einnimmt, einstens von Römern sey bewohnet worden. Ist dieses gewiß, so sollte man auch für gewiß meinen, daß Wien würklich dasjenige sey, was Vindobona gewesen, und beyde auf einem Ort gelegen seyn: ja beyde gleicher Größe, und einerley Umkreises seyn sollen. Aber nichts wenigers als dieses giebt er zu, da er stracks in gedachten IV. Capitel, wegen mehrern und erst neulich auf dem alten Fleischmarkt gefundenen römischen Särgen mit dem Verfasser derselben Beschreibung, aus demselben schließet, daß das Spatium wo sie gefunden worden, extra Urbis ambitum olim fuiſſe, außerhalb der Stadt Umkreis ehedessen gelegen seye. Dahin ziehlet er, wo er mel-

det (*) der Heil. Leopoldus habe in der Wallerstrasse propè Viennam nächst Wien (nicht in Wien) ein Jäger-Haus erbauet. Dieß bestärket er desto-mehr in gedachten zweyen Capiteln mit deme, daß zu Folge der 12. Tafeln die Stadt-Begräbnüßen verbotten gewesen; folglich da neben einer offentlichen und mitten durchs heutige Wien in der Einbildung gehenden Landstrasse römische Begräbnüßen gefunden worden, konnte seinen Bericht nach Vindobona nicht in Wien, sondern außer Wien gestanden seyn. (d) Will man wissen wo? oder in was Gegend es gestanden? giebt er nicht die geringste Auskunft. Ist dem also, wie kann er dann schreiben, daß Wien das nemliche seye, was Vindobona gewesen: und wie will er wider uns behaupten, daß Vindobona nicht so groß, als Wien gewesen, wenn er weder die Lage und den Platz, weder die Größe des Platzes von Vindobna zu bestimmen weiß?

Wie dunkel und zweifelhafft dieses immer vorkommen möchte, so klar und erwiesen soll das folgende V. Capitel die Sache beybringen, dessen Titel lautet: Viennam eandem esse cum Faviana, Wien sey das nemliche was Faviana gewesen. Ein solches wird (e) mit deme ausgemacht, weil Eugippius die Entlegenheit Wien von Passau über einmal hundert tausend Schritt, nemlich zu Wasser rechnet, und solchen Weeg der H. Seve-

(*) p. 41.
(d) pag. 18.
(e) p. 22.

rinus gemacht hat. Mit diesem kommen übereins die Thaten und Oerter, die im Leben des H. Severini erzehlet werden. Noch mehr wird es erwiesen, alldieweilen Eugippius von dem Ort Fabiana gemeldet, und der Papst Eugenius II. ums Jahr 826. Ratfredum den Bischoff zu Faviana mit Namen genennet: weil der seelige Altmannus Bischoff von Passau Favianam Villam, das favianische Landgut mit dreyen Capellen St. Petri, St. Ruperti, und St. Pancratii dem Closter Gottwich zugeeignet. Und wo endlich hätte jenes Faviana sollen gewesen seyn, als wohin Henricus Jasomirgott nach unglücklichen Treffen mit denen Hungarn anno 1146. die Flucht genommen hat? wovon Otto desselben Herr Bruder in denen Thaten des Kaysers Friderici I. erwehnet, und den Ort Oppidum Viennis, so unter den Römern Favianis hieße, und vor Alters von denenselben bewohnet worden, die Stadt Viennis nennet. So viel der Autor.

Nicht dieses was da gesagt wird, sondern was in Titel stehet, nemlich daß Wien sey, was Faviana gewesen, hätte sollen erwiesen werden. Hält man Wien für das nemliche, was Fabiana gewesen, dabey aber unwissend ist, ob Fabiana in- oder vor der Stadt Wien gelegen, so betriegt man sich in seiner Meinung, und man gerathet in eben die Verwirrung, wie mit Vindobona. Nicht vor der Stadt, sondern in der Stadt soll man es suchen, weil es einerley mit Wien gewesen. Man findet es aber in der Stadt nicht, weil es wegen der durchgehenden Heer-

straſſen

strassen und Todten-Gräbern da nicht hat liegen können. Es mag seyn, der Censor habe von einer Verwicklung etwas gerochen, und dahero geschrieben: (f) Ex tot antiquitatibus Romanis manifestum est, Romanam aliquam Civitatem hic loci extitisse. „ Aus so vielen römischen Alterthümern ist klar und offenbar, daß dieß Orts eine römische Stadt gestanden. „ Womit er den Leser abfertiget, mit dem Bescheid, es sey genug gesagt, daß man die Gewißheit von einer da gestandenen römischen Stadt habe. Ob aber solche in- oder vor der Stadt gestanden: Oder ob sie unter den Namen Vindobona und Fabiana mit Wien möge verglichen werden, habe es nichts zu sagen. In Titeln zwar macht er ein Vergleichung, und giebt das alt und neue Wien für einerley aus, in Capiteln aber bleibt er die Erweisung schuldig.

Wie wickelt man sich denn aus so verwirrten Dingen heraus? Der Gegentheil will selbst daraus helfen. Wider Verhoffen giebt er Anleitung, welchergestalt Vindobona, oder Fabiana nicht vor, sondern in der Stadt Wien zu suchen und zu finden sey. Er zeigt wie man die Sache aus einander setzen, und sie nach ihrer Beschaffenheit unterscheiden solle; worauf eine ganz richtige Gleichförmigkeit des alt und neuen Wiens erfolget. Doch giebt er sich damit keine Mühe, die Ausführung lässet er andern über. Im X. Capitel (g) beschreibet er den kleinen Umkreis

(f) p. 18.
(g) p. 55.

kreis des Städtlein Wiens, in welchem es sich bey seinem ersten Aufkommen unter dem Herzog Henrico befunden. Diesen führet er vom Peiler-Thor über den Graben hinunter nach der Brandstatt und Haarmarkt, weiter nach den Gäminger und Dämpflinger-Hof; dann über die Anhöhe hinauf nach Maria-Stiegen, folgends nach dem Tiefen-Graben zum Haydenschuß durch die Nagler-gassen biß wiederum zu mehrgedachten Peiler-Thor. Also der Autor. Wie aber dieses mit einer Mauer eingeschlossene Plätzel, oder Städtlein damals, und vorlängst unter den Römern geheissen, berichtet er (h) mit den Worten Ottonis Frisingensis Herzogs Henrici Herrn Bruders, von welchem er geschrieben: Dux (Henricus) in vicinum oppidum Viennis, quod olim à Romanis habitatum, Favianis dicebatur, declinavit. „Der Herzog Heinrich entwiche nach der „Stadt Wienn, die vor Alters von Römern be„wohnet ward, und Favianis hieße.„ Da merken wir schon, und er hätte es auch merken sollen, wo Fabiana, folglich auch Vindobona gelegen, nemlich nicht vor der Stadt, sondern in der Stadt Wien, weil in den oben beschriebenen, und fast mitten in der Stadt liegenden Raum das heutige Wien aufzunehmen angefangen, und samt den aussen herum liegenden Ruinen Fabiana: zu ältesten Zeiten aber Vindobona geheissen hat. Soll Otto nicht deutlich genug reden von der Lage des alten Wiens, die er so zu reden, mit Fingern zeiget?

Man

(h) p. 22. & p. 45.

Man würde es für gut angesehen haben, wenn der Gegentheil zur Bestärkung seines obbeschriebenen Umkreises vom ursprünglichen neuen Wien, die Quelle angedeut hätte, woraus er den Unterricht geschöpffet. Aber das Wollte er nicht sagen: Die Feder ließe nicht. Ohne etwas demselben vorzurücken, oder den mindesten Unmuth zu veranlassen, weiß er gar wohl, daß wir lang vor seiner Chronick schon im Jahr 1738. im alt und neuen Wien (i) den von ihm gleichsam entdeckten Umkreis am ersten beschrieben, und in den eingeschalteten Küpferl fürgestellet haben. Der in seinen fleißigist ausgearbeiteten Annalibus Austriæ unermüdete Clariss. P. Calles, aus eben der hochbelobten Gesellschaft JEsu, der uns zu mehrmal mit Leutseeligkeit begegnet, und im Lateinischen des Fuhrmanns Namen mit unverdienter Ehre würdiget, hat mehr gemelten Umkreis auch nach uns beschrieben, und die Quelle, woraus wir geschöpffet, angedeutet. (k) Er siehet das aufkommende Städtlein Wien in der angezeigten Peripherie für das abgekommene Fabiana an, und ganz recht, weil Wien im Herzen Fabianá und Vindoboná zu bauen angefangen ist worden.

Daß solchemnach die heutige Stadt Wien zu Anfang ihres ersten Aufkommens Faviana, oder vielmehr Fabiana geheissen, und solche Benennung von der zerstöhrten und in gänzliches Abnehmen gekommene römische Stadt, gleichen Namens, ererbet, und

an

(i) p. 430.
(k) Calles Part. I. Annal. Aust. p. 541.

an sich gebracht, wird niemand zu streiten sich gelüsten lassen. Herzog Henricus stimmet selbst im schottnerischen Stifftbrief (l) mit allen Schrifft-Stellern übereins, und der neue Namen **Wien** giebst selbst den Beweiß, daß er aus dem römisch-lateinischen Wort Fabiana herkomme, so in Viana, oder Wiana: dann in Wienna, Vienna, zu deutsch, **Wian**, oder **Wien** verkehret worden, und biß dato der Stadt anklebet. Nun bald ins Lautere zu kommen, ist von beyden Vindobona und Fabiana absonderlich zu reden, und erstens von Vindobona.

Diejenige Circumferenz, die wir vom Peiler-Thor biß wieder dahin mit einer Ringmauer umfangen fürgestellt, und für das aufkommende Städtlein Wien gehalten haben, halten wir nunmehro nicht allein für das ursprüngliche neue Wien, sondern für einen sichern und unterschiedenen Theil vom alten Vindobona, in welchen die römische Grenz-Besatzungen der allda gelagerten Legionen ihre Castra stativa, æstiva & hyberna ihre Sommer und Winter-Läger, als in einem von der Stadt abgesonderten, und mit Mauern umgebenen Castell, Burg, oder Citadelle angewiesen hatten. So ward es auch anderer Orts von den Römern gehalten, absonderlich an der Donau, am Rhein und anderen Reichs-Grenzen, wo die Legionen ihre beständigen Still-Lager in wohlversicherten Castris einnahmen, wovon am Rhein-Strom und an der Donau Herculis Castra, Castra Martis, Regina Castra, Regenspurg

(l) ap. Pez. Cod. Diplom. P. I. p. 383. & p. 435.

spurg, Batava Castra Passau, bezeugen, und Städte selbst den Ursprung und die Nämen her haben. Das übrige was außerhalb den hiesigen Castris und den angedeuten Umfang die anderen Theile von Wien einnimmt, halten wir für das vindobonensische Municipium, oder für die Stadt, wo sich die Burgersleute, die Magistrats-Personen und alles andere befande.

Außer Zweifel wird sich jemand dieses von uns besser erläutert haben wollen. Wir thun es auch, und melden so viel als wir für nöthig zu seyn ansehen. Daß Vindobona kein geringer, sondern ein berühmter Ort, und nicht viel weniger als Carnuntum, doch nicht so groß unter der Römer Herrschafft gewesen, schließet man leicht aus deme, daß sowohl hier als dort ein ganze Legion, samt ihren Legaten, welcher mehrern Legionen vorstunde, in dessen Abwesenheit aber mit dem Præfecto Legionis des Legaten Stadthalter, oder Amts-Verweser, fort und fort ihre Sommer-und Winter-Quartier aufgeschlagen hatte. Es war vonnöthen, daß Vindobona, als eine Grenz-Stadt des römischen Reichs, wie Carnuntum wegen der gegen über gelegenen und fast immerdar feindseligen Markmännern, und Quaden so gut mit Truppen besetzter zu halten, und die allda gänzlich offenstehende Grenzen zu versichern, als es je an einem Ort am diesseitigen Ufer des ganzen Donau-Stroms geschehen, und erforderlich gewesen war. Denn wie sonst die Römer auch auf Marschen nur, alle Nächte ihrer Läger, wegen unvermutheten feind-

lichen

lichen Ueberfällen zur Vorsicht wohl verwahrten, und wo Gefahr vorhanden, sich von Stund an verschanzten, so geschahe ein gleiches in der Grenz-Legionen Stand-Quartiren, in Castellen und in Grenzvestungen, wo die Legionen und Besatzungen nicht schlechterdings in der Verwahrung standen.

Man lieset eine alt römisch kayserliche Verordnung (m) des Inhalts: Duces ac milites, secundum nostram dispositionem, in locis, seu Civitatibus, quibus iussimus, sedeant. **Die Befehlshaber und gemeinen Soldaten sollen unserer Verordnung nach in Orten, oder Städten, denen wir es auferlegt, ihre Quartier haben.** Sothane Soldaten-Quartier in Städten, wo die Kriegs-Leute länger, ja beständig wie hier an der Donau, und anderswo gelegen, waren die von denen Städten und in Städten von denen Einwohnern abgesonderte Castra, nicht anderst als in Rom selbst, wo die großen Hauffen der Prätorianer, oder der kayserl. Leib-Regimentern, und Stadt-Garnison, in denen mit Mauern und Thürmen bevestigten Castris Prætoriis abgesondert, ihre Läger hatten, wovon Donatus (n) dieses schreibet: Solo muro & turribus munitionum Castrensium à reliqua Urbe Castra secernebantur. **Zur Bevestigung des Lagers, waren die Läger durch eine einzige Mauer** und

(m) Leg. 2. C. de Præfect. Præt. Aphr. §. *Quantos.*

(n) de Urb. Rom. Lib. 1. c. 15. p. 46.

und Thürme von der übrigen Stadt abgesondert.

Dergleichen fanden sich auch außer Rom, und benanntlich in den hiesig pannonischen Gegenden. Appianus Alexandrinus (o) in der netten und von dem hochgelehrten Herrn von Schwandtner besorgten Herausgab der hungarischen Scribenten, (p) berichtet vom Kayser Augusto, als derselbe die römischen Legionen in Ober-Pannonien persönlich zu Feld geführet, und Sißcien, jetzo Siseck in Croatien eingenommen, folgendes: Certam urbis partem à reliquo oppido muro separandam curavit, inque eam præsidium quinque & viginti cohortium introduxit: quibus peractis in urbem revertit. Er liesse einen gewissen Theil der Stadt durch eine Mauer von der übrigen Stadt absondern, und legte in solchen fünf und zwainzig Hauffen zur Besatzung ein: nachdem solches geschehen, kehrete er nach Rom zuruck.

Das war ein alter und gewöhnlicher Kriegs-Gebrauch. Es trugen die Römer stäts große Sorge, ihre zur Sicherheit des Reichs aller Orts, absonderlich an den Flüßen postirte Grenz-Militz nicht in offenen Feld-Lägern, sondern in wohl befestigten Castellen zu halten, und zu verwahren. Florus (*) schreibet von dem in Deutschland commendirenden

(o) de Bell. Illyr.
(p) Tom. III. p. 778. seq.
(*) Lib. 4. c. 12. n. 26.

Feld-Herrn Druso dem Größern, Stif-Sohn des Kaysers Augusti, und Bruders des Tiberii dieses: In tutelam provinciarum, præſidia atque cuſtodias ubique diſpoſuit; per Moſam flumen; per Albim; per Viſurgim. Nam per Rheni quidem ripam, quinquaginta amplius caſtella direxit. „ Zum Schutz der Provinzen hat er „ Besatzung und Wachten aller Orts angeordnet, „ am Maaß-Strom; an der Elbe, an der Weser. „ Und zwar am Rhein-Ufer hat er über 50. Ca- „ stellen angeleget. „ Also waren auch in Orient die Castra mit ihren Besatzungen an den Grenzflüssen angeleget, wovon Herodianus meldet: (**) Oppugnare Romanorum Caſtra impoſita fluminum ripis, quæ ſcilicet imperii limites tuerentur. Die Feinde bestürmten die römischen Castra, so zur Beschützung der Reichs-Grenzen am Gestatt der Wasserflüßen angeleget waren. Dergleichen befanden sich hier an der Donau, als des römischen Reichs Grenzen, in der Gegend der gegen über gelegenen Markmännern und Quaden, welche nachdem sie in einiges Abnehmen gekommen, der Kayser Valentinianus persönlich den Augenschein davon einnahm, und in vorigen Stand herstellete. Peragrata fluminis (Danubii) ripa, schreibet Ammian. Marcellinus, (***) caſtrisque præſidio com-

(**) Lib. 6. c. 2. p. 259. Vid. Veget. Lib. 3. c. 8. p. 62. & 63. Stewech. in Not. Comment. Veget. Lib. 2. c. 11. p. 145.

(***) Lib. 29.

competenti munitis ad Castella Bregetionem pervenit. „Nachdem (Valentinianus) das Do„nau-Ufer besichtiget, und die Vestungen mit ge„nugsamer Garnison besetzt hatte, ist er zu Gran „in den Castellen angelanget.

Zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg, einige Meilen unter Wien, an der Preßpurger Landstraße, wo der dritte Theil von der dreyfachen Stadt Carnunto gestanden, siehet man jetzo noch schwarze Mauer-Stücke, samt einem ziemlich weit ins Feld hinein: und im Viereck herum lauffenden Wall, eines Orts annoch ziemlich hoch aufgeworfen, samt dem Graben: anderer Seits nur die Spuren davon, so augenscheinliche Wahrzeichen seynd von denen allda gestandenen Castris der 14. carnuntinischen Legion, wo zugleich die alten Kayser, Marcus Aurelius, Caracalla, Diocletianus, Maximianus Herculius Galerius Maximianus und noch andere, wenn sie dahin gekommen, ihr Hoflager gehabt hatten. Aus der Ursache, als man vor undenklichen Jahren sicherlich noch viel mehr andere Anzeigen vor Augen liegen gesehen, und man aus solchen von einer allda gestandenen Citadelle, oder einer alt kayserlichen Burg den gewissen Schluß machen können, ist des Namens Gedächtnüß stäts verblieben, und wird dieser Platz von Petronellern und Deutsch-Altenburgern diesen Tag noch die Burg genennet.

Ueber dieß ist auch bekannt, daß gedachter großmüthige Kaiser Marcus Aurelius zur Zeit seines hiesigen Aufenthalts, jenseits der Donau auf der

Quaden Grund und Boden zur Sicherheit der hiesigen Grenzen Castra oder Castellen angeleget, und dieselben nach des Dionis Bericht, wie unten das mehrere folget, mit 20000. Römern besetzet. Wie uns aber wider dieses bisher kürzlich Fürgebrachte niemand den geringsten Einwurf machen kann, und zugelassen werden muß, so muß man uns auch zulassen, was wir von den vindobonensischen Castris auf die Bahn gebracht.

Zur Bestärkung dieser Meinung haben wir zwar keine Inschrifften von denen alt wienerischen Castris aufzuzeigen; und die Scribenten melden auch nichts davon; allein die Sache lieget ohne dieß klärlich vor Augen, und ist genug, daß wir mit so viel in Herrnals gefundene Ziegelsteine mit römischen und von unterschiedlichen dahier gelagerten Legionen Meldung machende Inschrifften aufzuweisen haben, die uns von den hiesigen Castris nicht zweifeln lassen. Fanden sich da stäts gelagerte Grenz-Legionen, müßen sie nicht im freyen Feld, sondern nach römischen Gebrauch, in einem haltbaren Ort gelagert gewesen seyn. Und wo anderst zu Vindobona, als in einem durch eine Mauer von der Stadt abgesonderten Ort, so wir denjenigen dafür halten, welchen RR. PP. Calles und Fischer nach uns beschrieben haben. Diejenige Ringmauer womit wir das aufkommende Städtlein Wien umfangen in ganz kleiner Abbildung fürgestellet, konnte also keine herzogliche von Henrico I. neu erbaute, sondern nur eine von demselben reparirte Mauer gewesen seyn, welche anfänglich

lich von der römischen Militz um ihre Castra herum gezogen, und zur Sicherheit ihrer Quartieren und Stand-Lagers gebauet worden. Von dieser uralten Mauer, die nach und nach beym Anwachs der Stadt völlig verbauet worden, siehet man der Zeit noch zwey pech-schwarze Thöre mit Zinnen, eines am Katzensteig, das andere auf der Fischerstiegen die als sichere Wahrzeichen des hohen Alterthums niemanden an der Sache zweifeln lassen. Hat Augustus stracks nach der Einnahme der Stadt Sisteien in seiner Anwesenheit, ehe und bevor er von der Armee nach Rom abgegangen, seine 25. zuruckgelassene Hauffen Kriegs-Leute, als Besatzung in der Stadt durch eine Mauer absondern und versichern lassen, wer wird zweifeln, daß eben dieser Kayser durch seinen Stief-Sohn Tiberium, den er als Ueberwinder der Pannonier nach Eroberung dieser Lande noch einmal hieher gesandt, die ordentliche Einrichtung dieser Provinz und der Städten nach römischen Fuß zu machen, nicht auch gleich damals zu Vindobona, wie zu Sisteien, Castra für die Garnison anzulegen befohlen habe? Aus dem Tacito und aus denen bey Handen habenden Inschrifften ist ganz bekannt, daß die XIII. Legion auf höchsten Befehl des Kayser Augusti in Ober-Pannonien zu Petau und Vindobona gelagert gewesen, aus welchem folget, daß weil Augustus diese Legion daher beordert, er dieselbe auch gemäß jenen: qui dat esse, dat etiam consequentia ad esse, mit nöthigen und gewöhnlichen

geschlossenen Castris zu verwahren nicht unterlassen habe.

Diesem benimmt nichts was Nievpoort (q) von den römischen Castris saget: Semper uniformia fuerunt & quadrata. „Daß sie allzeit gleichför„mig und viereckig gewesen.„ Womit nur die carnuntinischen, nicht aber die vindobonensischen Castra zutreffen, inmaßen jene nur viereckig, diese aber mehr rund und eckig vorkommen. Man ist aber diesem neuen Bücher-Schreiber keinen größern Glauben schuldig, als dem alten Vegetio, (r) der uns versichert: Castra vel quadrata, vel rotunda, vel trigona vel oblonga, daß die Castra entweders viereckig, oder rund, oder dreyeckig, oder länglicht gewesen, womit unsere Castra zu Vindobona auch übereins kommen.

Noch ist übrig ein Erweisung, die uns unsere zu Herrnals beym Fundamentgraben gefundene Ziegel-Stucke mit römischen Schrifften und Märken von den alten Castris zu Vindobona machen. Diese fanden wir wohl klaffter tief unter der Erde, mit gar kennlichen Anzeigen einer da durch, und von Dornbach her nach der Stadt geführten Wasserleitung. Auf denen Ziegeln lesen wir die Nämen der X. XIII. XIV. und XXX. Legion, aus welchen wir beweisen, daß dieweil die XIII. Legion, gleich nach den Ubergang Pannoniens an die Römer, am erst vor andern von Augusto daher postiret worden, auch dieselbe

(q) Comp. Antiq. Rom. c. 5. p. 263.
(r) de Re Milit. Lib. 3. c. 8. p. 61.

selbe am erst diesen Aquæ ductum, oder Wasser-Leitung angeleget; andere Soldaten aber aus denen nachfolgenden Legionen zu unterschiedlichen Zeiten repariret haben. Fraget man, wohin das Wasser hier durch geleitet worden? Antwort: nicht nach Vindobona zum Nutzen dieser Stadt, sondern nach Vindobona nach denen Castris, oder Citadell, zum Gebrauch und Nothdurft der daselbst gelegenen Besatzung. Wäre dieser Canal anfänglich unterm Kayser Augusto für die Stadt angelegt worden, hätte man von der XIII. Legion keine Wahrzeichen gefunden, und hätten ihn ferners nicht die Soldaten, wohl aber die Municipes repariren müssen. Dahero des P. Fischers Meinung (s) ohne Grund ist, da er am Platz, wo wir gemelte Ziegel mit Inschrifften gefunden, der römischen Soldaten Ziegel-Ofen gestanden zu seyn schreibet. Wo ein Ziegel-Ofen ist, werden die Ziegel aus dem dasigen Erdreich auch zubereitet. Aber da konnte kein Ziegel-Ofen gestanden seyn, weil man aus Ermanglung leimichter Erde da keine Ziegel machen konnte. Denn diesseits des Alsherrbachs lauter Erde und sandichter Grund zu finden ist. Und wer wird sich die Mühe geben haben, von andern Orten Ziegelstücke daher zuführen? Man fande sie auch nicht beysam auf einen Hauffen, sondern zersträuet der Länge nach, wie sie bey der Reparation des Canals beyseits geworffen, und mit Zuziehung der Erde seynd mit verscharret worden.

(s) p. 16. seq.

Jetzt glaubt man genug zu seyn, was man wegen Erweisung der Castrorum stativorum im alten Vindobona zu sagen sich fürgenommen, und nun gesagt worden ist, aus welchem der Sonnen klare Unterschied, nemlich ein Gleichheit und Ungleichheit ja wohl gar kein Gleichnuß zwischen Wien und Vindobona abzunehmen. Will man mit dem hochgelehrten Autor der wienerischen Chronick Wien mit einem außer Wien gelegenen Vindobona in die Vergleichung ziehen, lasset es sich nicht thun, und scheinete soviel, als was der Blinde von der Farbe redete, weil man nicht weiß in was Gegend Vindobona gelegen, noch weniger wie groß es gewesen. Will man Wien mit den römischen Castris vergleichen, und den oben angedeuten Umfang von Peiler-Thor biß wiederum dahin für Vindobona ansehen, zeiget sich sogleich ein gar zu großer Unterschied zwischen den alt und neuen Wien, und könnte jenes nicht gewesen seyn, was dieses jetzo ist. Vergleicht man aber Wien mit Vindobona nach der Lage, nach der Größe und Umkreis des hirschfogelischen Grund-Rißes vom Burg-Thor zum Carnthner-Thor: zum Stuben-Thor, Rothen-Thurn, Arsenal und Juden-Thurn, Schotten-Thor, biß zum besagten Burg-Thor, so ist die Lage ganz richtig: Viennam eandem esse cum antiqua Vindobona, daß Wien das nemliche sey, was Vindobona gewesen. Vergleicht man sie nicht auf solche Weiß, mag dieser Spruch aus der Chronick unmöglich der Wahrheit gleich sehen. Also

so hätte der Chronist seine Titel ausführen, und die Verwirrung aus einander setzen sollen.

Nicht anderst als mit einer Unterscheidung kann man von Wien und Fabiana reden, indem sowohl zwischen Fabiana und Vindobona, als zwischen beyden und Wien eine Gleichheit und Ungleichheit sich äußeren. Aus was Ursache der alte Namen Vindobona nach 400. Jahren beym Verfall des römischen Reichs ab: und der Namen Fabiana dafür aufkommen, giebt unser Critiker ein Auskunft. (t) Denn nachdem er gesagt, Eugippius habe in der Lebens-Beschreibung des Heil. Severini am allererst vom Namen Favianá, oder Fabianá, folglich auch von der Stadt gleichen Namens Meldung gemacht, so fähret er weiters fort, mit den Vermelden, diese Namensbenennung habe die Stadt gar wahrscheinlich bekommen von Flaccitheo und Feletheo denen rügianischen Königen Vatter und Sohn, deren der andere auch Feva, oder Fava, auch Favianus hieße, und vielleicht auch dessen Vatter schon diesen Namen geführet habe. Die Ursache des veränderten Namens der Stadt seye gewesen die Macht dieser allhier regierenden rügianischen Fürsten, welche sich wider die in Pannonien überhand nehmende Gothen mit den Römern vereiniget, mithin die Rügen nach der Hunnen Niederlag, die Stadt Fabiana erneuert, und zu ihrer Residenz gemacht haben. Bisher der Censor.

Im alt und neuen Wien (u) haben wir vom ur-

(t) Cap. V. p. 18. seq.
(u) p. 283. seq.

ursprünglichen Namen Fabianá handlende das Widerspiel behauptet, und behaupten es noch, wider die erst gegebene fischerische Auskunft. Dort leiten wir der Stadt Fabianá Namen her von Lucio Annio Fabiano, der nach Idatii (x) und Pagii (y) Zeitrechnung im Jahr Christi 201. unter dem Kayser Septimo Severo mit dem Marco Nonio Muciano das Burgermeister-Amt in Rom verwaltete. Darauf ward er nach der Inschrifften Zeugnüß (z) einer aus denen Dreyherren, und noch unter ermelten Kayser Severo auch unter dessen Nachfolger Antonino Caracalla militarischer Schatzmeister, und augustalischer Legat der X. fretensischen: der X. doppelten und der XIII. doppelten Legionen, und entweder zugleich, oder nach einander Stadthalter in Dacien, jetzo Siebenbirgen, und in Pannonien. Denn was jetzo ein Brigadir ist, der über mehrere Regimenter zu befehlen hat, daß war und noch viel mehrers ein römisch augustalischer Legat. Erst ermelte XIII. Legion, welche Trajanus von Vindobona ab, und in dacischen Krieg geführet, nach dessen Vollendung aber das Lager in Dacien, oder in Siebenbirgen angewiesen bekam, wo sie lange Jahr liegen verblieben, schöpfte von obgemelten Legaten Fabiano gleichen Namen, wie die Inschrifften lehren, LEG. XIII. FAB. (a) Oder wie sie anderswo beym

(x) in Fast. Consul. an. 201.
(y) in Crit. Baron. eod. an. 201.
(z) ap. Laz. Rer. Vienn. p. 13. seq.
(a) ibid. p. 25.

beym Lazius (b) zu lesen stehet: LEG. XIII. G. FAB. Legio XIII. Gemina Fabiana, die dreyzehend doppelte fabianische Legion. Eben dieses ereignete sich mit der X. Legion, welche der K. Marcus Aurelius vom Rhein-Strom, wo sie ihr Lager hatte, hieher beruffen, und sie mit sich wider die Markmänner und Quaden zu Felde geführet, hernach aber derselben ihr Lager in Vindobona angewiesen, wo sie die meiste Zeit fast bis ins fünfte Säculum postiret gelegen. Diese hieße dann auch LEG. X. G. FAB. Legio X. Gemina Fabiana, die zehend doppelte fabianische Legion. Solches war nichts neues noch ungewöhnliches, daß die römischen Legionen und Cohortes nach ihren Legaten, Präfecten und nach andern unterschiedlichen Ober-Befehlshabern, nach Bericht der Inschrifften, gar viel unterschiedliche Nämen geführet, gleichwie die Regimenter und Legionen unserer Zeiten, nicht stäts einerley Nämen führen.

R. P. Fischer (d) will unter den Worten: LEG. XIII. G. FABI. Titi Fabiani verstanden haben, wie es Lazius an beyden oben citirten Orten ausleget, und vom Tito Fabiano einem pannonischen Landpfleger, von welchen Tacitus meldet, verstehet. Allein Cornelius Tacitus weiß vom Tito Fabiano nichts. Wenn

(b) Comment. Reip. Rom. Lib. 5. p. 567.
(c) ap. Laz. cit. Comment. lib. 12. p. 981. & pag. 561.
(d) p. 5.

Wenn P. Fischer die accurate holländische Edition Taciti, ex recensione Justi Lipsii von An. 1631. eingesehen hätte, würde ihm das Ubersehen Lazii gar bald vor Augen kommen seyn, und gar nicht Titus Fabianus; sondern Titus Ampius Flavianus (e) gelesen haben, welcher zwar auch römischer Landpfleger in Pannonien gewesen, aber lang vor dem L. Annio Fabiano unter den Kaysern Galba, Otto, Vitellio und Vespasiano der Landpflegerschafft allhier vorgestanden ist. Das Wörtlein der Inschrifft FAB. Fabiana streitet selbst wider das fälschlich beygesetzte T. Titi, und wider die unrechte Auslegung des Lazii und P. Fischers, weil kein Titus Fabianus, weder Titus Ampius Flavianus, sondern Lucius Annius Fabianus verstanden wird.

Sothanen Namen Fabiana führte die X. Legion allhier biß zu derselben gänzlichen Abnehmen, da es mit der römischen Herrschafft zu Ende gieng. Da ein einziger Hauffen davon, so noch da gelegen, den Namen FABIANA COHORS VINDOBON. MVN. (f) Fabiana Cohors Vindobonensis Municipii. Der Hauffen Kriegs-Volk von der vindobonensischen Stadt-Burgerschafft führte. Also kam der Namen Fabiana von einem auf das andere. Erstlich vom römischen Legaten L. Annio Fabiano, auf

(e) Tacit. Lib. 2. Histor. p. 312. & lib. 3. Hist. p. 325.

(f) ap. Caccia in Matre Dolor. de Lanzend. p. 8. und alt und neu Wien p. 120.

auf die X. doppelte Legion: von der Legion auf die Cohortem, und gewißlich auch auf die hiesigen Castra, und endlich auf die ganze Stadt Vindobona. So schliest man aus der allererst fürgebrachten Inschrifft. Denn wann dazumal, als der Stadt Namen Vindobona noch üblich war, sowohl ein Hauffen der Militz, als die ganze Legion Fabiana geheissen, haben unfehlbar auch der Soldaten Läger Castra Fabiana heissen müßen, weil bey nach und nach in die Vergessenheit kommenden Namen Vindobona, anstatt dessen die ganze Stadt im 5ten Säculo schon zur Zeit des H. Severini, Fabiana genennet worden; welcher Namen obgleich die Stadt gänzlich abgekommen, dennoch derselbrn Ruinen beständig angeklebet, bis auf die Regierungs-Zeiten Henrici des ersten Herzogs von Oesterreich.

Aus diesem nimmt man ab, daß mit nichten Eugippius, wie der Gegentheil vorgiebt, am ersten habe Meldung gemacht vom Namen Favianá, oder Fabianá, welchen letztern Namen er gleichsam als ein verderbtes Wort, mit dem verderbten Wort Favianá verbessern will, da doch weder beym Tacitus noch bey einem andern alten Claßicum das Wort Faviana, wo die Namensherleitung soll gemacht werden, zu lesen vorkommt. Fabianus hingegen ist ein allbekannter römischer Namen, und daß von daher abstammende Wörtlein Fabiana, ist dahier lang vor des Heil. Severini und Eugippii Zeiten (als unsere Stadt unter den Namen Vindobona noch in Flor stunde, und nur die Garnison Legio X. Fabiana

biana; die zehend fabianische Legion: und Fabiana Cohors, der fabianische Kriegsvolks-Hauffen, und derselben Läger und Quartier, Castra Fabiana geheissen) bekannt gewesen.

Noch weniger kann man seinem Gegner Recht geben, daß er die Namens-Benennung der Stadt Fabianá von den Rügianischen Königen Flaccitheo und Feletheo Vatter und Sohn, die zugleich die Beynámen Feva, oder Fava und Faviani geführet, herleitet, und hievon die Ursache des veränderten Namens, Vindobona in Fabiana, angiebet. Er selbst (g) leget die Inschrifft für Augen, die wir im alt und neuen Wien (h) aus anderen Scribenten fürgebracht haben. In diesem alt römischen Denkmal, so in Wien gefunden ward, seynd merkwürdig die ersten Worte: Deorum prosperitati, Genio Martiani &c. **Zu Ehren, oder zum Andenken der Götter Glückseeligkeit, hat dem Schutz-Gott Martiani 2c.** Und weil annebens in dieser Inschrifft ausdrücklich auch vom Municipio Vindobonensi, und von Cohorte Fabiana Meldung geschiehet, so muß diese Schrifft erstlich viel älter seyn als Eugippius, weil zu desselben Lebszeiten lauter Christen doch viel ketzerische Arianer zu Fabiana seßhafft gewesen, die obengemelte Worte aber und die ganze Inschrifft ein älters römisch heydnisch Denkmal ist, so von der Vielheit der Götter, und von einem privat Schutz-Gott Martiani

(g) p. 7.
(h) p. 286.

tiani meldet: und zweytens muß die allda gelagerte Cohors schon dazumal Fabiana, die fabianische Garnison geheissen haben, als der Stadt Namen Vindobona noch in frischer Gedächtnuß gewesen und noch nicht in Fabiana verändert worden. Wie stehet es nun mit der Namens Herleitung von den rügischen Königen Flaccitheo und Feletheo, welche wegen ihrer Macht, da sie auch Fevá, oder Favá, oder Faviani geheissen, der Namens-Veränderung Vindobona in Fabiana sollen Ursach gewesen seyn, und den gleichen Namen, auf die Stadt gebracht haben? Ist es wahr, oder nicht? Haben nicht sie vielmehr von der damals nicht anderst genennten Stadt Fabiana, den Namen Fabiani: und nicht die Stadt von ihnen bekommen? Gar recht hat man beyde Könige Vatter und Sohn, samt allen Einwohnern und Besatzung Fabianos, Fabianer genennet, wie man heutiges Tages mit dem von daher kommenden Namen die samtlichen Einwohner in Wien, mit weglassung der ersten Sylben, Fa-Bianos oder Wianos, Wianer, oder Wiener, mit vollen Recht nach der Stadt nennet.

Man kann nicht umgehen diesem beyzufügen, was der gelehrte Herr Marcus Velserus (i) von der Namens-Herleitung Fabianá weißlich angemerket. Castra Fabiana, sagt er, dicta à Cohorte fortassis Fabiâ, aut Fabianâ, quam stativa ibi habuisse antiqua inscriptio indicio, Castrorum

(i) Oper. Hist. in Schol. ad Cap. 3. vid. S. Sever. p. 667.

rum inde nomine obolescente, quod assolebat, Fabianæ, aut Fabianorum verius, solum mansit. „Die fabianischen Castra seynd vielleicht „von einen so genannten fabischen, oder fabianischen „Hauffen Kriegs-Volks, so nach Anzeig einer alten „Inschrifft ihr Lager daselbst gehabt, also benamset worden; und nachdem, wie es zu geschehen „pfleget, der Castrorum Namen abgekommen, ist „der Namen Fabianä, oder glaublicher der Fabianer Namen der Stadt, (wovon er vorläuffig redet) allein anhängig geblieben.„ Gemäß dieser Vermuthung verhielt sich die Sache. Denn als anfänglich die hier gelagerte X. Legion nach ihren commandirenden Legaten L. An. Fabiano den Namen Fabiana an sich gebracht, und stäts beybehalten, so sonst nicht allzeit geschehen, kame der Namen auch sogleich auf die Castra, die man nicht anderst und gewöhnlicher, als die Castra Fabiana zu Vindobona heissen möchte. Nachdem aber der Namen Vindobona ab, und Fabiana dafür aufkommen, und die römische Miliz von den Castris gute Nacht nahm, verschwande mit derselben auch der Namen Castrorum Fabianorum, der fabianischen Läger, und blieb die Namens-Benennung Fabiana allein nur bey der Stadt und bey derselben Rudern, biß auf die Zeit der babenbergischen Landsfürsten.

Zuvor ehe die Rugier das hiesige Land in Besitz nahmen, befanden sie sich mit in des Attilä Heer, und wohneten der Hunnen blutigen Niederlag bey, auf den catalaunischen Feldern. Bey dem Zuruck-

zug

zug der Hunnen aus Gallien, ließen sich die Rügier in dieser Gegend, und in der aus Furcht des Attilá verlaßnen Stadt Fabiana nieder, welcher Platz samt mehr andern hiesigen Orten ihnen von denen Römern, von welchen sie in Bündnüß gezohen worden, zinsbar eingeräumet worden. (k) Mit denen Rügiern fanden sich die wegen fürchterlichen Anzug des Attilá verloffene Burgers-Leute, und römische Besatzung, nach erst gedachten hunnischen Heerführers Todte auch in Fabiana wiederum ein. Als Ober-Befehlshaber stunde der Miliz ein römischer Tribunus, mit Namen Mamertinus, der hernach Bischoff geworden, vor, mit der aufgetragenen Ordre, den Platz gemeinschafftlich mit den Rügiern, wider die aus Unter-Pannonien herauf streiffende Gothen zu schützen. Dieweil in einer completen Legion 6000. und mehr hundert Köpfe, und 6. Tribuni, oder so viel Obristen gezehlet wurden, möchte man muthmaßen, daß gedachte, unter dem Mamertino eingeruckte Besatzung, ungefehr 1000. Mann stark gewesen. Allein sie muste sich nicht so stark befunden haben. Denn als einstens die barbarischen Rauber bis an die Stadtmauern streifften, und alles was sie antraffen Vieh und Leute mit sich davon führten, solches aber die Burgersleute mit Weinen dem Heil. Severino klagten, fragte der Heil. Mann den Obristen, ob er wehrhaffte Leute bey sich habe, mit welchen er denen Raubern konnte nachjagen? Gab Mamertinus zur

F Ant-

(k) Eugipp. in Vit. S. Sever. c. 31. apud Velser. p. 656.

Antwort: Milites quidem habeo, sed paucissimos, & ideo non audeo cum tanta hostium multitudine confligere. (1) „Ich habe zwar „Soldaten, aber sehr wenig, und daher erkühne „ich mich nicht, mit einer so großen Anzahl der „Feinden mich in einen Scharmützel einzulassen.„ Unfehlbar, ja außer allen Zweifel, bezohe diese kleine Garnison, die Castra Fabiana, und Mamertinus samt den rügianischen König Flaccitheus nahmen in eben diesen Castris denjenigen Pallast ein, wo die vorigen Präfecti Legionum, derselben Legaten, und öffters die Kayser selbst residiret, und in welchem Marcus Aurelius in Gegenwart seines Prinzens Commodi, und der hohen Reichs- und Hof-Ministern, aus dieser Zeitlichkeit abgeschieden.

Zudem aber die rügianischen Könige Vatter und Sohn, von ungefehr Anno 454. biß Anno 488. nach einander biß 36. Jahr lang in Fabiana Hof gehalten, scheinen die Castra zu solcher Zeit, die königliche Residenz-Stadt: die äußeren Theile aber der Stadt Vindobona die Vorstädte, gewesen zu seyn. Daß die Castra nur allein die gedachten Könige mit ihrer Hofstadt: und der Obriste Mamertinus mit der römischen Garnison bewohnete, ist theils aus voriger Gewohnheit der Römer bekannt, nemlich daß die Soldaten in ihren Castris stativis, durch Mauern von burgerlichen Einwohnern abgesondert seyn musten; theils das mehrerwehnte Könige sich mit dem

Pobel

(1) Eugipp. in Vit. S. Sever. c. 4. ap. cit. Velser. p. 639.

Pöbel, und gemeinen Burgers-Leuten nicht haben vermischen, sondern separirt von demselben residiren wollen. Denn es befanden sich zu jener Zeit schon wiederum viel Burger zu Fabiana, von welchen Eugippius (m) meldet, und absonderlich mit den Worten: Plures e Civibus ad Virum Dei (Severinum) cum lachrymis confluentes, daß mehrere aus denen Burgern mit Weinen sich bey den Heil. Mann GOttes Severinum versammleten, und ihn um Hülfe anflehеten; mithin diese Burgers-Leute nicht in denen Castris, sondern wie vorhin die Municipes ausser denselben, in den übrigen Stadt-Theilen Vindobonä, und außer der königlichen Residenz Fabianä, müssen gewohnet haben.

Aus diesem ergiebt sich, daß, so fern man mit R. P. Fischer das heutige Wien mit den Castris Fabianis, oder mit der Citadelle der rügianer Fürsten, ohne denen außen herum gelegenen burgerlichen Vorstädten in Vergleich ziehet, auch zwischen diesen beyden kein Vergleichung zu machen sey. Nimmet man aber die Castra, oder die fabianisch-rügianische Residenz mit den Vorstädten zusammen, und betrachtet sie in der Vergleichung mit Wien, so hat auch der Satz: Viennam eandem esse cum Faviana, daß Wien das nemliche sey, was Fabiana gewesen, seine gänzliche Richtigkeit.

Die bisher gegebene Erläuterung, und die vertheidigte Meinung von gleicher Lage, Größe und Um-

(m) in ead. Vit. S. Sever. loc. cit. & c. 2. & 3. p. 638.

Umfang des alt und neuen Wiens, werden zuförderst bestärket mit alt römischen Mauern und Thürmen in der jetzigen Stadt Peripherie, die aber meistentheils vergangen, doch klare Anzeigen davon noch vor Augen liegen, wovon in dem so genannten alt- und neuen Wien gehandelt worden. Eben darum aber, weil man dort öfftere Meldung hievon gemacht, hält solches unser Gegner nur für Lufft-Streiche. Die Bestärkung mit Mauern und Thürmen findet bey ihm keinen Eingang. Er widersetzet, (n) diejenigen Stadtmauern, so man beyderseits des Rothen-Thurns und Schotten-Thors siehet, und wir für römische Mauern gehalten, mögen keinesweegs etwas römisches seyn, sondern seyen Mauern der nachfolgenden Zeiten. Denn wann ein so großer Strich römischer Mauern, wovon der Zeit noch etwas übrig, und vor einigen Jahren übrig gewesen, sich von der kayserlichen Hof-Burg zum Augustinern, von dannen zu den Jacoberinnen, weiter nach St. Maria auf der Gstätten, und ferners sich hin erstrecket hätte, was müste da für ein große Mauer gestanden seyn, ehe man An. 1543. zur Bevestigung der Stadt den Anfang gemacht hat? ehe die Türken An. 1529. Wien das erstemal bestürmet? und endlich vor 600. Jahr, als die Stadt, wie man sagt, von Henrico erbauet worden?

Antwort: vor 600. und mehr Jahren, das ist vor der Regierung Henrici Jasomirgott, sahe man kein ganze Mauer weder um die Castra Fabiana, noch

(n) p. 52.

noch um das übrige der Stadt Vindobona, oder Fabiana. Nach Verlauf 500. und mehr Jahren lagen sowohl des Castells, als der Stadt-Mauern meistens zu Boden, und außer den stärkesten, doch eben sehr schadhafften Thürmen unter Schutt und Steinhauffen begraben. Herzog Henricus hat bey anfänglicher Erbauung der heutigen Stadt nichts als die baufällige Ringmauer der Castrorum Fabianorum, oder der kleinen rügianischen Residenz wieder hergestellet, und nach denen Rügen am erst wiederum allda zu residiren angefangen. Dessen Sohn und Nachfolger Leopoldus Virtuosus legte auch Hand an zu Erweiterung der kleinen Residenz, und schlosse das erweiterte mit einem alten, aber restaurirten Theil von der großen Stadt-Mauer am Stuben-Thor ein. Desselben Prinz und Nachfolger Leopoldus Gloriosus stellte die übrigen zerfallenen Mauern, den Umfang nach her, wie sie unter den Römern gewesen, und wie sie sich An. 1529. An. 1543. und noch länger, in den nemlichen Umkreiß, den man in des Hirsfogels Grund-Riß entworfen siehet, befunden haben. Uebrigens haben wir im alt und neuen Wien (o) die Mauer-Stücke neben den Schotten-Thor und Rothen-Thurn mit nichten für ganz römische, sondern für römisch-reparirte: und bey Erbauung des heutigen Wiens hergestellte Mauern gehalten, und solches aus denen ungleichen und alldort beschriebenen Reparationen abgenommen.

(o) p. 420. seq.

Im Fall aber Wien, erwiedert (p) der Gegentheil, mit so starken Mauern, und Menge der Thürmen zu Henrici Zeiten umfangen gewesen, warum hat er dann das neue Wien, welches man ihm andichtet, nicht an einen Theil dieser Stadt-Mauern und Thürmen, sondern allerseits davon abgesondert, gegen der Donau zu, und etliche Schritt davon angelegt, auch mit so großer Arbeit und Unkösten erbauet; mit einem Graben und viel schwächern Mauern umgeben? Wie üble Fürsehung der Sicherheit hätte er der Stadt gemacht, mit jenen neuen und schwachen Mauern, da er die überaus starken alten Mauern, und großmächtige nahe an der neuen Stadt gestandenen Thürme denen Feinden zu ihren Vortheil überlassen hätte?

Die Ursache, warum Henricus, daß neue Wien auf einem von dem alten Stadt-Mauern und Thürmen ab, und gegen der Donau zu gelegenen Platz erbauet? ist folgende. Der Herzog fande da doppelte mit ruinirten Mauern umschlossene Plätze, einen kleinen, von den Castris Fabianis, und einen großen von der Stadt Fabiana. Beyder Plätzen Ringmauern hatten nicht nur Löcher und Scharten genug, sondern ganze Wände lagen zu Boden. Dannenhero, weil dieser Fürst (aus Abgang der Landes- und Stadt-Einwohnern, die nachhero erst aus Bayrn, Schwaben, Franken und anders woher, samt der Geistlichkeit nach Oesterreich und Wien, theils beruffen, theils freywillig gekommen) kein große, son-

dern

(p) cit. p. 52.

dern nur eine kleine Residenz anzulegen im Sinn hatte, sahe er die mit Ringmauern umgeben gewesene Castra Fabiana hierzu groß genug, ja ganz gelegensam und eben recht, deren Mauern er mit viel wenigern Unkosten auf den alten Fundamenten herstellen könnte, als wann er einerseits das Städtlein an die alte Stadtmauern angebauet, und auf den übrigen Seiten eine ganz neue Ringmauer von Grund aufgeführet hätte. Was der Feind aus den baufälligen alten Stadt-Thürmen für Vortheil hätte ziehen sollen, weiß man nicht zu sagen. Ob aber wider feindlichen Anlauf ein kleiner geschlossener und wohl besetzter Ort nicht mehrers zur Sicherheit diene als ein großer nicht gut besetzter, oder bevestigter Ort, wider feindlichen Anlauf, lässet man die Antwort denen Kriegsverständigen über.

Was die Bestärkung unserer Meinung, von gleicher Größe des alt und neuen Wiens, mit alten Stadtthören und Thürmen anbelanget, hat man in seinen Werklein der Beschreibung von Wien (q) aus der am Stuben- und Schotten-thor: am Cärnthner Thurn: an Juden- und Arsenal-Thurm beobachteten alt römischen Architectur hergenommen. Diesen fügen wir bey denjenigen Burg-Thurn, dessen obere Theil vor wenig Jahren erst abgetragen worden, und auf welchem zu höchst auf dem Tachfürst ein Jäger mit Hund und einem Hirschen zu sehen war. Biß dieses Jahr wusten wir nichts von dieses Thurms römischen Denkmal. Der Herr von

(q) p. 144. 419. 716. 793.

Schwandtner, welcher die hiesigen von uns bekannt gemachte Monumenten erstgedachter Thören und Thurmen, für etwas römisches ansiehet, und erkennet, verriethe uns solches vor erst ganz kurzen Tägen. Diesem gienge man nach, und fande es von Stund an, vom Burg-Platz neben der Zuschrat auf die kleine Pastey hinaus gehende, linker Hand neben der aus der Burg heraus gehenden kleinen Stiegen. Es ist nur ein kleiner unterster Seiten-Theil von gedachten Thurn mit dem Jäger ꝛc. ungefehr von der Erden auf 2. Klafftern hoch; aber in der Bau-Art der hervorragenden regulär gehaueten Quadersteinen, und in derselben auf die ewige Dauer zielende nette Versetzung, dem Schotten-Thor: Juden und Arsenal-Thurm so gleichsichtig, wie ein Ey dem andern gleich siehet. Alle Thore und Thürme hat der militarische Baumeister Augustinus Hirsfogel in seinem wienerischen Grund-Riß, wie sie zur Zeit Ferdinandi I. zu sehen gewesen, accurat entworfen. An diesen vermerket ein jeder doppelte, und ganz unterschiedene Bauart auf dem Papier, noch mehr aber an dem, was noch vor Augen lieget. Die hervorragende und nach Diamanten-Art zugehauete Quadersteine: die Feste und Richtigkeit alles dessen, was wir für römisch halten, ist so weit als Tag und Nacht von der plumpen und unrichtigen Architectur der alt herzoglichen Gebäu, wovon der Rothe-Thurn Zeuge seyn mag, unterschieden.

Solches giebt unser Widersprecher nicht zu. Er findet keinen Unterschied in der Sachen Bau-Art.

Er

Er kann nichts schliessen aus Thoren und Thürmen, an welchen man vorstehende, nach Gestalt der Diemantspitzen gehauete Quaderstücke ansichtig wird. Er saget, heut zu Tage sehe man auch andere Gebäu in Wien, und seyen vor einigen Jahren gesehen worden, die dennoch nichts anders, als neue Werke seyn mögen. (r)

Was man anderer Seits jetzt erst von dergleichen dahier bemerket, haben wir vor 30. Jahren den Augenschein davon eingenommen. Es hat dergleichen alte Gebäu geben, und giebt es noch, an welchen man theils Steine ins vierte gehauet und zugespitzet, theils von Tünch-Kalk dergleichen formirte Quadersteine an Häusern angebracht siehet, so alles freylich wohl, gar nichts römisches, sondern eine Nachäffung der römischen Baukunst ist. Beliebe Herrn P. Fischer noch einmal ein gar altes in etwas nach solcher Art geziehrtes Hauß auf dem Salzgrieß, oder sonsten wo in Augenschein zu nehmen, und mit dem untern Theil des Schotten-Thors; mit der Burg-Juden-und Arsenal-Thürmen in Erwegung zu ziehen, glaube ohne Vergrösserungs-Glaß wird er den Unterschied absehen, und wahrnehmen, wie aus diesen, nicht aus jenen, das wahre Alterthum der römischen Architectur heraus schauet.

Falls einer dieses uns weiter streitig machen wollte, führen wir demselben die im alt und neuen Wien (s) in Kupfer fürgestellte Stadt-Thöre zu

F 5 Hayn-

(r) p. 53.
(s) p. 146.

Haynburg und Presburg in die Gedächtnuß. Allein unser Critiker, wie man wohl weiß, sahe gleichfalls auf diese auch finster drein, weil sie ihm, wie wir es nach unser unmaßgeblichen Meinung erachtet haben, eben keinen Beweiß von etwas Römischen machen. Jedoch unsern Worten einen Nachdruck zu geben, und denenselben Beyfall zu verschaffen, führen wir erstlich wegen den Haynburger Thören nur zween einzige aus unsern alten österreichischen Schrifft-Stellern Vitum Arenpeck (t) und Ladislaum Suntheim (u) auf, die uns berichten, daß Leopoldus Gloriosus Herzog zu Oesterreich aus dem engeländischen Löse-Geld des Königs Richardi, Wien, Neustadt, Ens und Haynburg in besseren Stand gesetzet, als sie vorhin waren. Coactus fuit (sagt der erstere Rex Angliæ Richardus) ampliare muros Civitatis Wiennensis & fossatum, & Anesum, Heimburgam, & novam civitatem innovare suis propriis expensis. Der König aus Engeland Richardus ward gezwungen die wienerischen Ringmauern und Stadtgräben zu erweitern: auch Ens, Haynburg und die Neustadt zu erneuern. Der andere sagt zu Deutsch: Die Englischen musten die Schüt um Wien, und um die Neustadt, Hainburg und um Ens machen.

Von

(t) in Chron. Austr. ap. Hier. Pez Script. Rer. Aust. Tom. I. Col. 1204.

(u) in Tab. Claust. Neob. cit. Tom. I. Col. 1018.

Von Ens ist nichts zu melden, von Neustadt aber haben wir aus denen in gemeiner Stadt-Archiv verwahrten Hand-Vesten, und allerersten Burger- und Stadt-Rechten, die Leopoldus Gloriosus dieser Stadt ertheilete, und uns samt andern Documenten gar wohl bekannt seynd, soviel zuverläßig zu sagen, daß der Ort Neustatt vorhin schon ein erbauter und bewohnter, aber offener Ort gewesen, welchen gedachter Herzog Leopoldus zu einer Stadt erhoben, und mit jenen Mauern, Zwingern und Thürmen, mit Wall und Wassergräben umfangen, wie jetzo noch alles vor Augen stehet, und lieget. Dieweil nun dieser glorwürdige Fürst Neustadt durchaus, mit neuen von Grund aufgebauten Ring-und Zwinger-Mauern, mit Thören und Thürmen bevestiget, und eingeschloßen, so siehet man zu Tage noch an allen solchen einerley Gebäu und gar keine nahmhaffte Reparation: eines siehet dem andern von unten bis oben ganz gleich.

Weit anderst verhält sich die Sache zu Haynburg, in dem ehemaligen römisch-carnuntinischen Municipio, wo ein offenbar doppeltes und gänzlich unterschiedenes Bauwesen an denen zwey Stadt-Thören gesehen werden. Von unten auf uralte Gebäu aus lauter fürstehenden Quadersteinen; oben darauf ein Repartion von neuern und gemeinen Mauern. Warum da Flickerey und nicht wie zu Neustadt einerley Gebäu? Da und dort war ein Bauherr Leopoldus Gloriosus, was ist wohl Ursach eines so großen von ihm beobachteten Unterschieds? Antwort: Zu Neu-

Neustadt fande er kein alt römisch Thor- und Thurm-Gebäu, dahero bauete er daselbst alles Gemäuerwerk neu von Grund auf. Zu Haynburg aber im alten Carnunto fande er die zwey römische Thöre, auf die er so viel neu darauf bauen ließe, um wie viel sie von so viel hundert Jahren her, seynd niedriger geworden.

So gilt auch die Einwendung nichts, daß ungeacht des unterschiedenen Bauwesens an den Haynburgischen Stadt-Thören, dennoch der Herzog Leopoldus habe Autor seyn mögen von den prächtigen Untertheilen dieser Thören, allermaßen die darauf gesetzten glatten Mauern, nicht so wohl für ein herzoglich Leopoldinische, als viel neuere Reparation mag gehalten werden. Denn wäre von so prächtiger, und nicht allein auf die Dauer, sondern auch zur Zierde gerichten Bau-Art Leopoldus Gloriosus Urheber gewesen, müste man außer Zweifel auch zu Neustadt etwas dergleichen zu Gesicht bringen; aber nichts dergleichen. Ja nicht einmal in seiner Residenz Wien hat er ein solche Prächtigkeit und Aufwand an Thürmen und Stadt-Thören gezeiget, wovon die Probe gab, daß vor mehrer Jahren abgetragene, doch uns und vielen andern noch lebenden gut bekannte, und gesehene Peiler-Thor; und der Zeit noch die Anzeig giebt das Thor unterm rothen Thurn. Hat dieß letztere Thor, ja auch alle 4. Stadt-Thör zu Wienerisch-Neustadt, als ungezweifelte Werke Leopoldi Gloriosi ein Gleichförmigkeit, mit dem herrlichen Haupt-Gebäu der haynburgischen Stadt-Thören? Schauen nicht dort zween: und da

nur

nur ein Baumeister heraus? das Richarder-Thor am Salz-Grieß, wie wir solches, ehe es wegen Erbauung der Caserne niedergerissen worden, abgezeichnet, und (x) in Kupfer fürstellen, erbauete eben Leopoldus Gloriosus aus Quaderstücken zwar; aber es war gleichwohl lang nichts solches, was zu Haynburg ist.

Wie richtig die Sache am Tage liegt, daß Leopoldus Gloriosus die Neustadt mit Mauern und Thürmen umfangen; Wien aber erweitert, und mit denen alt römischen reparirten Ringmauern geziehret und bevestiget, zugleich auch Haynburg erneuert; so richtig kommt die Reparation der haynburgischen Stadt-Thören übereins mit der wienerischen alten Mauern-Thor-und Thürmen-Reparation. Und da annebens das Peiler-Thor, der Rothe-Thurn samt noch anderen Thürmen in Wien, mit denen zu gleicher Zeit in der wienerischen Neustadt erbauten Stadt-Thören und Thürmen im Bauwesen auch richtig zusamm treffen, giebt eines dem andern das Licht, und beydes sowohl die Reparationen als die neuen Gebäu legen Zeugnuß ab, daß Leopoldus Gloriosus davon Autor gewesen. So sicher und gewiß nun die neuen Gebäude und Reparationen zu Wien und Haynburg von dem Reparirten unterschieden, und für herzoglich leopoldinische Werke anzusehen seynd, so sicher und gewiß kann man daß dort und da Reparirte für uralt römische Denkmal halten. (*)

Soviel man am Schotten-Thor und Thurm; am Arsenal-Juden-und Burg-Thurm der Zeit noch

von

(x) p. 476. (*) vid. Gualth. Riv. in alt und neuen Wien p. 419.

von der römischen Bau-Art beobachtet, soviel nimmt man auch ab vom Carnthner-Thurm, vom vorigen Stuben-Thor, und Thurm, wie diese zwey letztern Thürme vor 200. Jahr zu sehen gewesen, und von Hirsfogel im wienerischen Grund-Riß seynd entworffen worden. Denn wie in diesem Plan des Schotten-Thors-Thurm vollkommen aufgeführt, mit Zinnen und mit darauf gesetzten Schilter-oder Wacht-häußlein vor Augen kommet: also siehet man auch den Carnthner-Thurn auf gleiche weiß gestaltet: und bey Ortelium, Braun und Bertium, in der Stadt Wien Prospecten, auch den ganz gleichförmigen Thurn des Stuben-Thors. Mithin ein Thurm wie der andere, von Grund auf ein alt römisches Bauwerk von lauter Quatersteinen: oben auf aber ein herzoglich leopoldinische Reparation vollkommlich, wie zu Haynburg, andeuten.

Vom Stuben-Thorsthurm kann man weiter nichts sagen; vom Carnthner-Thurm aber bringt man bey, was Caspar Ursinus Velius (y) in der Beschreibung der ersten türkischen Belägerung Wien, und von den zur Gegenwehr gemachten Anstalten, und andern dieses kürzlich meldet: Super turri Carinthia, ejusque in medio (quæ una Lapide quadrato exſtructa, firmitate ſua ac loci opportunitate, ut poſtea ex captivis cognitum eſt, hoſtibus ingenti nocumento, noſtris vero magno uſui fuit) bombardæ grandiores duæ,

(y) de Bell. Pannon. Lib. 6. p. 113. ex recenſione Clariſſ. D. Adam. Franc. Kollarii.

duæ, totidem colubrinæ, itemque alià tormenta collocata fuerunt. „Auf der Höhe und „ in der Mitte des Carnthner-Thurms, so zugleich „ aus Quaderstein erbauet, und wegen seiner Veste „ und des Orts Bequemlichkeit, wie man hernach „ aus denen Gefangenen erfahren, denen Feinden „ großmächtigen Schaden machte, denen unsrigen „ zu großen Vortheil gereichte, seynd zwey Stücke „ aus dem größern Geschütz, so viel Feld-Schlan„ gen, und mehr andere Stücke gepflanzet worden„ Aus der Ursache die Türken diesem Thurm mit Schießen und Unterminiren dermaßen zusetzten, daß er seines Ruins halber nach einigen Jahren muste abgetragen werden; wie denn auch ein gleiches mit des Stubenthors-Thurm geschehen. Dieweil nun auch diese Thurm-Gebäude wegen ihren bekannten Prospecten eine gänzliche Gleichheit hatten mit dem Burg- und Schotten-Thurm, und gewißlich nach der römischen Architectur aus lauter erhabenen Quadersteinen erbauet waren; annebens auch den eigentlichen Umkreiß des alten Wiens vor Augen legen, bleibt kein Zweifel übrig von gleicher Lage und Größe der Stadt Vindobona oder Fabiana, und des heutigen Wiens. Auf solche und keine andere Weiß kann mit Wahrheit gesagt werden, daß Wien das nemliche sey, was Vindobona oder Fabiana gewesen: und muß wahr bleiben, daß die alte Stadt in der neuen Stadt: nicht vor der neuen Stadt draußen, an einem nie erhörten Ort gelegen seye, und zwar um

so

so viel mehr, daß der P. Fischer selbst (z) den Carnthner- und Stubenthors-Thurm dem Schotten-Thurm ganz gleich gewesen zu seyn bekennet.

Kurz zuvor ist Meldung geschehen auch vom Prespurgerischen Wederitzer-Thor, welches man gleichfalls mit guten Grund für etwas römisches hält, weil es den alt römischen Mauerwerken in Wien auf ein Haar gleich und noch am besten conserviret aussiehet, wie solches einwerts gegen der Stadt; und von außen im Stadtgraben, beyderseits von der Erden auf, vor Augen stehet. Es gehen hundert, ja wohl auch tausend Menschen aus und ein, ohne daß es jemand beobachtet. Doch weil man der Zeit das königliche Residenz-Schloß in zierlicheren Stand setzet, und man dieses Thor neulich abzeichnen ließe, machte ein vorbey gehender, aber stillstehender Huff-Schmid seine Betrachtung über dieses, mit dem Schluß: In Ansehung dessen Alterthums und fremder Bau-Art, seye es nur schade, daß es an dem Ort verbauet stehet; vielmehr sollte man es abtragen, und dem Schloß aufm Berg droben damit eine Zierde machen. Dieses war das Erachten eines gemeinen Mannes. Woher kommt dann dieses? woher der reguläre Halb-circul, die nette Versetzung der nach Diamant-Art gehauten Quadersteinen, und die so richtige Bau-Ordnung dieses schönen alten Werkes? Seynd von dieser Bau-Kunst etwann die alten Dacier, Quaden oder Jaziger, Carper oder andere Sarmater Erfinder gewesen, und haben davon ein

Probe

(z) c. XVIII. p. 200. sub fin.

Probe zu Preßpurg hinterlassen? Oder haben die Gothen, Longobarder, Heruler, oder Rügier, Hunn-Avaren oder ein andere barbarische Nation, deren unbeschreibliche Hauffen über 500. Jahr diese Länder durchstrichen, und eine um die andere öffters längere Zeit an einem Ort sitzen geblieben, dergleichen Stadt-Gebäu zu führen gepfleget; oder vielmehr von Römern ein solches zu vermuthen ist?

Allein man weiß es wohl; die Weisen unserer Zeiten, erkennen das erst gedachte Stadt-Thor für kein römisch Monument; alldieweilen, wie sie sich selbst bereden, die Römer zu ältesten Zeiten, jenseits der Donau in hiesiger Gegend, in der Quaden, oder Jäziger Lande nie festen Fuß gefasset, weder Städte mit Thören gebauet haben; sohin kein römisch Denkmal zu Preßpurg mag vorhanden seyn. Also klügeln sie. Wann jemand dergleichen, als etwas neues auf die Bahn bringet, sagen und schreiben es gleich andere nach, und aus Unwissenheit wird ein allgemeine, aber fälschliche Meinung daraus. Was sie hierinne nicht wissen, bestehet in deme, daß die Römer gleichwohl einstens Fuß gefast, jenseits der Donau in der hiesig pannonischen Revier, auf der Quaden und Markmänner deutschen Boden. Gemäß eines mit denenselben gemachten Friedens-Vertrag, schlugen die Römer dort Castra stativa auf, sie nahmen Oerter ein, baueten Castellen und Schanzen, welche sie zur Versicherung der hiesigen Grenzen mit 20000. wehrhafften Männern, unter denen Ober-Befehlshabern der Quintilier Gebrüdern be-

setzten, und mehr Jahr besetzt hielten. Dieß geschahe zur Regierungs-Zeit des fürtreflichen Kaysers Marci Aurelii, da er persönlich etliche Jahr dahier, wider die Markmänner, Quaden und andere deutsche Reichs-Feinde Kriegs führte.

Die Sache berichtet uns Dio Caßius, (a) wo er dieses schreibet: Quadi vero & Marcomanni per Legatos Marco ſignificarunt, viginti militum millia, quæ in Caſtellis degerent, nec securè paſcendi, nec agros colendi, nec alterius rei faciundæ copiam ſibi facere. . . . Unde factum eſſet, ut Quadi Caſtellorum ſtructuras minimè ferentes, ad Semnones tota cum gente ſua mutatis ſedibus migrare conati fuerint. „Die Quaden aber und Markmänner „machten durch ihre Abgeordneten dem Kayser Marco zu wissen, daß die in denen Castellen 20000. „eingelegten Soldaten, ihnen weder sicher zu weiden, weder den Feldbau sicher zu bestellen, noch „sonst etwas anders zu verrichten gestatteten. Dahero es geschehen, daß, nachdem die Quaden die „Erbauung der Castellen mit nichten ertragen wollten, hätten sie nach Veränderung ihrer Wohnungen, sich mit ihren ganzen Volk aus- und zu den „Semnonern (so Deutsche zwischen der Oder und „und Elbe seßhaffte Schwaben waren) zu ziehen „unterstanden.„ Nicht viel Jahr aber behaupteten die Römer sothane Castellen. Commodus der Prinz und Reichs-Nachfolger des Marci Aurelii, schloße Frie-

(a) Lib. 71. p. 815.

Frieden mit gedachten Völkern; er verließ alle jenseitige Castra, Castellen und Schanzen, und zohe was römisch war, alles über die Donau zuruck nach Pannonien und Noricum herüber, nach welcher Zeit die Römer nimmermehr sich gelüsten lassen dorften, haltbare Orte, oder Castellen da auf deutschen Boden anzulegen. So ward es, wie ermelter Dio weiters (b) berichtet, durch den Frieden ausgemacht. His ergo legibus (Commodus) eis pacem dedit, & omnia castella, quæ erant in regione ultra limites eis adempta, deseruit.„ „ Mit diesem „ Bedingnüßen machte Commodus mit ihnen Frie„ den, und verließe alle Castellen, die man ihnen „ außer den Grenzen auf ihren Boden entzohen hat„ te.„ Solcher gestalt, da zu des gedachten Kaysers Marci Zeiten der Quaden Grenzen sich biß über den Gran-fluß hinunter erstreckten, und der Kayser sein Lager am erst gedachten Fluß, wo er ein Buch geschrieben, in der Quaden Land gelegen zu seyn bezeuget, konnte Preßpurg, als ein damals und vorhin schon quadischer Ort unter die Römer gekommen und zu einen Castell, oder Grenz-Vestung gemacht worden seyn. Was liegt im Weeg, daß man das Wederitzer-Thor nicht als eine Gedächtnüß eines in jenseitigen Lande von Marco Aurelio angelegten Castells halten solle?

Zu dem aber unser Prätor mit R. P. Calles den von uns zu erst an Tag gebrachten Umkreiß, von Peiler-Thor hinunter auf dem Graben, und weiters bis

(b) Lib. 72. p. 824.

wiederum nach diesen Thor, für den Bezirk des neuen Städtlein Wiens mit uns erkennet und ausgiebet, ist nun von der in diesem Umfang gestandenen und theils noch stehenden Ringmauern und Stadt-Thören auch kürzlich etwas zu melden. Von diesem uralten Gemäuerwerke stehen noch jetzo zwey Thöre eines am Katzen-Steig, daß andere auf der Fischer-Stiegen jedermänniglich vor Augen. Das übrige, sowohl von Thören als Ringmauern, ward nach der Zeit, bey je mehrers erbauter Stadt theils niedergerissen, theils, wie wir an seinem Ort im alt und neuen Wien gesagt haben, mit Häusern verbauet, und die Gebäu darauf gesetzet, wovon hin und wieder in Kellern und Gewölbern die Anzeigen vorhanden. Wir stellten diese Ringmauer im Küpferl vor, und hielten sie für ein Werk des Stiffters Herzogs Henrici. Allein nach Uberlegung der Sache kann man nicht anderst davon reden, als wie wir erst von der großen Stadtmauer geredet haben. Diese hat Leopoldus Gloriosus wie gesagt, nicht von Grund auf neu erbauet, sondern die alt römischen Mauern und Thürme erneuert, und Henricus hat die kleinere zerfallene Mauer, um die alten Castra, reparirt, und in gehörigen Stand hergestellet. Diese Ringmauer gab ihm Anlaß, daß er innerhalb derselben Umfang, zu Erbauung seines fürstlichen Pallastes auf dem jetzo noch so genannten Hof, und des neuen Wiens, den Anfang zu machen, sich gefallen ließe.

Die besagten zwey Thöre am Katzen-Steig und Fischer-Stiegen sehen keinen förmlich römischen Stadt-

Thö-

Thören, als dem Schotten-Thor, oder denen zu Haynburg und Preßpurg, gleich. Sie waren vielmehr nur kleine Ein- und Auslaß-Thörl in den Castris, wo die Soldaten der allda gelagerten Legion ein- und aus marschirten. Beyde seynd auch ungleich, und rühren nicht her von einem Baumeister. Das am Katzensteig ist von Grund auf biß auf die Zinnen von lauter Quaderstücken, jedoch von unzierlicher Baukunst. Die Steine seynd gar nicht regulmäßig gehauet und versetzet, wie im Schotten-Thor, Arsenal- Juden- und Burgthurn: zu Haynburg und Preßpurg zu sehen. Der Halb-circul des Thor-Bogens ist auch gar unrichtig, und die Zinnen, deren, wegen den engen Gäßel und nahe an einander gebauten Häusern, nur drey gesehen werden, seynd aus Ziegeln, eine Reparation von neuern Zeiten. Man merket daß solches Thor ohne den Zinnen herrühre von der allerersten schleunigen Aufbauung der Mauer, um die Castra, da sie gleich Anfangs nach der Einnahm Pannoniens von der ersten hieher postirten XIII. Legion zu derselben Sicherheit, wegen den besorglichen deutschen Feinden, in der Eil, ohne Angeben eines damals lebenden Baumeisters Vitruvii, nur auf Angeben eines nächst besten etwas Bauverständigen aus denen Soldaten, um die Castra herum aufgeführet worden.

Am anderen Thor auf der Fischer-Stiegen, siehet man die Seiten-Mauer zwar auch aus lauter unrichtigen Quadersteinen, aber das übrige darauf gesetzte Gebäu, samt dem Bogen und Zinnen, ist ein

reparation aus puren Ziegeln. Der Bogen hat keinen irregulären Halb-circul, wie das Thor am Kazensteig, sondern gehet spitzig, nach Art des sogenannten gothischen Bauwesen zusammen. Weil nun diese beyden Thöre ein zweyfaches, und unterschiedenes Gebäude klärlich für Augen stellen, kann man ohne Bedenken sagen, das was älter ist, komme her von Römern, das neue aber, oder die Reparirung von Herzog Henrico. Am Katzensteig fande er nur die Zinnen: an der Fischerstiegen aber das ganze Thor eingefallen: sohin dieses gänzlich; an jenem aber nur die Zinnen, erneuern lassen muste. Will jemand zweifeln, daß ein so altes Werk eines Lager-Thörls am Katzensteig von des Kaysers Augusti Zeiten her soll übrig zu sehen seyn; führen wir ihn nach Petronell hinunter, wo ein Gebäu in freyen Feld, so breit und hoch, als immer ein dermaliges Stadt-Thor in Wien seyn mag, mit einem annoch ganzen gespannten Gewölb vom Triumph-Bogen des Tiberii zu sehen ist, welcher unter dem Kayser Augusto gebauet worden, und vom gemeinen Volk für ein carnuntinisches Stadt-Thor gehalten wird. Die mehrgedachten zwey Thörl, sammt noch mehr andern und der Mauer von den Castris, haben wir im alt und neuen Wien zur Zeit, als die Gegend dem Grafen von Pleyen unterthänig gewesen, nicht, wie es geschehen sollen, mit andern Rudern der Stadt und der grosen Ringmauer, und Thürmen der Stadt Fabiana in Küpferl fürgestellt, weil wir die Ringmauer des kleinen neu aufkommenden Wiens für ein neues

Werk

Werk Henrici unrecht gehalten. Unser Uebersehen hat unser Gegner nicht vermerket, sonst er solches vorgerucket hätte. In der nachfolgenden Beschreibung der Stadt und Vorstädten verbessern wir den Fehler, und stellen die Lage der verödeten Stadt Fabiana vor, wie sie sich mit zweyfachen Mauer-Ruinen vor der Regierung Herzogs Henrici wahrscheinlich befunden hat.

Dem sey, wie ihm seye. Unser Schrifft-Richter hat nur zu sagen von dem wienerischen Arsenal-Thurn, und folglich von andern, was demselben gleich siehet, die er für römische Werke gar nicht will gelten lassen. Er meldet, (c) es seye offenbar, daß vor Zeiten auf denjenigen Spatio, wo jetzt der Salz-Grieß ist, die Donau ihren Lauf gehabt habe, und deswegen, weil dieser Strom bey der Fischer-Stiegen vorbey gestrichen, wird die Kirche U. L. Frauen am Gstadt dieses Flußes genennet. Anno 1746. als man am Neuthor die große Caserne gebauet, fande man den sichern Beweiß, so von dem ehemals allda vorbey gegangenen Donau-Arm glauben macht. Denn man habe hölzerne Wehr-Stücke, womit dem Gewalt des Wassers gesteuert worden, zum Vorschein gebracht, die durchs Wasser und Länge der Zeit, zu schwarzen Eben-Holz geworden. Und heutiges Tags sehe man auch im untern Passauer-Hof in der Kirchmauer eiserne Ringe eingemauert, an welchen vor Zeiten die Schiffleute ihre Flöße angebunden. Einfolglich der Arsenal-Thurm, worauf

(c) p. 53.

er ziehlet, als ein römisch Werk nicht an dem Ort habe stehen können.

Es muß schon lang seyn, und kann seyn, daß ein Donau-Arm, oder wohl die ganze Donau selbst vor der Sündflut auf dem Salzgrieß den Rinn-Saal gehabt habe, aber unter den Römern, oder zu noch neuern Zeiten ist es nicht zu vermuthen. Außer den Arsenal-Thurn stunden nach des Hirsfogels Plan auf dem Salzgrieß biß zum Rothen-Thurn zwey Stadt-Thöre mit Thürmen des Werder- und Salz-Thors, mit noch 4. anderen Thürmen, samt zweyfacher Stadt- und Zwinger-Mauer, wovon noch einige Stücke mit dem Thurn im untern Passauer-Hoff vorhanden, wovon P. Fischer selbst (d) erwehnet: in inferiori Passaviensi aula spectatur turris celsæ & antiquæ molis, daß nemlich im unterm Passauer-Hof ein altes und hohes Thurm-Gebäu gesehen werde. Aber wie, wann dieser Thurm und alles andere Gebäu-Werke so alt wäre, als die einen Steinwurf weit von diesem Thurn gegen über gelegene Frau Kirchen, mit den eingemauerten Ringen? Wo, und wie hätte alsdann der Donau-Arm da passiren sollen? Das sahe der P. Fischer vor; deswegen machte er das Kirchen-Gebäu, folgends auch die Ringe viel älter, als der Thurm und alles andere seyn konnte. Es berichtet (e) aus einem An. 1720. zu Wien gedruckten Büchel, daß die mehr gedachte Kirchen U. L. Frauen auf der Stiegen, oder

am

(d) p. 204.
(e) p. 30.

am Gstadt An. 882. ursprünglich erbauet worden. Mit dem Beysatz, es sey ihm unbekannt, wo dieses des Büchels Verfasser her habe; vielleicht, sagt er, aus einem Document so jetzt unbekannt ist. Daß aber die Sache erdichtet seye, wird niemand sagen. So viel Herr P. Fischer.

Nicht gut wäre es, wenn man einem jeglichen, auch zu Wien gedruckten Büchlein, in allen Dingen Glauben zu geben verbunden wäre, in dem ja nicht alles was gedruckt wird, wahr ist. Sagt es niemand, daß der angeführte Ursprung fingirt sey, so sagen wir es, weil der Verfasser und Drucker unbekannt, und die Quelle nicht angeführt wird, woher der Bericht von An. 882. fliesset. Alte Sachen, wovon unsere Vorfahrer nichts verzeichnet hinterlassen, zu neuen Zeiten auf die Bahn bringen, gehören unter die Fabeln, absonderlich wann Büchel-Schreiber keinen Zeugen ihrer Worten aufzubringen wissen. Weit größern Glauben verdienen P. Reiffenstuel (f) und P. Mitterdorffer (g) welche den Ursprung der ersten U. L. Frauen Capellen auf der Stiegen in die Zeiten des Aufkommens der heutigen Stadt Wien mit Lazio (h) herunter setzen. Wir aber sagen mit Exim. P. Calles (i) de cuius imitiis documenta non habemus; von derselben gewissen Ursprung hat man keine briefliche Urkunden.

(f) Vien. Gloriof. Tit. 3.
(g) de Reb. Memorab. Vien. Fer. 7. p. 87.
(h) Comment. Reip. Rom. Lib. 12. p. 978.
(i) Annal. Auft. p. 540.

Man setzet es in Zweifel, ob jemand von vielen Jahren her die mehr gedachten eiserne Ringe an jener Kirchmauer eingemauert gesehen. Wir haben sie vor kurzer Zeit mit Augen sehen wollen, aber nicht zu sehen bekommen, weil derseits die Kirchenwand völlig verbauet ist. Diese Ringe geben einen grundlosen Beweiß von der allda nahe vorbey streichenden Donau. Seynd sie jemals da gewesen, und seynd noch vorhanden, wo ziehet man die authentische Nachricht ein, daß sie absolutè zu keinem andern Ende als zum Flöß und Schiff anhenken eingemauert worden? Nicht darum, daß die Donau ihren Lauf auf den Salzgrieß so nahe bey der Anhöhe soll gehabt haben, ist diese Kirchen S. Mariæ ad Litus die Mutter GOttes Kirchen am Gstatt, oder Donau-Ufer genennet worden, sondern wegen den Unterschied der zu gleicher Zeit erbauten Closter-Kirchen S. Mariæ ad Scotos, zum Schotten genannt, hat man sie also geheissen. Sie hiesse ad Litus, am Ufer, ad gradus Piscatorum, auf der Fischerstiegen, und auf der Gstätten, zu wahrer Nachricht, daß sie samt der Gstätten und Fischer-Stiegen nicht hart an die Donau, sondern an das Donau-Ufer, so hoffentlich der Salzgrieß gewesen, angelegen. Allein was braucht es viel, Clariss. P. Fischer wirft das hohe Alterthum dieser Kirchen selbst übern Hauffen, da er (k) zu den Zeiten des seeligen Altmanni von dreyen in Fabiana befindlichen Capellen nemlich des Heil. Petri, Heil. Ruperti und Heil. Pancratii meldet,

(k) p. 22.

det, von der vierten S. Mariæ ad Litus nicht. Warum dieses nicht, wann sie 200. Jahr vor Altmanno, das ist, An. 882. schon erbauet gewesen?

Welchen Eindruck bey uns die eiserne Ringe machen, den machen auch die am Neuthor gefundene schwarzen Holzstücke. Was sollen diese erweisen? An. 1747. haben wir bey Grabung unsers Hauß-Brunnens zu Hernals, mehrer Klafftern tief dergleichen schwarzes Holz mit thönichter Erde, oder blauen feichten Tögel ausgegraben, welches so hart und fest als Wetzstein gewesen, doch ohne dem, daß allda auf einer Anhöhe jemals ein beständiges Wasser geströmet; oder so tief in terra Virginea, ohne Spuren hätte strömen können. Seye es auch, man läst es zu, das am Neuthor ausgegrabene schwarze Holz gebe daß Anzeigen einer daselbst vor langer Zeit geschlagenen Wasser-Wehre; soll aber dieses nicht vielmehr das Widerspiel beweisen, daß weil die Donau je mehr und mehr gegen Mittag reisset, derselben Arm außer den Neuthor, und außer den Salzgrieß: und mit nichten auf den Salzgrieß den Lauf gehabt habe. Und zu was hernach die eingemauerten Ringe, in der zu weit davon stehenden Kirchmauer auf der Gstädten?

Aus Ursache vielbesagten Arsenal-Thurms, ja auch des Juden-Thurms auf der Elend-Pastey, will uns der Widerpart aufdringen, als ob wir in Betrachtung derselben, nicht recht gesehen hätten, da wir sie für etwas römisches ausgaben. Er wischt

uns

uns die Augen aus, und belehret uns (l) viel anders, warum diese Thürme stein-alt aussehen? nemlich die verzehrende Zeit, und ein zweyfache Bestürmung (gewiß die türkischen) haben sie so alt gemacht, in dem ganz offenbar seye, was diese beyde, Zeit nemlich und Bestürmungen, an den allerstärkesten Gebäuden verursachen können. Dahero sehen diese Thürme mit ihren schadhafften Steinern so uralt aus.

Es ist wahr die lange Zeit von Römern her ist Ursache, daß sie viel älter aussehen, als der rothe Thurn, die Stadtmauern und Thürme zu Wienerisch-Neustatt, und die haynburgischen Reparationen. Die türkischen Bestürmungen schadeten dem Arsenal- und Juden-Thurn im geringsten nichts. Bey erster Belägerung führten die Türken auf die im Carnthner und Stubenviertel gelegene Ringmauern und Thürme: in der andern aber auf die Löwel- und Burg-Pastey die Attaquen; nie auf der Seiten der Elend-Pastey.

Sintemal wir aber die so gar alte wienerische Stadt-Thürme und Mauerwerke, der Stärke und Dauerhafftigkeit halber, den Römern zugeschrieben, und unser Meinung damit erwiesen und bestärkten achtet man anderer Seits (m) dieses für ein blöde Erweisung. Dann gar viel wissen, sagt der Gegentheil, daß die ehemaligen kayserlichen Hof-Gartenmauern in der Stadt, von dem so genannten Paradeißgärtl,

wo

(l) p. 204.
(m) p. 54.

wo jetzo die Winter-Reitschul zusehen, ob es schon keine römische Mauern, sondern neues Bauwerk war, gegen der Stadt herein beym Niederreissen, so fest und hart befunden worden, daß man sie mit Schieß-Pulver sprengen und zwingen muste. So viel derselbe.

Wir sahen es selbst mit Augen, wie man alldort entsetzlich dicke Mauern mit einer Rondelle, oder niedrigen Thurn-Gebäu von eben erstaunlich dicken Mauerwerk am Eck gedachten Paradeißgärtls, wie es im hirschfogelischen Grund-Riß zu sehen, mit eisernen Keulen, Meisseln und eisernen Schlägeln, nicht anderst als lebendige Felsen, stückweiß sprengte. Man sahe ingleichen, wie bey der weissen Engel-Apothecken, das Peiler-Thor und Thurn abgetragen worden; aber da brauchte man weder Pulver, noch Zwickel und Eisen-Hämmer, und das ganze Thurm-Gebäu lag doch gar bald zur Erden. Dieweil aber das dem Rothen-Thurm ähnlich gewesene Peiler-Thor, wo nicht zu gleicher Zeit, dennoch bald nach einander, entweders von Leopoldo Virtuoso, oder Leopoldo Glorioso erbauet worden, und man bey Demolirung des Peiler-Thors lang keinen so harten Mauer-Zeug, als am Paradeiß-Gärtl vorgefunden, muste nothwendiger Weise die Mauer und Rondelle am Michaeler-Plätzel, und Burg-Garten, alt römisches Bauwerk, und um mehr als tausend Jahr älter, als das Peiler-Thor gewesen seyn.

Diesem was bisher gesagt worden, machen gänzlichen Glauben, die jetzo noch sehenswürdigen Ru-

dern

dera des carnuntinischen Siegs-Bogen, den der Kayser Augustus und der römische Rath An. Christi 12. dem Kayserlichen Stief-Sohn Tiberio, als Obsiegern der Pannonier haben erbauen lassen, wovon der 4te Theil mit zween Pfeilern und Gewölbten ganzen Bogen noch vorhanden; ungeacht daß dieses uralte Gebäu beständig unter freyen Himmel ohne Dach, allen Ungewitter ausgesetzt schon würklich 1752. Jahr da stehet. Am Platz wo die andern zween Pfeiler drey Klaffter davon gestanden, und sich mit noch 3. andern dergleichen Bögen, samt einem Creutz-Gewölbe mit dem noch stehenden Pfeilern geschlossen, liegen zwey überaus große Mauer-Stücke, die so hart als ein Felsen, und sich niemand bißher gefunden hat, sich die Mühe zu geben und sie zu bezwingen, da sonst um und um kein lediger Stein zu sehen.

Uber dieß will uns der hochgelehrte Chronist (n) zumuthen, als ob wir all und jede rings um die Stadt Wien lauffende Mauern, wie sie beym Hirsfogel zu sehen, samt einigen noch davon verhandenen Theilen, für lauter römische Mauern hielten, welches mit den von uns prätentirten Ruinen der Stadt gar nicht übereins kommete. Wann deme also, wie gesagt, so stritte man wohl mit sich selbst, und liesse sich die Sache nicht zusammen reimen. Allein dieses war unser Meinung nicht, und haben es dahero auch nicht geschrieben. Ein solches hat man (o) von Leopoldo Glorioso ausgedrückt, daß er

und

(n) p. 54. in fin.
(o) p. 481.

und niemand anderer, unser Wien solcher gestalt bevestiget, wie sie zu Kayser Ferdinandi I. Zeiten, folglich zu Hirsfogels Zeiten, noch in dem Stand zu sehen gewesen. Dieses heist ja nicht die wienerischen Ringmauern, wie sie Hirsfogel fürgestellet, für römische Mauern halten? Vorläuffig hat man sich schon erkläret, (p) daß nachdem Henricus I. die heutige Stadt zu erbauen angefangen, und Leopoldus Virtuosus dieselbe erweitert, habe sie endlich gemelter Leopoldus Gloriosus gänzlich mit Mauern umfangen, wornach nebst der innern Stadt, die Vorstädte entstanden. Außer allen Zweifel, sagten wir, gaben Leopoldo zu weitschichtiger Erbauung der Außen-Mauer und Bevestigung der Vorstadt Anlaß, die seiner Zeit noch in den Bezirk, dort und da befindlichen Rudera der römischen Mäuer, vom alten Vindobona, die er, was gänzlich zu Boden gelegen, von neuen wiederum aufgeführet, und so, was zum Theil noch gestanden, repariret. Also und nicht anderst hat man die vom Hirsfogel entworfene Stadt-Mauern betrachtet und angesehen.

Auch dieses wird uns als gleichsam etwas ungereimtes beygemessen, (q) daß wir der Stadt Vindobona Namen von den Henetis, oder Venetis hergeleitet, indem diese Benennung vielmehr von den Vin-

(p) p. 47.
(q) c. III. p. 9.

Vindis, oder Venetis, den alten Vindern, oder Venedern, die eine Zeit lang hier gesessen, herkomme. Wir haben nicht nur von Henetis und Venetis, sondern auch von Venedis (r) gemeldet, wie man diese Nämen bey ältesten Scribenten ungleich geschrieben findet, von einigen aber ungleich, von andern aber gleichgültig verstanden werden. Seynd die Veneti und Venedi einerley, oder zweyerley Nationes gewesen, und hat Vindobona den Namen von diesen, oder vor jenen ererbet, was machts zur Sache?

Noch mehr scheinen wir dem Criticker (s) von der Wahrheit entfernet, daß wir von einem unter dem K. Domitiano allhier aufgerichten flavianischen Altar der Stadt Wien Namen Flavia herzukommen vermeinten. Solches schreiben wir (t) nur vermuthlich, und machen nichts gewisses daraus. Es ist bekannt, daß erst besagter Kayser Flavius Domitianus einmal wider die Deutschen zu Feld gezohen, und Claudius Ptolomäus (u) hat in Deutschland Aras Flavias angemerket. So weiß man auch, wie wir in der allgemeinen Kirchen- und Welt-Geschichte Oesterreichs mit mehrern sagen werden, daß dieser Kayser auch allhier wider die Markmänner persönlich zu Feld gelegen; und hat zu Rom dem flavianischen Namen zu Ehren Tempel erbauet; solchemnach es gar wohl seyn möchte, daß er auch allhier

(r) p. 89.
(s) p. 14.
(t) p. 163.
(u) Lib. 2. c. 11. Tab. 4. Europ.

hier Aras Flavias angeleget, und die Poeten, denen er sehr zugethan ware, ihm zu Ehren und Andenken auch diese Stadt, Flaviam oder Flavium genennet haben, welcher Namen aber nach dessen Tode vergangen, und Vindobona dafür verblieben.

Item trägt eben derselbe (x) bedenken, daß wir der alten Stadt unterschiedliche Nämen, nach Unterschied der Befehlshaber, die denen hier gelagerten Legionen vorstunden, beygelegt. Solchergestalt, glaubt er, müste ein jeder Ort, wo Soldaten längere Zeit in Quartier gelegen, nach derselben, und ihrer Befehlshaber Abwechslung, derselben Namen führen. Dieß, sagt er, seye nicht wahr, und sey etwas unerhörtes. Außer den Namen Juliobona, den ihr Ptolemäus (y) beygelegt, haben wir derselben kein andern ungewöhnlichen Namen geben, sondern übrigens nur anderer Meinungen angezoben.

Aus fünf Ziegelsteinen mit Inschrifften der XIV. Legion, die Exim. P. Fischer beyhanden hat, schliesset er, daß erwehnte Legion auch zu Vindobona gestanden seye. Dieweil wir aber (z) derselben ihr Stand-Quartier zu Carnunto nur allein gehabt zu haben angemerket, die erstgemelten Ziegelsteine aber mit noch mehr andern, ihme von Herrnals zugekommen, allwo seinem Wissen nach mehr dergleichen von meinen Ordens-Brüdern gefunden worden, wollte er mich einer offenbaren Hinläßigkeit überwiesen

H haben.

(x) p. 15.
(y) Lib. 2. c. 15. Tab. 5. Europ.
(z) p. 330.

haben. Nemlich weil ich mich ebenfalls in Herrnals befunden, und nach Belehrung der allda gefundenen Inschrifften von der XIV. Legion hätte wissen sollen, daß sie in Vindobona gelegen, doch davon als gleichsam nichts gewust hätte. (a)

Da muß man sagen: Langsam; nicht so voreilig. Anno 1738. schriebe ich im alt und neuen Wien nach Zeugnuß des antoninischen Reisebuchs (b) und Ptolemäi (c) von der XIV. Legion, daß sie zu Carnunto ihr Lager gehabt, und da war mir unwissend, was auf denen zu Herrnals vergrabenen Ziegen geschrieben stunde; nach 9. oder 10. Jahren darauf, das ist An. 1747. und 1748. seynd mir obgedachte Ziegel mit römischen Inschrifften, bey Eröffnung der Fundamenten, zu unserer geistlichen Wohnung, erst zu handen gekommen, die ich mit Fleiß gesammlet. Das ist ein anders, wird P. Fischer denken, der bekennet (d) er habe über zwainzig solcher Ziegeln aus Herrnals, sagt aber nicht von uns, erhalten.

Drit-

(a) p. 6.
(b) ap. Wesseling. p. 247.
(c) lib. 2. c. 15. p. 54.
(d) p. 16.

Dritter Absatz.

Ob das alte Wien allezeit ein Stadt verblieben, oder abgekommen seye?

Niemand wird es für eine unnütze Frage halten, ob Vindobona, oder Fabiana nach der Rugen Herrschafft und Auszug, von An. Chr. 488. biß auf Caroli M. Zeiten: und hernach biß auf die Regierung Henrici I. Herzogs von Oesterreich stäts in einem solchen Wesen verblieben, daß sie einer Stadt gleich sahe, und eine solche genennt zu werden verdiente; oder aber dergestalt abkommen und in die Ruinen verfallen, daß man sie letztens um die anfängliche Regierungs-Zeit erst gemelten Herzogs für kein Stadt mehr, sondern für einen öden Platz und Wüsteney halten mögen, und etwann nichts anders als ein Meyerhof, samt einigen Bauern-Hütten, Fischer- und Jäger-Häußlein da zu finden waren. Diese Frage kann nicht mit einem paar Worten beantwortet werden. Nach Unterschied der Zeiten, und der meist harten Verhängnüßen über den Ort, und das ganze Lande, ist von jedwederen absonderlich, doch kürzlich zu handeln. Man hat in

diesem Absatz nun wiederum mit Clariss. P. Fischer zu reden, und wird nicht allerdings friedlich hergehen. Denn bald hält ers mit uns, bald wieder nicht; daher es auf ein neues, jedoch ganz gütliche Federfechterey ankommt, die letztens auf einen guten Vergleich hinaus laufft, und die alte Eintracht mit nichten stöhret.

Im alt und neuen Wien (a) hat man den ersten vom Heil. Severino vorgesagten leidigen Zufall unserer Stadt und all anderer Orten des Landes erzehlet, wie nemlich die Rügen, samt Feletheo ihren König und der Königin gefänglich nach Italien geführet worden: wo anbey alle römischen Einwohner geistlich und weltliche mit ausgezohen, die an verschiedenen Orten Italiens ihre Wohn-Plätze angewiesen bekammen, woraus erfolget, daß Fabiana aller Einwohner entblößet, das erstemal das Unglück traffe, zu einer öden Stadt zu werden, und sich zu bevorstehenden gänzlichen Ruin zuzubereiten. Das erstere lässet P. Fischer zu, aber das andere nicht. Er vermeldet: (b) Post ruinam vero, quam Romani intulerunt, restitutam perdurasse etiam reliquo tempore, usque ad Henricum *Jasomirgott* ex brevi rerum huiatium Chronologia manifestum fiet. Das nach den Fall aber, den die Römer (der Stadt) beygebracht haben, sie wiederum aufkommen, und auch die übrige Zeit gedauert habe, biß auf Henricum Jasomirgott, soll

(a) Part. I. c. 27. p. 347. seqq.
(b) c. VI. p. 24.

soll aus kürzlicher der hiesigen Sachen Zeit-Rechnung erwiesen werden. Er macht die Erweisung erstens mit diesen: nachdem der italienische König Odoacer die hiesigen Einwohner nach Italien übersetzen lassen, nahmen die Longobarder das verlassene Fabiana in Besitz und bewohnten die Stadt von An. 488. biß 568. Unter diesen seye unser Stadt wiederum zu ehemaligen Flor gelanget, weil Jornandes der ums Jahr Christi 550. gelebet, von Vindobona, welches er verderbter weise Vindomina nennt, bezeuget, daß dieser Platz, gleich wie Sirmien, damals eine pannonische Stadt gewesen.

Die Longobarder, nachdem sie 80. Jahr lang diese Gegend und Fabianam inne gehabt, überließen, nach weitern Bericht R. P. Fischers (c) An. 568. bey ihren Auszug aus dem Land nacher Italien, die Stadt ihren Bundsgenossenen denen Hunn-Avaren, unter welchen das Land dergestalt verwüstet, und die Straßen zum Reisen von wilden Thieren so unsicher gemachet worden, daß, als anno Christo 649. der H. Emeramus zur Bekehrung der Avaren nach Pannonien herzukommen sich rüstete, Theodo I. Herzog in Bayrn ihm solches widerriethe. Bisher die Erweisung unsers Herrn Gegenfechters von der Würklichkeit der Stadt Fabiana, von Anno 488. biß 791. in welchem, wie er im folgenden VII. Capitel (d) schreibet, Carolus Magnus die Hunn-Avaren von da aus- und biß unter die Rab-Au hinunter vertrieben habe.

 Wir

(c) p. 25.
(d) p. 27.

Wir lassen es zu, daß Fabiana nach ihren ersten Fall unter den Longobardern, sich wiederum in etwas erhohlet, und von denenselben so viel als ihnen zur Wohnung nöthig schiene, seye hergestellet worden. So konnte sie auch Jornandes seiner Zeit noch mit vollen Recht ein Stadt nennen, weil sie wegen ihren Mauern, prächtigen Thürmen und Stadt-Thören, von außen noch einer rechtschaffenen Stadt gleich sahe; sie möge von innen ausgesehen haben wie sie wolle. Allein wir sagen dieses, daß der Platz unter den Hunnen durch 223. Jahr immer mehr ab- als aufgenommen, und bis zur Ankunft Caroli Magni in ein rechte Wüsteney seye verkehret worden, indem die barbarischen Hunnen nicht in gemauerten Städten, wie unten folget, sondern in ihren so genannten Ringen, oder verschanzten Feld-Lägern, als gewöhnlichen Vestungen zu wohnen pflegten, anderen aber in Fabiana zu wohnen nicht verstattet wäre. Dieß bestärket P. Fischer selbst, da er um jene Zeit das Land, und folglich die verlassene Städte und andere Plätze ein Wohnung der wilden Thieren gewesen zu seyn schreibet, welche die Straßen so unsicher machten, daß niemand reisen durfte.

Es will aber der Herr Autor weiters in folgenden (e) erwiesen haben, daß Fabiana zu Caroli M. Zeiten eine Stadt gewesen, allermaßen um die Zeit des Orts unter den Namen Faviá, oder Fabianá Meldnng geschiehet und nach Zeugnuß Lazii und Calles der Kayser Carolus der Große im Jahr 792. die

(e) Cap. VII. p. 27.

die St. Peters-Kirchen in Fabiana erbauet habe. Wegen dieser von Carolo M. erbauten, und heutiges Tags noch in Wien bekannten Kirchen geben wir dem Lazio und dem P. Calles gar gern Beyfall, gleichwie wir schon vorlängst anderswo (f) dem Lazio hierinne recht geben haben. Aber obgleich Lazius (g) vom Aufkommen dieser Kirchen schreibt, so macht er doch kein Meldung, daß Fabiana dazumal ein Stadt gewesen, oder eine solche habe mögen geheissen werden. Im Widerspiel sagt er am citirten Ort der Wiener Chronick, das Fabiana zu des gedachten K. Caroli M. Zeiten gänzlich zerfallen gewesen, und unter Distel, Hecken und Dornstrauch sey begraben gelegen. Der hochgelehrte P. Calles selbst (h) bey Erwehnung erst berührter St. Peters-Kirchen, und anderer in Fabiana befindlichen Gotteshäusern, erkennet an den Ort mit der Zeit nichts als Rudera übrig gewesen zu seyn. Wobey man nicht umhin kann zu melden, daß zwar P. Fischer (i) den P. Calles zweymal anziehe, Annal. Austr. P. II. p. 16. & p. 167. aber nur die erste Citation ist recht, die andere nicht, sie stehet P. I. zu lesen.

Daß Fabiana zu Caroli M. Zeiten garstig ausgesehen, und keiner Stadt mehr gleich sahe, ist ganz leicht abzunehmen, daß die Hunnen, wie wir an-

(f) alt und neues Wien p. 385.

(g) Rer. Vien. Lib. 2. p. 46. & Comment. de Rep. Rom. p. 963. n. 50.

(h) Annal. Austr. P. II. p. 16. & Annal. Eccl. Germ. Tom. I. p. 395.

(i) cit. p. 27.

derswo schon gesagt, und beym P. Georgium Pray (k) zu lesen ist, nicht in Städten, sondern in ihren bevestigten Ringen die Stand-läger aufschlugen. Der Ursache wegen, da weder die Hunnen noch ein andere Menschen Seel, unter derselben Bothmäßigkeit Fabianam bewohnet, und der Ort so viel Jahr öd gelegen, konnte solcher zu mehr gedachten Kaysers Zeiten kein Stadt mehr, sondern ein abgekommener Ort, ja nur Rudera von einer Stadt genennet werden. Und obschon auch Lazius bey P. Hansiz, welche beyde Autoren der P. Fischer (l) zu seinen Behuff anführet, aus einem Diplomate Ludovici Pii, nebst andern hiesigen Oertern auch den Namen Fabiana auf die Bahn bringet, und aus solchen berichtet, daß im Jahr 823. ein und die andere Kirchen, verstehe aber nur Capellen, in Fabiana zu finden waren, (m) so wird dennoch in dieser alten Schrifft Fabiana kein Stadt genennet, die sie auch wegen oben angeführten Ursachen, und wegen einer oder zwey Capellen, nicht hat seyn mögen.

Es sollte unser Herr Gegner wegen stäten Widersprechen fast in Harnisch kommen, absonderlich weil es Sonnenklar ist, daß wie er (n) berichtet, Urolphus der lorchische Erzbischoff, die seiner Kirchen vorhin unterworffene, aber unter den Hunnen abgekom-

(k) Annal. Vet. Hunn. Avar. p. 279. seq.
(l) p. 28.
(m) Vid. Laz. Rer. Vien. Lib. 2. p. 57. Hansiz. Germ. Sacr. Tom. I. p. 155. in fin. Calles Annal. Austr. P. I. p. 154.
(n) p. 28.

kommene Bißthümer, und unter solchen auch das Fabianische wieder hergestellt, und Rathefredum als Bischoff eingesetzet, wie solches aus der im Jahr 826. datirten päbstlichen Bulla Eugenii II. abzunehmen. Mithin das Christenthum da wiederum aufgenommen haben: und Fabiana um solche Zeit eine Stadt gewesen seyn muß.

Nichts wenigers, als daß man alles will widersprochen haben. Nach der Sachen wahrer Beschaffenheit, lässet man dem Gegentheil auch Recht widerfahren. Daß der verwilderte Platz Fabiana um ernannte Zeit, nach Austreibung der Hunnen in etwas aufgekommen und als eine Stadt ihren Bischoff erhalten habe, ist eine sichere Sache, der man keinesweegs zu widersprechen gedenket. Denn das durch Vorschub Caroli des Großen so wohl bayrisch- als sclavische Colonien in die hiesige Gegend Pannoniens gekommen, und mit solchen das lähre Land und die öden Oerter besetzt worden, giebt sichern Bericht ein alter Anonymus im Leben des H. Virgilii Erzbischoffs von Salzburg aufs Jahr 798. (o) mit diesen Worten: Poſtquam Carolus Imperator Hunnis ejectis, & Epiſcopatus dignitatem Juvavienſis Eccleſiæ Rectori commendavit, Arnoni ſcilicet Archi-Epiſcopo, & ſuis Succeſſoribus - - - cæperunt populi ſive Sclavi, ſive Bajoarii inhabitare terram, unde illi expulſi ſunt Hunni, & multiplicari. „ Nachdem

(o) ap. Georg. Pray Annal. Hunn. Avar. p. 281. Vid. Calles cit. Part. p. 153.

„ der Kayser Carl nach vertriebenen Hunnen die
„ bischöfliche Würde dem Vorsteher der Salzburgi-
„ schen Kirchen, nemlich Arnoni dem Erzbischoff
„ und desselben Nachfolgern anvertrauet, · · · ·
„ haben die Slaven oder Bayern das Land zu be-
„ wohnen angefangen, woraus die Hunnen vertrie-
„ ben worden, und haben sich da vermehret.„ Ei-
ne aus den zwoen Kirchen St. Peter, oder St. Ruprecht, muste zur Zeit die Cathedral-Kirchen gewesen seyn. Die vorige alte St. Peters-Kirchen war so klein, als die noch stehende uralte Kirchen bey St. Ruprecht; aus welchen erscheinet, daß die Stadt nicht volkreich, und zu keinen großen Aufnahm gelanget sey; um so vielweniger, weil die Hunnen lang still zu sitzen nicht gewohnet waren, und das heutige Oesterreich mit stäten Einfällen beträngten. Ratfredus zwar stunde An. 826. dem fabianischen Bistum vor, und noch mehrer Jahr darauf; allein von einem Nachfolger weiß niemand nichts, und das Blat muß sich bald wiederum gewendet haben, absonderlich wie Timon berichtet, An. 851. Fabiana von den sich mit einander vereinigten Slaven und Avaren abermal eingenommen worden, welchem die Widerred des P. Pray (p) nichts in Weeg leget; angesehen der P. Fischer unter den fränkisch-carolingischen Kaysern Fabianam aus den Augen verliehret, und zu den Zeiten Henrici III. des römischen Kaysers erst zu Gesicht bringet.

Die-

(p) in cit. Annal. p. 251. & ap. Fischer p. 29.

Dieweil man folgender Zeit die Hunn-Avaren Hungarn zu nennen angefangen, so saget P. Fischer (q) von den Hungarn daß sie An. 900. Pannonien, nemlich das heutige Unter-Oesterreich biß an Gallenberg zwar verheeret, doch aber Fabianam nicht ruiniret, denn sonst hätten sie auch nach der Heyden Brauch zugleich die Gedächtnuß derer Kirchen des H. Ruperti, H. Petri, und B. V. ad Litus der Frau Kirchen am Gstatt vertilget. Es war nicht Noth, daß sich die Hungarn mit Zerstöhrung christlicher Kirchen und Capellen viel aufgehalten hätten. Durch diesen Einfall und Einnahm Oesterreichs, nicht nur biß an Gallenberg, sondern biß an die Ens hinauf, und durch den darauf folgenden langen Besitz des ganzen Unter-Oesterreichs, haben sie solches gänzlich verheeret und vereinödet. Gleichwie aber nach öffterer Verheerung der Stadt Fabiana, derselben Namen doch allezeit in der Menschen Gedächtnuß verblieben, so geschahe ein gleiches mit erst gedachten fabianischen Kirchen, oder Capellen, die auch nach ihren Ruin nicht in die Vergessenheit gekommen.

So berichtet über dieses erst gemelter Scribent, (r) daß Leopoldus Illustris erster Marggraf aus dem Haus Babenberg An. Chr. 984. die Hungarn aus ihrer Vestung Molk aus- und biß an Gallenberg herunter zuruck getrieben. Darauf wir sagen; ungeacht dessen blieb die hiesige Gegend, samt Fabiana dennoch unter den Hungarn, und zwar nach desselben eige-

(q) p. 31.
(r) p. 35.

eigener Zeugnuß, (s) biß An. Chr. 1042. in welchen Jahr sie aus der Vestung Haynburg weichen, und den ganzen Landstrich zwischen den Leutha-Fluß und Gallenberg, dem König, oder Kayser Henrico III. überlassen müßen. Gar schlecht wird es damal mit Fabiana gestanden seyn.

Diesem widerstrebet er, mit Vermelden (t) jetzt gedachter Kayser Henricus, als er in obangeregten Jahr 1042. dem aus Hungarn vertriebenen König Petro zu Hülfe dahin da durchzohe: Viennæ curiam convocat ſuppetiarum Petro Hungariæ Regi ferendarum cauſa, habe er zu Wien wegen den dem König Petro aus Hungarn zu leistenden Succurs Rath gehalten. Solches bestärkt er aus einem in Reimen verfasten, und bey hiesiger Universität aufbehaltenen, und biß An. 1046. continuirter Chronick, mit den Worten: Peter chlagte taegliche, dem Kunic Heinriche, sinen grozzen Ungemach, ze Wienne der Kunic ein Hof gesprach ꝛc. Was noch mehr ist, so haben nach weitern Bericht belobten Herrn P. Fischers nicht allein Henricus III. sondern auch IV. und V. als sie in die hungarische Kriege zohen, zu Wien, der Kriegs-Veranstaltungen halber sich eine Zeit lang aufgehalten. Wie groß, fragt er, muß nicht damals Wien gewesen seyn, allwo nicht allein, will nicht sagen, das ganze Kriegs-Heer, sondern der kayserliche Hof und die Leib-Regimenter haben Quartier gefun-

(s) p. 37.
(t) p. 36.

gefunden? Wer soll es nicht begreiffen, daß Wien zu jener Zeit kein schlechte Stadt gewesen.

Wenn schon jemand dieß begreifft, so begreiffen wir es nicht. Daß die erst besagte Chronick biß aufs Jahr 1046. herunter geführet ist, macht keinen Beweiß, daß der Autor von derselben zu gleicher Zeit gelebet. Kann dieses Exemplar nicht Opus imperfectum seyn, so nicht vollkommen abgeschrieben worden? worzu die Muthmaßung macht, daß der Verfasser Fabianam ausdrücklich Wien schreibet, so dazumal vielmehr Viana, im Deutschen geschrieben worden. Dahero dieses schon großen Zweifel macht, ob er zu Henrici III. Zeiten gelebet, sohin dieser Reimen-Dichter mit größern Fug und Recht in des Enenkels Zeiten herunter gesetzet zu werden verdienet. Sey es, er habe zu gleicher Zeit gedachten Kaysers gelebet, und habe Wienne geschrieben, so folget doch hieraus gar nicht, daß der Platz ein Stadt gewesen, indem er solchen kein Stadt nennet. Eben so wenig kann man ein richtige Folge, von einer zu jener Zeit da in Flor stehenden Stadt Wiana, oder Wian machen aus deme, daß offt besagter Kayser allda Kriegs-Rath gehalten. Wer hat es geschrieben, und wo, ohne allein beym Deutschen Poeten, ist es zu lesen, daß es in der Stadt, und nicht außer derselben geschehen? Halten große Generalen und Feld-Herren im Zelt ihres Heers-Lagers Kriegs-Rath in weiten Feld, außer den Städten, und in nächster Gegend, warum nicht hier bey Fabiana ein

gleiches?

gleiches? und konnten die Rudera von dieser Stadt nicht auch Wian, oder Wienne geheissen haben?

Ganz gleiche Antwort geben wir auch auf die Erzehlung von denen zween andern Kaysern gleichen Namens Henrici IV. und V. die nach Hungarn zu Feld ziehende gleicher Gestalt in der fabianischen Gegend ihre Läger schlagen, halt machen, und die behörigen Anstalten zum Einmarsch in Hungarn haben vorkehren können. Daß der Platz unter den Hunnen durch so viele Jahr meistens zerfallen und abgekommen, kann niemand laugnen. Wer hat ihn dann nach ausgetriebenen Hunnen gleich wieder aufgeholfen, und solchergestalt hergestellt, daß die römischen Kayser, samt ihren Hof-Staaten und Leib-Regimentern, mit gesamter hohen Generalität, der Würde nach allda residiren und Quartier haben machen können? Doch wäre man gar nicht so verbost, dem P. Fischer dieses zu widersprechen, wenn er nur einen Finger-Zeig gebete, wo man der Sache nach zuschlagen, und der sichern Auskunft sich zu erhohlen habe, ob die mehr gedachten römischen Kayser, und ganze Armeen den Ort **Wiana** oder **Wienne** für eine Stadt, oder Rudera einer Stadt angesehen haben? So leichtglaubig wären wir, daß wir Fabiana im 11. Jahr hundert für ein kayserliche Residenz hielten, wo die Kayser bey ihren Durchzug nach Hungarn residiret, wann uns nur vom Gegentheil der Zweifel erörtert würde, warum die damals über Oesterreich regierende Marggrafen, aus welchen Adalbertus außer Zweifel dem obgedachten

zu

zu Wienne gehaltenen Kriegs-Rath An. 1042. beygewohnet, (u) nicht dahier, sondern zu Mölk biß auf die Zeiten des H. Leopoldi Hof gehalten haben?

Nach Abzug der Hungarn aus dem Lande, fanden sich aus Frankenland, Schwaben, Bayrn und andern Provinzen, sowohl vom Adel als gemeinen Pöbel neue Einwohner ein, die das Land besetzten. Denen vom Adel verliehe der Kayser Henricus III. gewisse Stücke des Landes, und diese vertheilten sie unter den gemeinen Mann aus. Unter solchen fand sich Sigefridus ein Marggraf, wovon Herr P. Fischer (x) kürzlich erwehnet, daß mehr gedachter Kayser demselben dergleichen Bezirk von 150. königlichen Landes-Stücken, zwischen den Flüssen Fischa und Leytha eingeben habe. Aus diesem jedoch, setzet P. Fischer bey, folge gar nicht, daß nach Zeugnuß Lazii zu eben derselben Zeit auch Fabiana, da sich solches in schlechten Stand befande, unter die Herrschafft der Grafen von Pleyen gekommen sey: woraus zu verstehen, daß gemeldter Sigefridus einer aus diesen Grafen gewesen.

Im alt und neuen Wien (y) wird von der Sache gehandelt, und aus dem Lazio (z) erwiesen, und nun noch mehrers dargethan, daß ein zweyter Sigehardus Graf von Pleyen, unfehlbar ein Sohn des vori-

(u) Vid. Fischer. p. 36.
(x) p. 38.
(y) p. 396. seq.
(z) de Migrat. Gent. p. 405. & Rep. Rom. Lib. 12. p. 963. n. 50. & p. 1096. n. 40.

vorigen, als Canzler am kayserlichen Hof Henrici IV. zum aquilejensischen Patriarchat befördert worden. Diesen hielten, ja halten wir noch für den Besitzer der petronellischen und fabianischen Landgüter, die er von seinen Vorfahren erblich an sich gebracht. Endlich brachte alles dieses an sich der seel. Altmannus Bischoff von Passau, der es als Stifft-Güter dem Closter Gottwich soll verschrieben haben. Man gabe hierinne dem Lazio Glauben, weil sich ein ordentlicher Zusammenhang befindet, und Cl. P. Hansiz vor uns demselben Glauben zu geben, keinen Zweifel truge.

Man fasset es nicht gleich, warum unser Schrifftrichter dem Lazio, dem P. Hansiz, und uns in einem Recht: und im andern Unrecht giebet? Aufs erstere, daß die Gütter zu Petronell an die Grafen von Pleyen gekommen, sagt er ja: aufs andere, daß ein gleiches mit den fabianischen Güttern geschehen, sagt er nein, weil seinen Eigendünkel nach das letztere kein Folg seyn soll, aus den erstern. Die Ursache sehen wir ab aus folgenden: Lazius in einem sicheren Tractat de Civitatibus Bavariæ, so in der kayserlich königlichen Bibliothec unter den eigenhändigen Schrifften der weltlichen Geschichtschreibern, unter Nr. CLXV. befindlich, wiederhohlet ein gleiches, was man aus desselbigen oben angeführten Schrifften gemeldet, nemlich es habe der H. Altmannus unterschiedliche Orte an der Donau, als nemlich Zeiselmauer sammt der Kirchen: item nebst denen Kirchen zu Petronell und Haynburg, auch Fabianam

bianam Villam cum tribus in ea conditis Sacellis D. Petro, D. Ruperto, & D. Pancratio Sacris, (a) „ das fabianische Landgut, oder Meyer„ hof, samt dreyen allda erbauten Capellen des H. „ Petri, des H. Ruperti, und des H. Pancratii,„ als Stiffter des Closters Gottwich diesem Ort geschenket.

Dieses ist, was widriger Seits nicht statt findet, (b) aus Ursache, daß von erst erwehnter Geschanknüß weder in Stifftbriefen, noch in anderen Closter-Schrifften ein Buchstab zu finden, und dahero Lazius nichts davon habe schreiben können. Hieraus nimmt der Gegner die scheinbahre Ursach, warum er die fabianische Villam nicht, wie Petronell, an die Grafen von Pleyen: folgends auch nicht an den Bischof Altmannum: auch nicht ans Closter Gottwich gekommen zu seyn, dem Lazio und andern abzustreiten sich bemühet, nemlich durch solche Verneinung seinen Zweck zu erreichen, und die untrügliche Erweisung zu machen, daß Fabiana zu Altmanni Zeiten kein Villa, oder Meyerhof, sondern ein Stadt gewesen. Sein Absehen giebt er an Tage, im Titel des VI. Capitels (c) wo es heisset: Vindobonam, vel Fabianam nunquam penitus interiisse, vel ad unam venatorum domum *Birkhoff*, nunc *Berghoff* redactam esse, saltem per longius

(a) ap. Hansiz Tom. I. Germ. Sac. p. 73. 246. 257. & 367. Vid. alt und neues Wien p. 398.
(b) p. 40.
(c) p. 24.

longius tempus, ostenditur contra Haselbachium, Lazium & alios. „ Daß Vindobona, oder „ Fabiana nie gänzlich zu Grund gangen, oder bis „ auf einen einzigen Gejaid-Hof, der Pirk-oder Berg- „ Hof genannt, ab- und herunter kommen, wenigst „ durch längere Zeit, wird wider den Haselbach, La- „ zium und andere erwiesen.„ So lautet der Titel. Aber nichts wenigers als dieses wird auf dreyen Blat-Seiten des Capitels erwies:n.

Je mehr man im Gegentheil mit allerhand Beweisungen, und Uberweisungen wider uns zu behaupten sich Mühe giebet, destomehr legt man sich von dort selbst Hinternüßen in Weeg, und das Fechten mit sich selbst nimmt kein Ende. Man leset alldort: (d) Anno C. 1068. ut habet Ughellus T. V. col. 56. in Additionibus: *Sigefridus seu Sighardus e Comitibus de Plejen ortus* (ex Imperatoris Cancellario hoc anno Patriarcha Aquilejensis) *vendidit* (rectius per concambium tradidit, ut habent documenta Gottwicensia) *Altmanno Episcopo Passaviensi Parochiam S. Petronellæ non procul Vienna in Austria, & aliam Capellam in ipsa Urbe Viennensi* (Nota Urbem) *Divo Petro Sacram, cum quibusdam agris.* Eadem apud Bernardum de Rubeis in Monumentis Aquil. c. 56. leguntur. „ Im Jahr Christi 1068. wie beym Ughellus in „ Zusätzen zu sehen ist, hat Sigefridus, oder „ Sighardus ein gebohrner Graf von

„Pleyen

(d) p. 39.

„ Pleyen (der dieses Jahr aus einem kayserlichen
„ Canzler Patriarch zu Aquileja worden) Altman-
„ no dem Bischof von Passau die Pfarr zu
„ St. Petronell, unweit Wien in Oester-
„ reich, und ein andere Capellen in der
„ Stadt Wien, (merke Stadt) des H. Pe-
„ tri, samt einigen Grund-Stücken ver-
„ kaufft, oder besser zu sagen, wie es die briefliche
„ Urkunden von Gottwich geben, durch Tausch
„ überlassen.„ Also Ughellus, und die zwischen ein-
gemischte Auslegung des Verfassers der neuen Chro-
nick.

Wer soll den Streit nicht merken, den der Censor mit sich selbst führet. Kurz zuvor sagte er auf der nächst vorhergehenden 38. Blat-Seite, daß aus deme, daß K. Henricus dem Grafen Sigefrido von Pleyen Grund-Stücke zwischen der Fischa und Leytha, nach Zeugnuß der gottwichischen Documenten eingegeben, nicht folge, daß zu gleicher Zeit, wie Lazius schreibet, auch Fabiana unter die Herrschafft dieses Grafen gekommen sey. Doch diese Folge macht er mit den allererst angeführten ughellischen Worten richtig, und behauptet mit solchen da, was er oben widersprochen. Gesetzt die vermeldete Donation, und das Wörtlein Villa wäre nirgends zu lesen, oder wo man es leset, für ein Gedicht zu halten, dergestalt, daß mit solchen das Abnehmen der Stadt Vindobona, oder Fabiana biß auf einen Meyerhof, oder Jägerhauß nicht konnte erwiesen werden; so ist sonnen-klar, daß mehr berührte Ge-

schanknuß mit dem Wörtlein Villa in einem andern Fall, oder Umstand eben so wenig zur Probe möge angeführet werden. Dennoch geschiehet dieses. Die nemliche Donation mit allen ihren Innhalt, wird sich selbst zum Trotz angeruffen zum Zeugen, daß Fabiana das gewesen, was jetzo Wien ist: Ubi illa Villa cum tribus Sacellis S. Petri, S. Ruperti, S. Poncratii, quæ B. Altmannus Pataviensis Episcopus Gottwicensibus contribuit? (e) „Wo ist jener fabianische Mayerhof mit dreyen Capellen des H. Petri, H. Ruperti, und H. Pancratii, welche der seelige Altmannus der passauische Bischof denen Gottwichern geschenket?„ Diese Nachricht, welcher der Gegentheil sowohl da, als im ughellischen Text steiffen Glauben giebt, und dabey haben will, daß man das Wörtlein Urbs, Stadt, als etwas gar nachdenkliches, gut merken soll, fliest ja aus den gottwichischen Urkunden, und aus des Lazii Schrifften her, wie es P. Fischer selbst bekennet, und den Ughellus aus mehr besagten Urkunden verbessert, an statt *vendidit*; rectius per concambium tradidit, ut habent documenta Gottwicensia. Ist dem also, so muß ja einstens in dem gottwichischen Acten etwas von der Sache zu lesen gewesen seyn, und müssen wir mit Clariss. P. Hansiz und Lazio recht haben, was wir im alt und neuen Wien auf der 397. und folgenden Blat-Seite geschrieben, anerwogen vom Gegentheil selbst die Sache für recht erkennet wird. Denn obgleich heuti-

(e) p. 22.

heutiges Tages kein Buchstab zu lesen in gottwichischen Urkunden, kann man doch nicht gleich denken und gerade daher sagen, daß auch vor alten Zeiten in den allerersten Schrifften dieses löblichen Stiffts nichts zu lesen gewesen, und Lazius darum, weil ers geschrieben, ein Lügner seyn soll.

Allermaßen aber die Sache hiemit noch nicht ausgemacht ist, sondern in Zweifel bleibt, da man widriger Seits den gottwichischen Documenten, einen und keinen Glauben giebet, als in welchen bald etwas, bald nichts zu lesen stehen soll, kommet es auf ein historische Räzel-Frag an, ob Lazius ein Fischhändler gewesen, der mit faulen, und nicht mit frischen Fischen gehandlet? Es ist fast nöthig in einer kurzen Ausschweiffung solche Frage zu entscheiden, und kürzlich zu erforschen, ob der altmannische Text sich von einem Gelehrten, wie das Leder vom Schuhmacher hin und her ziehen lasse? Lazius hat nach jedermanns Wissen viel gelesen, und viel geschrieben. Er gab viel Bücher in Druck heraus, und viel von seiner Hand geschriebene Bücher liegen verwahret in der kayserl. königlichen Bibliotheck; wo von allen dessen gedruckten und ungedruckten Werken Clariss. D. Raymundius Duellius: (f) item der Herr von Khautz in seinem gut gerathenen Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten (g) ein genaues Verzeichnuß heraus gegeben. Wegen stäten

 Umgang

(f) Big. Libror. Rar. Præfat. de Oper. Laz. impress. & MSS.

(g) p. 161. seqq.

Umgang mit alleraltesten Schrifften, und wegen vielfältigen Lesen und Bücherschreiben, möchte es nicht anders geschehen, als daß Lazius öffters Sachen aus dem Alterthum herfür gezohen, die in sich selbst undeutlich waren, absonderlich da er sie nur stückweiß aus den wichtigsten Urkunden fürbringet, aus denen man wegen Ermanglung des vorgehend- und nachfolgenden Texts nur etwas und nichts eigentliches verstehet. Beneben da seine Erklärungen nicht allerdings überall nach Wunsch ausgefallen, und merkliche Unordnung in seinen Werken sich spühren läst, doch allermeistens darum, daß er sich kein Zeit nahm, und nicht gewohnet war, seine Werke zu umarbeiten, und ihnen die behörige Gestalt zu geben. Solches beobachteten einige, aus den österreichischen und anderen Gelehrten; allein daß Lazius alles Fleißes Sachen aus den vergangenen Zeiten solle daher geschrieben haben, die er weder gelesen, weder jemals in Schrifften sollen zu lesen gewesen seyn, und sie als faule Fisch an Mann bringen wollen, hat noch niemand mit Grund der Wahrheit erwiesen. Um so viel weniger kann er dem allerwitzigsten Klügling in der Sache verdächtig scheinen, weil er königlich-ferdinandäischer, und nicht gottwichischer Historiographus gewesen, welchem Closter er zu gefallen ein Gedicht hätte schreiben sollen. Wer ist so dreistig, der diesen Gelehrten Mann von diesem Stifft so eingenommen sich fürstellen sollte, daß er f. v. so feiste Lügen viermal in seinen Schrifften trifftern, und aufwärmen wollen?

Wir

Wir streiten nicht wider die Wahrheit. Daß heut zu Tage in gottwichischen Urkunden kein Buchstab zu lesen seye von der Fabiana Villa, oder von der altmannischen Geschanknuß, wissen wir so gut als unser Critiker. Daraus folget aber nicht, daß in den allerersten Schrifften dieses Stiffts eben nichts gemeldet worden, als die mit der Zeit vergangen, oder aber noch irgendswo leicht verhanden seyn mögen, in welchen das nemliche enthalten, was Lazius gelesen und geschrieben. Die allerstrengsten Meister der critischen Lehrkunst haben kein grosse Achtung auf das Argumentum negativum, und lassen es gern zu, daß ob schon zu neuern Zeiten von einer Sache nichts mehr zu lesen verhanden, dennoch zu vergangenen alten Zeiten habe Meltung geschehen können; inmaßen niemand sagen kann, daß er all und jede Schrifften, die der Zeit noch in Archiven und Bibliothequen verborgen liegen, ausgestäubet, und durchblättert, und in allen diesen nichts gefunden habe von mehr gedachten altmännischen Geschanknuß.

Vom jenigen, so der Gegner (h) von dem zwischen zwey Wäßern Fischa und Leytha gelegenen Lande erwähnet, daß es der Graf Sigefridus von Pleyen vom Kayser Henrico als ein Reichs-Lehen empfangen, zohe er, nach seiner Geständnüß, aus dem gottwichischen Documenten, und aus dem Ludewig die Nachricht heraus. Also stimmen beyde übereins; was in einem, ist auch in andern zu lesen.

(h) p. 38.

Dabey zu wissen, daß Herr Ludewig der berühmte Rechtsgelehrte nur einen ganz kurzen Begriff einiger kayserlichen henricianischen Freyheits-Briefen, die nach Austreibung der Hungarn herausgekommen, an Tag gebe; und zwar also, wo nebst dem: Donatio Henrici Regis de centum quinquaginta mansis regalibus intra fluvios Phischaha & Lita Marchioni Sigefrido an. MXLV. „Die vom Kö-„nig oder Kayser Henrico dem Marggrafen Sige-„frido gemachte Schenkung von 150. zwischen den „Flüssen Fischa und Leytha gelegenen Stücken „Reichs-Lande,„ (i) auch dieses gelesen wird. Donatio Henrici Regis de 15. areis juxta alveum fluminis Danubii, Marchioni Sigefrido an. MXLV. „Die Schenkung der am Donau-Strom „gelegenen 15. Höfen, Plätzen, oder Scheueren, „die der König Henricus dem Marggrafen Sigefrido „gemacht hat.„ Aus welchen so viel abzunehmen, daß, da nebst der zwischen der Fischa und Leytha gelegenen Güttern auch 15. Plätze oder Höfe, die an der Donau gelegen, unter die Herrschafft des Grafen von Pleyen gekommen, außer Zweifel unter solchen Höfen auch Fabiana Villa sich befunden, weil sie in der hiesigen Revier an der Donau gelegen, und in den altmannischen, oder gottwichischen Acten ausdrücklich davon gemeldet wird. Ist sie mit andern Plätzen an die Grafen von Pleyen gekommen: was hindert, daß sie von diesen nicht an Altmannum

num

(i) ap. Ludew. in Rel. MS. T. IV. Lib. 6. p. 249. num. b.

num, und weiter von diesem ans Stifft Gottwich habe kommen können?

Man kann aber in der Sache nichts eigentliches schließen, ohne daß man den Lazium selbst reden höret, der seinen Brauch nach etwas verworren und nicht in allen Worten gleich lautende davon geschrieben. Was er in dem in der kayserlichen Bibliotheck verwahrten Manuscript, vermeldet, haben wir schon oben angebracht, nemlich daß Altmannus unterschiedliche an der Donau gelegene Ortschafften, als Zeiselmauer mit der dasigen Kirchen: item die Kirchen zu Petronell und Haynburg, wie auch Fabianam Villam samt 3. Capellen, als Stiffter dem Closter Gottwich geschenket habe. Dieses schreibet er dort, das folgende anderswo, bey Erwehnung der Grafen von Blianz, Pleyen und Bevren, mit den Worten: Horum nobilissimorum & vetustissimorum Comitum fuerat Urbs Viennensis, dum adhuc in angustiis esset, ante quadringentos annos: & Carnuntum, quod modo adpellamus S. Petronellam, sexto infra Viennam milliario. Unde legitur in antiquis cum diplomatibus, tum Annalibus - - - Altmannum Episcopum Pataviensem circa an. Domini 1070. à Sifrido Patriarcha Aquilejensi Comite de Plejen emisse pagum Divæ Petronellæ in Marcha Orientali. (k) „Diesen hochedlen und uralten Grafen „(von Pleyen und Bevern) gehörete einstens die „Stadt Wien zu, als sie noch in schlechten Wesen

(k) Laz. de Migrat. Gent. Lib. 7. p. 405.

„ war vor 400. Jahren (das ist zu Lazii Zeiten, der
„ An. 1565. in Wien gestorben) und Carnuntum,
„ so wir jezo St. Petronell, 6. Meil unter Wien
„ gelegen, nennen. Dahero in den alten Gewalts-
„ Briefen und Jahrs-Büchern gelesen wird, daß
„ Altmannus der Bischoff von Passau ums Jahr des
„ Herrns 1070. von Sifrido dem aquilejensischen
„ Patriarchen einen Grafen von Pleyen, das Dorf
„ St. Petronell in der morgenländischen Mark ge-
„ kauffet habe.„ Anderswo schreibet er: Legitur in exordiis monasterii Gotvicensis, quod S. Altmannus circà annum Domini 1072. à Sigehardo Patriarcha aquilejensi impetravit Capellas ad S. Petrum in Fabiana, ad S. Petronellam, & tertiam in Chamenburgo. (1)
„ Man leset im anfänglichen Aufkommen des Clo-
„ sters Gottwich, daß der H. Altmannus ums Jahr
„ des Herrns 1072. von Sigehardo dem Patriar-
„ chen von Aquileja die St. Peters-Capellen in Fa-
„ biana, die Capellen zu St. Petronell, und die
„ dritte zu Chamenburg erhalten habe.„ Fürs letztere schriebe er anderswo, wie oben gesagt worden, Haynburg. Uberdieß schreibet er an einem andern Ort: Huc pertinet patriarcha alter ecclesiæ Aquilejensis nomine Sigefridus, à quo B. Altmannus Episcopus Bataviensis author cœnobii in Austria Gotwicensis ad ripam Danubii S. Petronellæ parochiam in Carnunto veteri emit, & aliquot propè Fabianam, hoc est Vien-

(1) Id. de Rep. Rom. lib. 12. p. 963.

Viennam, agros. (m) „Hieher gehöret ein an-
„derer Patriarch von Aquileja Namens Sigefridus,
„von welchem der seelige Altmannus Bischoff zu
„Passau, als Stiffter des Closters Gottwich in
„Oesterreich, am Ufer der Donau, die Pfarr St.
„Petronell zu alt Carnunto: wie auch nächst Fa-
„biana, das ist jetzo Wien, einige Aecker gekaufft
„hab.„ So viel Lazius.

Der Leser wird aus diesen selbst leicht abnehmen, daß Lazius sich auf seine Gedächtnuß verlassende, dasjenige so er einmal gelesen, ohne nochmaliges Einsehen öffters wiederhohlende mit ungleichen Worten wiederhohlet. Die unrichtige Anzeig vom Jahr 1070. und 1072. item die ungleiche Namens-Schreibung Sifrid und Sigehard, machen da den ersten Beweiß seines Ubersehens. Andertens was er von einem erkaufften Dorf, oder Aeckern und Grund-Stücken gelesen, und einmal geschrieben, vermischte er in wiederhohlter Erzehlung mit erkaufften Kirchen und Capellen. Nur das Dorf Petronell, und einige fabianische Felder hat Altmannus an sich kauffen können, Kirchen und Capellen waren ohne dieß seinem Hochstifft Passau, in der hiesigen dieß und jenseits der Donau in Oesterreich liegenden Dioces unterworfen: und wenn schon Sigefridus der Patriarch von Aquieja nicht als Patriarch, sondern als Graf von Pleyen, das Jus Patronatus über einige hiesige Gottes-Häuser solle gehabt haben, hat er solches durch freywillige Cedirung, oder durch Vertausch, mehr gedachten heiligen Bischof, als seinem besten Freund, überlassen können. Im

(m) Idem ibid. p. 1096.

Im übrigen mag dem Lazio da nichts zu Last gelegt werden. Was er meldet, daß Fabiana Villa und das Dorf Petronell mit mehr andern an der Donau gelegenen Ortschafften dem Grafen von Pleyen zugehörig gewesen, hat seine Richtigkeit, und wird unterstützet mit dem oben angeführten Diplomate des Kaysers Henrici III. worinne von 15. areis, das ist von so vielen dahier an der Donau gelegenen, und erst vor kurzen von denen Hungarn verlassenen lähren Plätzen, Scheuern, oder aufs höchst miserablen Dörflen, Meldung geschiehet, die der ältere Graf von Pleyen vom Kayser zu schenken bekommen. Daß einige aus diesen Plätzen, insonderheit Petronell an den Bischoff Altmannum, und folglich auch ans löbliche Closter Gottwich gekommen, machet einigen Beweiß das alte Jus Patronatus über die Kirchen zu mehr besagten Petronell, welche der gottwichische Herr Abbt ums Jahr 1290. zur Zeit Conradi IV. des Erzbischoffs von Salzburg auf sich getragen, (n) und außer Zweifel von Altmanno herrührte. Daß aber sowohl dieses, als was Fabianam Villam anbelanget, nicht weiter mag erwiesen werden, daß sie wie Lazius schreibet, an Altmannum, und folgends ans Stifft Gottwich gekommen, giebt man deme allein die Schuld, daß in den gottwichischen Urkunden der Zeit davon nichts zu finden.

Es

(n) Vid. ap. Pez. Cod. Diplom. Part. 2. sub n. CCLXXI. Epist. 30. p. 180. Epist. 31. p. 181. & Ep. 34. ibid.

Es ist sich aber bey diesen, als gar nichts seltsamen, nicht aufzuhalten. Vor der Erbauung des Closters Gottwich verwandte der Heil. Altmannus sein meistes vätterliches Erbgut auf die Stifftung des Closters St. Nicolai zu Passau, und war dahero nicht im Stande, das nachher erst erbaute Closter Gottwich reichlich zu stifften. Außer den Dorf Petronell, Ceiselmauer und einigen anderen damals schlecht bestellten Orten, muß auch die fabianische Scheuer, und einige da gelegene Grund-Stücke, aus Mangel der Unterthanen und Arbeits-Leuten ein geringe Stiffts-Portion geschunen haben. Ja so viel etwann dessen gewesen, scheinet gar bald in andere Hände gekommen zu seyn. Nach einigen Jahren war Besitzer vom Dorf Petronell ein gewisser Theobaldus, welcher es dem Kayser Conrado III. heimgesagt; vom Kayser aber im Jahr 1142. Hugoni von Kranichberg mit aller Zugehör erblich verliehen worden. (o) Ein gleiches möchte sich auch ereignet haben mit der fabianischen Scheuer, und mit denen da gelegenen Stifft-Aeckern, und zwar um desto glaublicher, weil die ganze Gegend da herum unter die hiesigen Marggrafen Babenbergischen Hauses gehöret hatte. Der H. Leopoldus brachte wo nicht alles, doch das meiste nach seinen Vorfahren und Eltern, durch Erbschafften an sich, welches abzunehmen ist, aus den Dornbachischen Stifftbriefen,

(o) Vid. Diplom. ap. Ludewig cit. Tom. 2. p. 242. & ap. Laz. de Rep. Rom. lib. 12. p. 964. Hanfiz Tom. I. p. 246.

sen, die dem Closter St. Peter zu Salzburg ausgefertiget worden. (p) Dahero bauete und stifftete er auf seinen eigenen Landgütern in hiesiger Gegend die Clöster Neuburg an der Donau, H. Creutz in Sattelbach, und Maria-Cell in Oesterreich. Desgleichen bauete er sich ein Schloß auf den Gallenberg; ein Jäger-Hauß auf seinen Land-Gut, in dem Umfang der fabianischen Stadt-Ruinen. Dessen Herr Sohn und Nachfolger der Marggraf Leopoldus Largus bauete desgleichen in dem ruinirten Fabiana eine Capellen zu Ehren des H. Jacobi auf der Hülben oder Huben: und Henricus dessen Herr Bruder und in der Regierung Nachfolger bauete und stifftete allda das Schotten-Closter, und zwar wie er sich im Stifftbrief ausdrücket: in prædio nostro auf seinem eigenen Landgut. Mithin beyde Prinzen Leopoldus und Henricus den fabianischen Platz von ihrem Herrn Vatter Leopoldo Pio ererbet.

Solchemnach es mit der altmannisch-gottwichischen Stifftung kein lange Dauer scheinet gehabt zu haben, die vielleicht nie confirmirt worden, oder anderer Ursachen halber ins Stecken gekommen, absonderlich wegen großer Veränderung des Closters selbst, angesehen nicht lang nach den seligen Hinscheiden Altmanni, anstatt der von demselben eingeführten regulirten Chor-Herren St. Augustini, die Ordens-Männer des Heil. Benedicti auf päpstlich- und bischöflich-passauische Verordnung im Jahr 1094. Besitz vom Closter nahmen, die alsdann erst von

mehr

(p) Confer. Cod. Dipl. ap. Pez. Part. I. n. 92. col. 313. & n. 142. col. 382.

mehr gedachten Leopoldo Largo, und Leopoldo Glorioso reichlicher gestifftet worden. (q) Und deswegen in den verhandenen Closter-Schrifften von der allerersten altmannischen Stifftung der hiesigen Aecker, einer Scheuer, und dreyer Capellen Verwaltung freylich wohl nichts mag zu lesen seyn. Falls aber auch in den erstern so wenig als in den nachfolgenden Urkunden davon angemerkt zu finden gewesen wäre, also daß Lazius unrecht, oder gar nichts dergleichen gelesen hätte, was er von der Sache meldet, ist die Frage, ob dann darum Fabiana zu Altmanni Zeiten ein Stadt, und kein Villa, oder Scheuer soll gewesen seyn? Anerwogen alle von denen Hungarn verlassene hiesige Orte an der Donau im kayserlich henricianischen Diplomate nur *areæ*, låhre Plätze, oder Scheuern genennt werden. Aber genug von der Sache. Wir kehren nach den zurück, was wir durch diese Ausschweiffung unterbrochen haben.

Den schon oben angeführten ughellischen Text, den der Censor erkläret, verbessert, und das *Nota urbem* dem Leser einpräget, ist zu desselben bedürftiger Erklärung noch eines, oder das andere zu sagen übrig. Ist dieser Text den Inhalt nach richtig, gleichwie man ihn widriger Seits dafür ausgiebt, und deshalben anziehet, so muß er auch den Worten nach richtig seyn. Aber weit gefehlet. Es zeigen sich Ausstellungen. Was bedeuten die Worte: *Vienna in Austria*, Wien in Oesterreich? was

(q) Arenpeck ap. Pez. Tom. I. col. 1199. & col. 1204.

was *in ipsa Urbe Viennensi*, in der Stadt Wien selbst? Riechen diese Worte nach den altmannischen Zeiten des 11. Jahr hundert, da weder der Namen *Vienna* Wien: weder Stadt Wien bekannt gewesen, noch weniger von jemand also geschrieben worden? Spühret man nicht vielmehr den Geruch von ughellischen Zeiten des nächst abgelauffenen 17. Jahr hundert, nachdem schon lang her, Vienna Wien, *Urbs* ein Stadt und Kayser-Sitz gewesen, auch deutsch und lateinisch also geschrieben worden ist? Nicht aus den altmannischen ersten Stifftbrief, sondern aus dem Lazio, wie oben zu lesen ist, fließen die ughellischen Worte *Urbs Viennensis* her. Denn wo Lazius zu Altmanni Zeiten Fabianam *Urbem* eine Stadt nennet, und saget, daß sie unter die Grafen von Pleyen gehöret habe, setzet er bey, aber nur zu jener Zeit, da der Ort noch in schlechten Wesen, und nichts anders, als Villa ein Meyerhof, oder Scheuer war, und es auch also anderswo schreibet. Allein Lazius mag aus den gottwichischen Acten Urbs, oder Villa schreiben, glaubt ihm der Gegentheil keines. Dem Ughello hingegen, der den Lazium abgeschrieben, glaubt er, das Wort *Urbs*, und anderswo dem nemlichen gottwichischen Schrifften, das Wort *Villa*.

Was verdienet nun die Nota *Urbem* für ein Aufmerken, indem *Urbs* kein altmannisches, sondern lazisch-ughellisches Wort ist. Dieses hat der Gegner nicht nach des Lazii rechter Meynung von der noch zu Boden liegenden, sondern nach des Ug-

helli gestümmelten Text von der schon florirenden Stadt verstanden und nachgeschrieben. Lazius, wo er geschrieben: Comitum (de Plejen,) fuerat Urbs Viennensis. „Dem Grafen von Pleyen ge„hörete die Stadt Wien zu.„ Erklärete diese Worte mit dem Beysatz: dum adhuc in angustiis esset, da der Platz noch in schlechten Wesen war, und unter den Ruinen begraben lag. Diesen Zusatz hat Ughellus und der Nachschreiber ausgelassen; Folglich Urbs für ein unächtes Wort zu halten ist, welches Lazius in den gottwichischen Urkunden nie gelesen. Anstatt diesen, wie aus den bisherigen zu schließen, ist in den mehr berührten Urkunden nur *Villa*; oder bey Ludewig *area* zu lesen. Solches vertheidiget mit uns der Gegentheil selbst. (r) Er nimmt diese Villa zum Zeugen seines Beweises von der Lage der Stadt Fabiana, da es heisset: Ubi illa Faviana villa cum tribus Sacellis . . . quæ B. Altmannus Pataviensis Episcopus Gottwicensibus contribuit? „Wo ist jener fabianischer „Meyerhof, oder Scheuer mit dreyen Capellen . . „welche der seelige Altmannus Bischoff von Passau „denen Gottwichern geschenket hat?„ Sohin, weil das Wörtlein Urbs ein von Lazio unterschobenes Wort ist, und der Critiker dasselbige selbst durch erst gemeltes Faviana Villa (merke Villa) schwächet, stürzet er das Schreckbild Nota *Urbem*, womit er uns bange machen wollte, selbst zu Boden, und zeiget, daß *Urbs* nichts wenigers als einen gültigen

(r) p. 22.

Beweiß erzwinge, daß Fabiana zu Altmanni Zeiten ein Stadt, und kein Scheuer gewesen. (s)

Gesetzt, es seye dem also, wird erwiedert, (t) daß Fabiana vom seeligen Altmanno in den gottwichischen Stifftbriefen, in welchen aber von Fabiana tieffes Stillschweigen ist, Villa wäre genennet worden, so würde doch damit nichts behauptet, dieweil mit solchen Wort auch die grösten Städte genennet worden, als Ville de Paris, Ville de London &c. Gewißlich habe Rudolphus IV. aus dem Hause Oesterreich in der hiesigen Universität Stifft-Brief Wien *Villam* genennet, ob es schon außer Zweifel ein Stadt gewesen.

Darauf mag man sagen, Ville heist der Zeit in Französischen: nicht aber Villa in Lateinischen eine Stadt, und hat Villa niemals bey den wahren Lateinern, wohl aber bey deutschen und alt-fränkischen Latein-Verderbern eine Stadt geheissen. Allein aber auch bey diesen konnte Fabiana Villa, keine Stadt, sondern wie zur Gnüge schon gesagt worden, nur *aream* eine Scheuer, ein Bauern oder Mayerhof bedeutet haben. (u)

Et quomodo rusticana Villa, ubi tot Ecclesiæ? Fraget man anderer Seits. (x) Wie hätte Fabiana ein Bauern-Hof, oder Scheuer mögen gewesen seyn, wo so viel Kirchen gestanden? Noch hat niemand gesagt, daß ein zerstöhrter Platz wegen

(s) p. 38. (t) p. 50.
(u) Vid. Laz. de Rep. Rom. c. 12. p. 910.
(x) p. 50.

wegen zwo oder drey neu aufkommenden Capellen seye eine Stadt geworden. Die Orte, wo Bischoffe, Landesfürsten, und Magistraten bey einer bürgerlichen Gemeinde sich wohnhaft befinden, haben den Vorzug Städte genennt zu werden. Zum Uberfluß nennten wir im Alt- und Neuen Wien (y) den vielgedachten Fabianischen Meyrhoff mit eignen Namen Berg- oder Birck-Hoff, womit wir unser Meynung wegen der abgekommenen Stadt Vindobona, oder Fabiana bestärket, und dato noch bestärken. Augustinus Hirschfogel hat denselben in seinen Wienerischen Grund-Riß anzudeuten vergessen, wir aber haben ihn in dem kleinen Chärtel fürgestellet, weil Lazius und noch ältere Scribenten Haselbach und der von Hagen desselben gedenken, und sonderlich der letztere (z) dieses schreibet: do nu dise Stat leyt, do waz ee ain Gejaid-Hoff, der noch heut haist der Perck-Hoff. Dabey aber anzumerken, daß der Gejaid-Hoff vielmehr für denjenigen zu halten sey, den der H. Leopoldus hernach erst erbauen lassen, so in der jetzigen Wallerstrassen, am Platz des fürstlich-Esterhasischen Pallasts, sich befande, und vom Berg-Hof unterschieden war.

Aber eben diesem, was wir vorhin schon vom Berg-Hof aus dem Lazio und Haselbach erwehnten, wird anderer Seits in oben gemeldten Titel des VI.

(y) p. 399. seq. & p. 429.
(z) Hagen. in Chron. Germ. Austr. ap. Pez Tom. I. Col. 1056.

Capitels, zwar dreistig widersprochen, aber kein Wort des Widerspruchs Ursache, wie es seyn sollte, wird im Capitel vorgebracht. Die Meldung vom Berg-Hof verneinet der Censor abermal (a) und wiederum (b) wo er die Einwendung machet: Qua fide sola domus, Birkhof dicta, inter Viennæ rudera constitisse asseritur, si præter S. Ruperti, S. Petri, B. V. ad Litus, & S. Pancratii ante regimen Henrici *Jasomirgott* Viennæ stetit templum S. Jacobi, domus Venatorum S. Leopoldi, & procul dubio aliæ ædes: ut quid enim tot Ecclesiæ uni villæ? „ Mit was „ Versicherung kann man sagen, daß das einzige Haus, „ der Birckhoff genannt, in den Wienerischen Ru- „ dern soll übrig stehen geblieben seyn, wenn neben „ mehrern Tempeln (verstehe Capellen) des H. Ru- „ perti, H. Petri, U. L. Frauen am Gestatt, und „ des H. Pancratii vor der Regierung Henrici Ja- „ somirgott ein Jäger-Haus des H. Leopoldi, und „ ausser Zweifel noch mehr andere Häuser, da gestan- „ den seynd. Zu was so viel Kirchen (Capellen) „ für einen Hof? „

Daß zu Leopoldi des Frommen Zeiten, ohne den vermeldten Capellen, ohne den Berg-Hof, auch ohne den Leopoldinischen Gejaid-Hof, auch Bauern-Hütten; alte von den Hungarn verlassene Scheuern und Pazen-Häuser da gestanden, haben wir in unserer Beschreibung an gedachten Ort (c) zugelassen, und wollen es da mit nichten widerredet haben

(a) p. 37. (b) p. 49. (c) p. 399.

haben. Wegen der Land-Leuten gemeinen Pöbels und Jäger-Pursch, die gar leicht eine Dorf-Gemeinde haben ausmachen können, möchten drey bis vier Capellen, oder kleine Kirchen in einer zerstöhrten, oder öden abgekommenen Stadt nicht überflüßig scheinen. An erst besagter Stelle mischet der Wienerische Chronist unter die drey bekannten Capellen auch die vierte U. L. Frauen am Ufer ein, die er nach Bericht des ungenannten Büchelschreibers An. 882. erbauet vorgiebt. Ist diese so alt, müßte sie ausser Zweifel gleich den anderen zu Altmanni Zeiten schon gestanden, und wie andere namhaft gemacht worden seyn. Aber warum machet er aus den Altmannisch-Gottwichischen Acten davon keine Meldung?

Ubrigens verbleiben wir bey unser einmal gefaßten Meynung, nämlich daß der Berg- oder Birck-Hoff, die oft gemeldte Fabianische Villa, oder Meyerhoff gewesen, und nach Erachten der ganzen Stadt Wien für das erste bekannte Haus des heutigen Wiens zu halten sey. Alle eingebohrne Wiener seynd der Meynung, die es vom beständigen Hörensagen ihrer Aeltern und Voraltern her wissen, und mit Fingern auf den aufm hohen Markt, nächst dem Brunn-Haus gelegenen, jetzo noch so genannten Berg-Hoff deuten, sagen und bezeugen, was wir ehemals schon davon geschrieben, und da nun abermal wiederholen; und gewißlich ohne allen Bedenken, weil diese Tradition herrühret aus der unverwerflichen Zeugenschaft Herrn

Hansens Enenchel, der im nächsten Jahr hundert nach Henricum Jasomirgott gelebet, und sein Fürsten-Buch in Wien geschrieben, worinn er dieses meldet: (d)

Der Hoff wart der Perich Hoff genant.
Er ist noch manchem wol bechant.
Wann sich der Nam verchert hat.
Zu Wienn in der gueten Stat.
Es hieß e Vaviana.
Und lag nicht mehr Heiser da.
Wann der Hoff besunder.

Der von Hagen, Haselbach und Lazius haben es dem Enenchel nachgeschrieben. Aber obgleich vom Gegentheil der Enenchel und Hagen und mehr andere *sublestæ fidei Auctores*, (e) Schriftsteller eines schlechten Glaubens genennet werden; so beweiset dieses wider sie nichts, auch in der Sache selbst nichts. Noch nicht haben sie in allen, allen Glauben verlohren, weil sie ihre Schriften mit Fabeln unterspicket; noch vielweniger darum, daß sie da nicht nach dem Geschmack widriger Seits geschrieben. Soll man ihnen nicht Recht wiederfahren lassen, wo sie untern Fabeln auch die blosse Wahrheit erzehlen.

Aber warum halten wir uns auf mit der Widerlegung so nichtiger Einwendungen. Giebt doch der strenge Critiker selbst einen ungebetenen Zeugen ab, und

(d) Enench. fol 6. p. 2. in Ms. Biblioth. Windhag. & ap. Laz. Rer. Vien. p. 18.
(e) p. 51.

und bekräfftiget, was wir nach allgemeinen Wahn der Wienerischen Mitbürgern, und nach Zeugniß Herrn Enenchels und Hagen mit Haselbach und Lazio vorhin geschrieben, und bisher vom gänzlichen Abkommen der alten Stadt gehandelt. Zu mehrerer und unwiderleglicher Bekräfftigung alles dessen haben wir den Jäger, Hund und Hirschen: deßgleichen den Stock in Eisen auf dem Platz gleichen Namens, als augenscheinliche Denkmale des hiesigen grünen Werder, Aue und Waldung angeführet. (f) Widriger Seits geschiehet ein gleiches, und eben dieses was wir allererst gesagt, wird zur Bestärkung der in eine Waldung verfallenen Stadt Fabiana solenniter aufgeführet. So ist die Sache in Beschreibung der hiesigen Stadt-Thürmen angebracht zu vernehmen: (g) Altera, quæ portæ Palatii contigua fuerat, cum anno 1753. mense Aprili dejiceretur, extinctum una est monimentum, quod *Leopoldus* Imp. anno 1670. in ejus tecto constitui jusserat: Cervus nimirum fugiens, canis fugientem persequens, ac Venator trajiciens. Mnemosynon posteris: eo olim loco non aulam, sed sylvam fuisse. Tale monumentum itidem habet forum *Stock im Eisen* dictum: truncum nempe arboris ferreo circulo inclusum; ceu reliquias sylvæ ibi antiquitus sitæ. „Ein anderer „Thurm, so nächst den Burg-Thor stunde, als sol-

(f) Im Alt- und Neuen Wien. p. 404.
(g) p. 205.

„ cher im Jahr 1753. im Monat April abgetra-
„ gen worden, ist auch zugleich hinweg kommen
„ das Denkzeichen, welches der Kaiser Leopold
„ An. 1670. auf diesem Thurm-Dach aufsetzen
„ ließe; nämlich einen in die Flucht gehenden Hir-
„ schen, einen demselben nachsetzenden Hund, und
„ einen Jäger der nachschosse. Denen Nachkömm-
„ lingen zum Andenken: daß vor Zeiten an dem
„ Ort kein fürstlicher Hof, oder kaiserliche Burg,
„ sondern ein Wald gewesen. Gleichmäßige Ge-
„ dächtniß hat der Platz Stock im Eisen genannt,
„ nämlich einen mit einem eisernen Reiff einge-
„ schlossenen Baum-Stock, als einen Ueberrest
„ vom Wald, der vor Alters allda gestanden. „
Woher weis der Censor dieses, daß sothane Denk-
male einer ehedessen allda gestandenen Waldung,
oder eines grünen Werders und Aue Anzeigen ge-
ben? Er weis es so gut als wir und alle Wiener
aus der alten Tradition, und wie es auf ein Haar
gleich, Hanß Enenchel beschrieben: (h)

Wann der Hoff besunder.
Da gie manich chunder.
In einem Werde der lag da bei.
Swie derselb wird nun ploz sei.
Do stunden doch Paume on Zal.
In dem Werde überall.
Darinne daz Wilt het gueten mach.
Vil maniges man da laufen sach.

Wo-

(h) Loc. cit. & ap. Laz. ibid.

Womit, da der Gegner ganz und gar übereins kömmt, erkennet jedermann, daß er auch mit uns wegen gänzlichen Abkommen des alten Wiens, einerley Meynung hege. Einfolglich da man letztens auf dem Platz nur eine Aue, oder Werder, und die theils noch stehende, theils zu Boden liegende Ringmauern, und wüst aussehende Stadt-Thöre und Thürme mit allerhand Gesträuch und Birken-Bäumen (wovon letztern der Birck-Hoff den Namen herführet, und der Stock am Eisen, deßwegen auch ein Birkenstock seyn mag) überwachsen vor Augen gesehen, kann mit Wahrheit nicht behauptet werden, daß Vindobona oder Fabiana allezeit eine Stadt verblieben sey. So viel mit Beyfall unsers Gegen-Fechters vom Abkommen des alten Wiens.

Vierter Absatz.

Ob Henricus Jasomirgott der letzte Marggraf, und erste Herzog von Oesterreich, Stifter des heutigen Wiens gewesen?

Daß unter der Regierung des Kaisers Caroli M. nach Vertreibung der Hunnen aus diesen Landen der ruinirte Platz Vindobona, oder Fabiana wiederum aufgekommen, und eine Stadt zu werden die Ehre hatte, ist aus dem zu schließen, daß Ratfredus ums Jahr 824. Lorchischer Weih-Bischoff allda seine Residenz gehabt, welches ohne daß der Ort eine Stadt gewesen, nicht hätte geschehen können. Es fande sich eine alte Kirchen-Satzung, (a) daß ein Bischoff in keinem Dorf, oder sonst geringen Ort durfte eingesetzt werden, damit der Namen, und die hohe bischöfliche Würde nicht in die Verachtung kommete. Solches hat der Pabst Zacharias im Jahr 742. dem H. Bonifacio Bischoffen zu Maynz in die Gedächtniß geführet; die Erz-Bischöffe Deutschlands haben

(a) Synod. oecum. Sardic. de an. 347. Can. 6. & Synod. Laodic. Can. 57.

ben es stäts beobachtet, und weil dahero Urolphus der Erz-Bischoff von Lorch, nach Fabiana einen Weih-Bischoff verordnet, mußte der Ort nothwendig eine Stadt gewesen seyn. Aber nicht gar lang dauerte solche der Stadt Glückseligkeit. Ganz Unter-Oesterreich eroberten die Hunnen aufs neue bis an die Ens hinauf, und Fabiana gerieth zum zweytenmal in noch größern Verfall, davon endlich nichts als lauter Ruinen übrig geblieben, und wo nach letzter Vertreibung der Hunnen, absonderlich zur Zeit des H. Leopoldi ein lauteres Gebüsche samt einen Meyer- und Gejaid-Hof, mit dreyen Capellen und einigen schlechten Scheuern, oder Bauern-Hütten, zu sehen war. Bis dritthalb hundert Jahr, sowohl unter den Hungarn, als unter denen ersten hiesigen Margrafen bis auf die Regierungs-Zeit Henrici I. Herzogs von Oesterreich, mit dem Zunamen Jasomirgott, Sohn Leopoldi des Frommen, hörte man kein Wort mehr vom Namen der Stadt Fabiana. Nach letzten Auszug der Hungarn ward der Platz nur *Area* oder *Villa*, ein leerer Platz, Hof, oder Scheuer genennet.

Im Jahr 1141. trat hochbelobter letzter Margraf, und erster Herzog die österreichische Regierung an. Im fünften Jahr darauf, das ist An. 1146. nennet desselben Herr Bruder Otto der Bischoff von Freysing (b) den Ort Fabiana, oder Wien, das erste mal wiederum eine Stadt, bey Erzählung des unglücklichen Treffens seines Herrn Bruders mit

(b) de Gest. Frid. I. Imp. Lib, I. c. 32.

mit den Hungarn zwischen der Fischa und Leytha, nach welchen er sich zuruck daher flüchtete, in vicinum oppidum Viennis, quod olim â Romanis habitatum, Favianis dicebatur, declinavit. „ Er entwiche nach der nächsten Stadt „ Wien, so vor Zeiten von Römern bewohnet „ ward, und Favianis hieße.„ Der Herzog selbst in seinem dem Löbl. Stifft St. Peter Benedictiner Ordens zu Salzburg An. 1156. ertheilten Donations-Brief, wegen einer zum Land-Gut Dornbach geschenkten Wiese (c) nennet den Ort selbst eine Stadt, wo geschrieben zu lesen: Huic autem traditioni, in Wiennensi Civitate à nobis factæ, interfuerunt de fidelibus nostris &c. „ Dieser in der Stadt Wien gethanen Ubergebung, haben beygewohnet aus unsern Getreuen rc. „ Item nennet mehrmal der Herzog im Schottnerischen Stifft-Brief vom Jahr 1158. den Ort eine Stadt, da er bey Erwehnung der vieren allda gestandenen Capellen infra muros oppidi Capellas (d) bezeuget, daß dieselbe innerhalb der Stadt-Mauern sich befunden. Dieses waren die Gründe, worauf wir gebauet, (e) und mehr hochgemeldten Herzog Henrico die Ehre eines Urhebers der heutigen Stadt Wien zugeschrieben haben.

Der

(c) ap. Pez. Cod. Dipl. Part. I. n. CXLII. col. 382.
(d) ibid. n. CXLIII. col. 383.
(e) p. 405. 423. seq.

Der Herr Auctor von der neuen Chronick ist gleicher Meynung und gestehet (f) daß beyde Herren Gebrüder Otto und Henricus in obgedachten Jahren 1146. und 1156. Fabianam eine Stadt benamset; daß aber Henricus Urheber von der Stadt sey, lässet er mit nichten zu, weil der Ort ohne dieß schon vor dessen Regierungs-Antritt eine Stadt gewesen, und nach ihrem ersten Ruin, und Wiederaufkommen nie mehr aufgehöret habe eine Stadt zu seyn, welches er klar genug zu verstehen giebet, wo er schreibet: (g) post ruinam vero, quam Romani intulerunt, restitutam perdurasse etiam reliquo tempore, usque ad Henricum *Jasomirgott* ex brevi rerum hujatium Chronologia manifestum fiet. „Daß nach den Fall „aber, den die Römer (der Stadt) beygebracht „haben, dieselbige wiederum aufkommen, und auch „die übrige Zeit gedauert habe bis auf Henricum „Jasomirgott, soll aus kürzlicher der hiesigen „Sachen Zeit-Rechnung erwiesen werden.„ Weil demnach Fabiana wie ihm träumet, nach ersten Fall, und nach abermaligen Aufkommen, nachher allezeit eine Stadt verblieben, spricht er unserm Herzog die demselben von uns zugedachte Ehre eines Stifters ab, mit Vermelden: novam, quam molitus fingitur civitatem, (h) der Bau des neuen Wiens werde ihm angedichtet. Und wiederum, wo er

(f) p. 50. in fin.
(g) p. 24.
(h) p. 52.

er von der Ursache, warum der Herzog die St. Stephans-Kirche nicht in der Stadt, sondern ausser der Stadt erbauet, redende diesen Schluß machet: (i) Inde concludo, Viennam jam ante tempus illud conditam fuisse, proin necesse habuisse Ducem novi templi fabricam extra Urbem moliri, quod ei capiendæ angustus murorum ambitus par non erat. „ Daraus schließe ich, „ daß Wien vor jener Zeit schon erbauet gewesen, „ daher nothwendig war, daß der Herzog den neu- „ en Kirchen-Bau (St. Stephan) vor der Stadt „ anzulegen fürnahm, weil der enge Raum der „ Mauern, solche zu fassen, nicht groß genug war. „ Sofern die vorgebrachte Ursache hinreichend wäre, kunnte gewißlich der Herzog nicht Stiffter von der Stadt gewesen seyn, angesehen sie schon vorhin gestanden seyn müßte, weil die St. Stephans-Kirche, die der Herzog im vierten Jahr gleich seiner Regierung, das ist An. 1144. zu bauen angefangen, keinen Platz hatte in der Stadt.

Nun ist die Frage: wie bestehet dieser Schluß, und der gleich vorhergehende Ausspruch wegen beständiger Dauer der Stadt Fabiana bis auf die Regierungs-Zeit des Herzogs Henrici mit deme, was eben der Auctor P. Fischer zu Ende des vorigen Absatzes mit dem Stock im Eisen, und mit dem Wahrzeichen aufm Burg-Thurm vom gänzlichen Abkommen der alten Stadt, und von der vor des Herzogs Regierung da gestandenen Waldung er-

wie-

(i) p. 55.

wiesen hat? Ist da kein Widerspruch? Streitet der Chronist nicht mit sich selbst? Nein, nicht wider sich selbst, sondern wider das, so er unüberleget, und ohne Auctorität erforderlicher Scribenten geschrieben, streitet er. Alles was er in dreyen erst angezogenen Stellen auf der 24. 52. und 55. Blat-Seiten von stäter Währung der alten Stadt fürbringet, vereitelt er, und erkläret sie als nichtig und ungültig, durch das nachfolgende, so er auf der 205 Blat-Seite„ vom gänzlichen Abkommen gedachter alten Stadt, und von der hiesigen Waldung geschrieben; mit diesem letztern als etwas gültigen, will er den erstern als ungültigen widersprochen haben, gemäß jenen: Posteriora derogant Prioribus, was zuletzt geschrieben, ist gültig. Hiemit schlägt er sich zum grössern Hauffen. Er hält gar recht mit Jansen Enenchel, mit dem von Hagen, Haselbach, Lazio und mehr anderen. Er giebt Glauben den Denkmalen und Wahrzeichen von ehemaliger Waldung des Stocks am Eisen, und Burg-Thurms; und ist darum gleicher Meynung mit allen Wienern, die sich ihre Traditionen nicht gerne disputiren lassen. Dieweil er diesem weiters nicht widerspricht, noch widersprechen kann, und annebens auch zugiebet, daß Wien An. 1146. und 1156. eine Stadt, und kurz vorhero keine Stadt, sondern eine Waldung gewesen, ist er gehalten Henricum derselben Urheber zu bekennen.

Das will unser Schrifft-Richter sich nicht einräumen lassen. Er saget; (k) Probatorum Autho-

(k) cit. p. 50.

thorum neminem conditæ Viennæ gloriam Henrico asserere: nihil de eo amplius refert Arenpekius in Chron. Austr. & Sunthemius in tabulis Claustro-Neob. præterquam, quod urbem amplificarit, & primum in Curia castrum construxerit. „ Daß niemand aus den Schrifft-„ Stellern, wegen erbauten Wien die Glorie Hen-„ rico zuschreibe.„ Arenpeck und Suntheim melden nichts anders davon, als daß er die Stadt erweitert, und die erste Burg aufm Hof erbauet habe.

Es beruhet die Sache nicht lediglich auf der einzigen erst angeführten zweer Auctoren Ansehen, sondern auf des Herrn Gegners eigenes geständigen Zeugniß, sofern er solches ohne Wanken geständig seyn will. Mit Anführung des Stockes im Eisen, und des Denkzeichens aufm Burg-Thurm bekennet er eine allda vorhin gewesene Waldung, eine Aue, oder grünen Werder, dergleichen zu Hirschfogels Zeiten, nach Beweis seines Plans der unter- und obere Werd noch bekannt gewesen. Und da er ausser diesen auch die Fabianische Villa (l) und den Leopoldinischen Gejaid-Hof, als Proben seiner Meynung, mit den Worten anziehet: (m) Propè Viennam Venatorum domum (Leopoldus Pius) eo in Loco ædificat, quem nunc in platea, *Wallerstrass* dicta, Principum Esterhazii palatium occupat. „ Leopoldus der Fromme „ erbauete nächst Wien (lese in Wien) ein Jäger-„ Haus an demjenigen Ort, der jetzt in der so genannten

(l) p. 22.
(m) p. 41.

„ ten Wallerstraß der fürstlich-Esterhasische Pallast „ einnimmet.„ So wohl mit einem als dem andern bekräfftiget er hauptsächlich unsere Meynung, daß vor der Regierungs-Zeit Henrici da keine Stadt, sondern ein waldigter, zur Jagd bequem gelegener Ort sich vorgefunden, und die beyden Höfe der Berg- und Gejaid-Hof keine Stadt-Gebäu: sondern nur Land-Gebäu haben seyn müssen. Ist aber dem zu Folge Wien ums Jahr 1141. keine Stadt: nach fünf Jahren aber, nemlich An. 1146. nach beydes eigener Geständniß des Chronisten, eine Stadt gewesen, ist die Frage zu beantworten übrig, wer sie dann in dieser Zeit zur Würde einer Stadt erhoben?

Erkundiget man sich bey unsern Gegentheil, und man blättert die ganze Chronick durch, um zu wissen, wer doch der Stiffter sey? so bemühet man sich umsonst. Henricus ist es nicht, kein anderer auch nicht; denn weder im Schatten wird der Urheber des heutigen Wiens dargestellet. Nicht einmal im Titel eines Capitels des ganzen Werks geschiehet die geringste Meldung, wenn schon gleich auch im Capitel nichts davon gehandelt würde. Soll dieses etwa dahin gemeynet seyn, weil der Haupt-Titel des Werks: Brevis Notitia Urbis Veteris Vindobonæ nur eine kürzliche Nachricht vom alten, und nicht vom neuen Wien verheisset? Allein der Titel stimmet nicht übereins mit dem Inhalt des Buchs, in welchem so viel vom neuen als vom alten Wien aufs aller kürzeste, nach Weise der Chronicken gehandelt wird. Einfolglich so wohl vom Ursprung und vom Stiffter des neuen, als des alten Wiens eine kurze Auskunfft hätte mit einfliessen

sollen. Jedwedere Völker und Gemeinden tragen Begierde den Ursprung ihrer Flecken, und Städten absonderlich der Haupt-Städten zu ergründen. Die gelehrtesten Männer befleissen sich gleichsam um die Wette, je mehr und mehr davon ans Tag-Licht zu bringen, und die Urheber ihrer Lands-fürstlichen, königlich- und kaiserlichen Residenz-Städten ausfündig zu machen. Viele derselben haben es auch zum Vergnügen ihres Landes-Leuthen und eines jedwedern Lesers im Werk erfüllet. Nur Wien allein, eine der mächtigsten und fürnehmsten Städten der Welt: ein alter Sitz der hiesigen Landes-Regenten, ein beständiger Aufenthalt des römischen Reichs-Adlers: das festgesetzte Hof-Lager der höchsten Oberhäupter des H. römischen Reichs, der Kaisern, Königen und gecrönten Thron-Folgern, soll keine Untersuchung, keine Meldung und keine kürzliche Beschreibung in einer Nagelneuen Chronick verdienen, wer sie gestifftet, und den Platz zur ordentlichen Stadt erhoben habe? Wohl aber geschiehet solche Meldung, die allen denjenigen, so vorhin etwas davon geschrieben, und Wohlmeynende sich beflissen denen Begierigen dißfalls einige Nachricht zu geben, schnur-stracks entgegen läuffet, und die ganze Sache in Zweifel bringet. Was man gewiß hoffete, in einem neuen Buch mehrers ausgeführet und erläutert zu lesen, wird andern zu Trotz und zum Nachtheil der sich selbst so offt widersprechenden Chronick, schlechterdings verworffen, und ausgeblasen.

Doch obschon Gegenseits vom Stiffter nichts, und nur etwas zweydeutig von der Größe des neuen

Wiens

Wiens scheinet fürgebracht zu werden, wollen wir sehen was davon in der Chronik zu lesen stehet. Antiquæ igitur Urbis ambitus à porta Sagittaria (Pfeilerthor) per forum herbarium &c. (n) der Umkreis also von der alten Stadt gieng vom Pfeiler-Thor übern Graben, über die Brandstat, Haarmarkt, Gaminger und Dämpflinger Hoff, ober dem Salzgrieß nach den tieffen Graben, Haydenschuß, Nagler-Gassen, bis wieder nach gedachten Pfeiler-Thor. Daß dieser Umfang nicht antiquæ urbis, von der alten Stadt Vindobonà oder Fabiana zu verstehen seye, ist aus des Gegentheils Meynung zu schliessen, da wegen einer da durchgehenden vermeynten Land-Strasse keine Stadt da habe stehen können, die sich vielmehr vor der Stadt draussen soll befunden haben. Ist aber gemeldter Umkreis vom heutigen neu aufkommenden Wien zu verstehen, konnte er nicht antiquæ urbis ambitus der Bezirk vom alten, sondern vom neuen Wien heissen, in welchen die heutige Stadt den Anfang genommen, und von solchen das erste Aufkommen her hat. Es ist überflüßig zu fragen, wer diesen Umkreis ausgezeichnet? und wer das Städtlein darinnen angelegt habe? der Chronist weis es nicht, und wir haben es schon gesagt. Nach Bericht des Schottnerischen Stifft-Briefs war über das Fabianische Land-Gut Eigenthums-Herr Henricus. Da hat er als eigenmächtiger Herr das Schotten-Closter neu aufführen; die alten verfallenen Mauern von den Castris Fabianis repariren; einen Graben herum ziehen, und das neue Städtlein Wien samt seiner Burg erbauen lassen. Ist es anderst? beliebe

(n) p. 55.

liebe dem Herrn Gegner eine Gegen-Erweisung zu machen.

Länger halten wir denselben nicht auf; wir sagen nur noch kürzlich, daß (weil er sich auf den Arenpeck und Suntheim beruffet, daß sie vom Herzog sonst nichts erzehlen, als daß er die Stadt erweitert, und aufm Hof die erste Burg erbauet habe; auch sonst keiner aus den bewährten Autoren die Glorie wegen den erbauten Wien Henrico zueigne) beyde erstgemeldte österreichischen Schrifft-Steller, zwar wenig, einer lateinisch der andere deutsch, jedoch klar genug schreiben, daß sie auch ein Ungelehrter nicht unschwehr verstehen mag. Ampliavit, sagt Arenpeck vom Herzog (o) civitatem Favianam, quæ modo Wienna nuncupatur, & primum castrum ædificavit in curia, - - - & ibidem habitavit. „Er vermehrte die Stadt Fa„biana, so jetzt Wien genennet wird; und erbauete „aufm Hof die erste Burg, und residirte daselbsten.„ Suntheim (p) schreibt dieses: „Er hat auch erwei„tert die Stat Faviana, die nun Wien haist, - - - und „hat gepaut die ersten Purgk zu Wien am Hoff - - - und „daselbs gehalten sein fürstlichs Gesess.„ Eben dieses schreibet Rikardus ein Chor-Herr von Closter-Neuburg der zur Zeit Leopoldi sancti und Henrici gelebet: Fundavit Scotos Wienne, & ibi primam curiam posuit. (q) Henricus „stifftete die Schott„ner zu Wien, und legte allda die erste Hof-Stadt „an.„ Soll es nicht klar genug seyn, daß wer die erste Burg gestifftet, auch die Stadt gestifftet habe?

Mu-

(o) ap. Pez Tom. I. col. 1197. (p) ibid. col. 1014.
(q) ap. Hanthal. p. 1311.

Murum sicut nec urbem ulli populo Licitum est constituere nisi ex Principis auctoritate. (r) „ Keinem Volk ist erlaubt eine Mauer, oder eine „ Stadt aufzuführen, als allein durch die Auctorität „ des Lands-Fürstens. „ Wer wirds glauben, daß nachdem der Herzog die Burg aufm Hof erbauet; die zerfallenen Ringmauern von den römischen Castris hergestellet; und wie der Schottnerische Stift-Brief weiset; *fossatum* einen Graben um das Städtlein herum aufwerffen lassen, einen andern zu Erbauung der Stadt berechtiget habe, ausser denen Bürgern, denen er Häuser zu bauen verstattet, darum aber dennoch nur er Urheber von der Stadt gewesen seyn muß.

Bey anfänglicher Regierung war Henricus noch Marggraf, und An. 1156. ward er erst vom Kaiser Friderico dem Rothbarth, und vom gesammten Reich Herzog und Erbs-Landesfürst, samt allen seinen Nachkömmlingen beyderley Geschlechts, von Ob- und Unter-Oesterreich erkläret. Jedoch da er als Marggraf gleich seinen Vorfahrern im Namen und wegen des römischen Kaisers und des Reichs die hiesige Marggrafschaft verwaltete, geziemete es sich den Ort, wo er seine neue Residenz bauete zu einer Stadt zu machen, inmassen es vorhin schon gewöhnlich, daß weder die Bischöffe als Geistliche Vorsteher, weder die weltliche Landes-Obrigkeiten in Dorfschafften, oder geringen Flecken, sondern in denen mit Mauern und Wällen wehrlichen Plätzen, und Städten zu residiren pflegten, gleichwie die vorigen Marggrafen erstens in der Fe-

(r) Spiegel. in Not. ad Lib. 9. Ligurin. ap. Reuber. p. 415.

stung der Stadt Ensburg, hernach aber in der Eisenburg der Stadt Mölk, bis auf die Zeiten des H. Leopoldi, der seine fürstliche Wohnung auf dem Gallenberg aufgeschlagen, ihr Hof-Lager gehabt haben. Solchemnach, da der Herzog an dem Platz der abgekommenen Stadt Fabiana seine Burg auf den jetzo noch so genannten Hof angeleget, wo vorhin nur eine Waldung und einige Häuser, aber keine Stadt; bey Errichtung aber des Hof-Sitzes eine mit Mauern nnd Gräben umgebene Stadt zu sehen war, muste er von einem wie vom andern der Urheber gewesen seyn.

Dieses lässet sich leicht schliessen aus dem Arenpeck, Suntheim und Rikardo, welche, ob sie schon nur von Erbauung der ersten herzoglichen Burg, als dem fürnehmsten Gebäu melden, daß Henricus davon Stiffter gewesen, sicherlich auch das übrige, nämlich die Erbauung der Stadt von demselben verstanden; aber als eine unnothwendige, und ohnedieß allzu bekannte Folge aus dem erstern, zu schreiben und anzudeuten für überflüssig gehalten. Aus dem was sie schreiben, es habe der Herzog die Stadt vermehret und erweitert, ist nicht zu muthmassen, daß sie vor dessen Regierung schon erbauet gewesen. Er hat die alte ruinirte Stadt Fabiana, wo nur drey Capellen, zwey bekannte Höfe der Berg- und Gejaid-Hof, nebst einigen Bauern-Scheuern gestanden in- und vor der Stadt mit Gebäuden vermehrt und erweitert. Und zwar in der Stadt mit seinen fürstlichen Pallast, und sicherlich mit mehr andern Fabricken: vor der Stadt mit dem Schotten-Closter, mit der St. Stephans-Kirchen, mit strata lanarum mit der Wollzeil, nicht Wald-Zeil, mit der Singer-Strassen, und mehr

andern

andern dort und da angelegten Häusern. Sohin da er durch dieses den verödeten Platz aufzuhelffen, und allda Hof zu halten sich gefallen liesse; den Ort aber selbst schon den Ehren-Namen einer Stadt beylegte, verdienet er und kein anderer mit vollen Recht der Stiffter genennet zu werden.

Sothane Ehr und Glorie, die man ihm unstreitig muß zukommen lassen, schreiben ihm auch zu mehrere aus den gelehrtesten Männern der vorigen und unserer Zeiten Aventinus, (s) Bertius, (t) Ristl, (u) Reiffenstuel, (x) Insprugger, (y) Hansiz, (z) Linthaler, (a) Calles; (b) woraus die Unrichtigkeit dessen erhellet, was gesagt werden will: keiner aus den bewährten Scribenten habe die Glorie des erbauten Wiens unserm Herzog zugesprochen. Der Wohl-Ehrwürdige P. Calles erwähnet zwar, daß seines Wissens keiner aus den alten Schrift-Stellern Henricum den Erbauer, oder Urheber der Stadt nennet, jedennoch aber, weil sowohl dieser Herzog, als dessen Herr Bruder Otto von Freysing, Wien schon eine Stadt genennet haben, und vor diesen Herzog keine Meldung davon geschiehet, saget er: alium conditorem, seu Instauratorem dicere non possumus, kann man keinen andern als Henricum den Stiffter, und Erneuerer nennen. Eben dieser Hochgelehrte Mann, der mit guten Bedacht darein gehet, und die österreichischen Sachen zwar

(s) Lib. 6. p. 737. (t) Commentar. Germ. Lib. 3. p. 703. (u) Heilige Hofhaltung Leopoldi, p. 67. (x) Vien. Glor. Tit. 1. sub fin. (y) in Mapp. Geogr. Austr. p. 20. (z) Tom. I. Germ. Sacr. p. 309. n. IX. (a) Elog. 8. §. 1. n. 2. p. 282. (b) Tom. I. Annal. Austr. p. 540. in Not.

nur kürzlich, doch aufs genaueste untersuchet, schreibet auch anderswo (c) von unserm Stiffter dieses: Princeps erat Henricus, quo non alter rebus Austriæ commodior extitit, erecta Viennæ Regia; urbe ipsa aut condita, aut instaurata. „ Es war „ Henricus ein Fürst, desgleichen keiner dem österrei„ chischen Wesen zuträglicher gewesen. Nach erbaue„ ten fürstlichen Pallast, erbauete, oder erneuerte er „ die Stadt selbst.„ Auf gleiche Weise behaupten wir die Sache, nämlich dieweilen kein anderer Anfänger bekannt, und Wien vor Henrici Regierung keine Stadt gewesen, unter ihm aber mit der Ehre einer Stadt schon prangte, mußte sie niemand als er zu bauen angefangen und zur Stadt erhoben haben. Derowegen wir ihm beydes: condita & instaurata, mit dem Unterschied zueignen, daß er die alte Stadt Vindobona, oder Fabiana erneuert: die neue Stadt Wien aber erbauet, und gestifftet habe. Und obschon aber diese zur Zeit des Stiffters nur ein kleines Städlein ausmachte, so nur den kleinen Raum von den römischen Castris einnahm, muß man ihm doch den Vorzug lassen, und die Ehre beylegen, daß er nichts destoweniger Urheber des heutigen großen Wiens verdiene genennet zu werden. Romulus bauete nur ein kleines viereckigtes Städtlein auf einen Berg; doch bleibt ihm die Ehre, daß er vom großen Rom, so auf sieben Bergen erbauet stehet, in der Wahrheit Stiffter genennet werde.

(c) Tom. 2. p. 60.

Re-

Register.

A.

Abbt des Closters Gottwich hatte das Jus Patronatus über die Kirchen zu Petronell. pag. 140.

Altmannus stifftet das Closter St. Nicolai zu Pasau. 141. bauet das Closter Gottwich. ibid. diesem soll er einige Orte an der Donau geschenket haben. 129. auch die fabianische Villam, oder Meyerhof samt dreyen Capellen. ibid. die bracht er an sich von Grafen von Pleyen. 130. seq. 132. 137. 138. mit dessen gottwichischen Stifftung scheinet es keine lange Dauer gehabt zu haben. 142.

Antoninus Pius verbote aufs neu die Stadt-Begräbnissen. 41.

Aræ Flaviæ vermuthlich zu Vindobona. 113.

Areæ, leere Plätze, oder Scheuern, deren 15. schenket der Kayser Henrich III. dem Grafen von Pleyen dahier an der Donau. 136. unter diesen befande sich glaublich auch die Villa Fabiana. ibid.

Arsenal-Thurm, und noch mehr andere beweisen eine römische Architectur. 51. 87. 89. 93. in fin. seq. warum dieser mit andern so alt aussiehet. 108. dieser samt dem Juden-Thurm waren sicher für den Türkischen Attaquen. ibid.

Augustus liesse zu Sißcien in der Stadt das Lager seiner Soldaten durch eine Mauer von der Stadt absondern. 65.

B.

Batava Castra, Passau. 63.
Begräbnissen in Städten waren verboten bey den Römern. 17. 22. zweyerley derselben. 25. 34. 40. seq. doch gab es gleichwohl Begräbnissen in Städten. 24. 42. die wurden mit Rosen bestreuet, Lampen-Lichter dabey gebrennet, und gastiret. 31. 32. seq. derselben waren einige erbliche, andere freundschaftliche. 44.
Beine und Aschen der verbrennten Todten-Cörper wurden in Städten beygesetzet. 29. seq. auf was Weise solche auf den Brand-Stätten gesammelt, und gereiniget worden. 28. seq. diese begrube man in Haus-Gärten. 31. 32.
Berg- oder Birck-Hof unterschieden von Leopoldinischen Gejaidhof. 147. ist die fabianische Villa, oder Meyerhof. 149. 150. bestärket das Abkommen der Stadt Vindobona, oder Fabiana. 147. ist noch bekannt auf dem hohen Markt. 149.
Beschreibung der aufm alten Fleisch-Markt gefundenen römischen Todten-Särgen. 35. deß am Burg-Thor entdeckten Sarges. 47. deß am Stock in Eisen 20. 45.
Burg werden diesen Tag noch die Anzeigen von den Carnuntinischen Castris genennet. 67.
Burger zu Fabiana nehmen ihre Zuflucht zum H. Severinum. 83. die wohneten in Fabiana ausser den Castris, oder ausser der Rügianischen Königen Residenz. ibid.
Burg-Thor, da wird ein römischer Todten-Sarg gefunden. 47.
Burg-Thurm abgetragener, davon noch Anzeigen übrig des römischen Bauwesens. 51. 87. 88. auf diesen stunden aufgericht ein Jäger, Hund und Hirsch, zum Wahrzeichen einer ehemaligen Waldung. 151.

Bü-

Büchern gedruckten ist man nicht schuldig in allen Glauben zu geben. 105.

C.

Calles schließet vernünftig. 167. 168. hält das aufgekommene Wien für das abgekommene Fabiana. 61.
Cärner-Thurm ein römisch Gebäu aus Quaderstücken. 95. von diesem geschiehet den Türken großer Schaden. ibid. mußte abgetragen werden. ibid.
Carnuntinische Castra alt römische, Wahrzeichen davon noch übrig. 67. werden jetzo noch die Burg genennet. ibid.
Carnuntinischer Triumphbogen 102. 110.
Carnuntum, da lage die 14. Legion in Besatzung. 67.
Carolus Magnus treibt die Hunnen von da aus. 117. nach Vertreibung der Hunnen hilft er durch bayrische und andere Colonien der hiesigen Gegend auf. 121. Fabiana kömmt auch auf. ibid.
Castellen lässet der K. Marcus Aurelius jenseits der Donau auf deutschen Boden anlegen, und mit römischen Truppen besetzen. 68. 97. seq. diese können die Quaden nicht ertragen. 98. werden verlassen. 99. dergleichen pflegten die Römer an ihren Granzen und Flüssen aufzuführen. 66.
Castra Fabiana. 78. seq. 80. gleich andern römischen Castris waren sie mit Mauern umfangen, und von der Stadt Vindobona, oder Fabiana abgesondert. 64. seq. 68. in diesen residirten die rugianischen Könige. 28. derselben Lage und Umfang, von Peiler-Thor bis wieder dahin. 62. zwey Thöre seynd davon noch übrig zu sehen. 69. 101. in diesen Umfange ward das heutige Wien zu bauen angefangen. 100.
Castra römische, unterschiedliche, nicht einerley Gestalt derselben. 70.

Claudische Familie war privilegirt, und hatte in der Stadt ihre Begräbniß. 24.
Commodus der Kaiser machet Frieden mit den Quaden, und ziehet seine Legionen aus derselben Lande zurück. 99. ist zugegen, als dessen Herr Vater der K. Marcus Aurelius zu Vindobona mit Tode abgieng. 82.
Cohors Fabiana die römische Besatzung im alten Wien. 78.

D.

Dämpffe aufsteigende aus den Gräbern stecken die Luft an. 22.
Dämpflinger-Hof, da gehet die Stadt-Mauer durch vom neuen Wien. 60.
Diamant.Spitzen, nach Art derselben gehauete Quaderstücke, seynd Wahrzeichen der römischen Architectur. 51. 88. 89.
Diocletianus und Maximianus erneuerten das alte Gesätz wegen verbotenen Stadt-Begräbnissen. 17. 41.
Domitianus hat wahrscheinlich dahier Aras Flavias aufgerichtet. 112. seq.
Donau wird nicht erwiesen, daß sie aufm Salz-Grieß den Lauf gehabt. 104. 106. 107. an dieser befanden sich römische Vestungen angelegt. 67.
Drusus der römische Feld-Herr ließ am Rhein Castellen anlegen. 66.

E.

Enenchel der älteste Zeuge vom Abkommen der Stadt Fabiana. 150. 152.
Ens wird erneuert. 90.
Esterhasischer Pallast in der Wallerstraß vor Zeiten das Leopoldinische Jäger-Haus, oder Gejaid-Hof. 160. seq.

Eugippius hat nicht zu erst Meldung gethan von dem Namen Fabiana. 77.

F.

Fabiana lag nicht obern Gallenberg. 14. war ein Stadt mit Vindobona. 15. so ward das alte Wien genennt. 77. derselben Namen bliebe allezeit in der Gedächtniß. 80. war das nemliche, was Wien jetzo ist. 83. der Namen kommt her von den römischen Legaten Lucio Annio Fabiano. 76. er kam auch auf die allda gelagerte Legion, auf die Castra, und auf die Cohortem. 77. ist ein alt römischer Namen und lang vor den Zeiten des H. Severini bekannt. ibid. der Name wird unrecht von den rügianischen Königen hergeleitet. 73. ist eine Residenz der rügianischen Königen. 73. 82. erster Fall dieser Stadt. 116. erholet sich in etwas. 118. hatte ein wüstes Aussehen bey Ankunft Caroli Magni. 119. kömmt abermal auf. 121. fället wiederum, und wird gänzlich verheeret. 123. da war endlich nichts zu sehen als eine Villa, oder Area, eine Scheuer oder Meyerhof mit 2. oder 3. kleinen Capellen. 129. 136. 155. der Berg-Hof genannt. 147. 149. seq. kömmt wiederum auf, und entstehet das heutige Wien daraus. 155. seq. 163. seq.
Fabiana Castra, siehe Castra.
Fabiana Cohors. 76.
Fabiana Legio. 75.
Fabiana Villa, oder Area erhalten die Grafen von Pleyen. 127. 132. 136. die bekommt Altmannus der Bischoff von Passau, die er dem Closter Gottwich geschenket. 129. 130. seq. 137. 138.
Fabianus Lucius Annius Augustalischer Legat. 74. 76.
Fabriciern ward gestattet auf dem Platz begraben zu werden. 25.

Familien alt römische hatten in Städten ihre Begräbnissen. 24.
Feva/ oder Fava hießen die rügianischen Könige nach der Stadt Fabiana, nicht die Stadt nach denselben. 79.
Fischer=Striegen / da ist ein alt römisches Thor von den Castris übrig, so der Stiffter des heutigen Wiens reparirt hat. 100.
Flaccitheus der Rügen König residirt in Fabiana. 73.
Flavius Domitianus. 112.
Fridericus I. der Kayser erkläret den Herzog Heinrich zum Herzog und Erbs=Landes=Fürsten Oesterreichs. 165.

G.

Garnison römische war in Städten von den Städten abgesondert gelagert in ihren geschlossenen Castris. 64. 65.
Gärten bequeme zu den alt römischen Grab=Städten. 31. 32.
Gejaid=Hof alt fabianischer. 147. war vom Berg=Hof unterschieden. ibid.
Gesatz der 12. Tafeln wegen Verbot der Stadt=Begräbnissen. 17. 22. dem waren doch nicht alle unterworffen. 24. seq.
Gesatz menschliches keines ohne Ausnahme. 23.
Gottwich das Closter stifftet der H. Altmannus. 129. 130. seq. 138. 145. damit gehet große Aenderung vor. 142.
Grabmahle werden an öffentlichen Straßen aufgerichtet und mit Zuschrifften gezieret. 27. 40.
Grabstätte alt römische in und ausser Wien gefunden. 19. seq. 45. 47. diese waren von Römern für heilig gehalten. 49. derselben waren zweyerley. 34. 44. darzu wurden Stifftungen gemacht. 31. 33. die wurden mit Rosen bestreuet, und Lampen=Lichter dabey gebrennet. ibid.

Grän-Fluß in der Quaden Land, dort schreibt Marcus Aurelius ein Buch. 99.

H.

Hadrianus der Kayser dictirt eine Strafe wegen den Stadt-Begräbnissen. 17. 41.

Haynburg, da seynd zwey Stadt-Thöre von ganz unterschiedenen Bäuwesen. 91. von Grund auf römische Gebäu, oben auf Herzog-Leopoldinische Reparation. 92. seq. von da werden die Hunnen oder Hungarn ausgetrieben. 124.

Hebräer, bey diesen brannte das Todten-Feuer nicht. 23.

Henricus *III.* der Kayser, diesem mußten die Hungarn die hiesige Landes-Gegend überlassen. 124. der schenket den Grafen von Pleyen eine Landschaft in Unter-Oesterreich. 127. auch 15. Areas, oder Scheuern und leere Plätze an der Donau. 136.

Henricus *I.* Herzog von Oesterreich Jasomirgott, stellet die zerfallenen Mauern von den römischen Castris, oder der rugischen Residenz her, und fieng da zu residiren an. 85. seq. er reparirte die noch stehende Thöre am Katzensteig und Fischer-Stiegen. 100. seq. 102. beym Antritt dessen Regierung sahe der Platz Fabiana keiner Stadt, sondern einer Wüsteney gleich. 115. 155. er ist Stiffter vom Schotten-Closter. 142. von der ersten St. Stephans Pfarr-Kirchen. 158. von seiner fürstlichen Burg, auf dem heut zu Tag noch so genannten Hof. 164. auch er und kein anderer ist Stiffter und Urheber der heutigen Stadt Wien. 166. seq. wird als Herzog und Erb-Landes-Fürst erkläret. 165. warum er Wien an den Platz angelegt. 86. hat die alte Stadt erneuert, und die neue gestifftet. 168.

Heracliti Lehre wegen der Feuer-Reinigung. 24.

Herrnals, da werden nicht wenig Ziegel mit römischen Inschrifften und Marken, von vier unterschiedlichen Legionen gefunden. 68. 70. die machen den Beweis von einer nach den vindobonensischen Castris geführten Wasserleitung. 71. da konnte kein Ziegel-Ofen gestanden seyn. ibid. da wird schwarzes zu Stein gewordenes Holz tief in der Erden gefunden. 107.

Hirschfogelischer Grund-Riß der heutigen Stadt Wien, deutet den alten Umfang und gleiche Größe der alten Stadt Vindobona, oder Fabiana an. 52. 72. 88.

Hugo von Krannichberg erhält das Gut Petronell samt aller Zugehör erblich. 141.

Hunnen wohneten nicht in Städten. 118. 120. unter denselben nahm Fabiana gänzlich ab. 118.

Hungarn werden aus Mölk vertrieben. 123. mußten aus Haynburg weichen. 124.

J.

Jäger, Hund und Hirsch, waren auf dem ehemaligen Burg-Thurm zu sehen. 87. was sie bedeutet. 151.

Jäger-Haus des H. Leopoldi. 142.

Jahr-Tag begiengen die Römer bey den Gräbern ihrer Verstorbenen. 31. seq. an diesen opferten und gastirten sie. 32.

Juden-Thurm ein römisch Gebäu. 51. 87. 89. 93. 107.

Juliobona nennet Ptolemäus die alte Stadt Wien. 113.

Julius Cäsar, dessen Gebeine liegen innerhalb den Stadt-Mauern begraben. 25.

K.

Katzen-Steig da ist ein alt reparirtes Thor von den römischen Castris, und von der neu aufkommenden Stadt Wien übrig. 100. 102.
Kirchen Maria-Stiegen ist nicht so alt, als sie ausgeben wird. 105. von derselben Ursprung hat man keine Urkund. ibid. warum sie Amg'statt genennet wird. 106.
Knochen und Aschen der verbrenntent Cörper wurden auch in Städten beygesetzt. 26. seq. 31. derselben Sammlung auf den Brandstätten. 26.
Könige der Rugen residiren in den fabianischen Castris. 82.
Küchelbecker weis nicht wo Vindobona oder Fabiana gelegen. 15.

L.

Lage des alt- und neuen Wiens ist einerley. 72. 83.
Läger der Römer Beschaffenheit. 64.
Lambecius streitet umsonst wegen der Lage der Stadt Fabiana. 14. beschreibet den am Burg-Thor gefundenen Todten-Sarg. 48.
Lampen-Lichter wurden bey römischen Grab-Stätten angezündet. 31. 33.
Lazius schreibet daß die fabianische Villa an die Grafen von Pleyen, an den Bischoff Altmannum, und an das Closter Gottwich gekommen. 127. 128. seq. 132. varirt in Erzehlung einer Sache. 139. handelt aber nicht mit faulen Fischen. 134. ihm will man nicht glauben, wohl aber dem Ughello, der denselben abgeschrieben. 144. er bezeuget daß Fabiana abgekommen, 119.
Legio X. und XIII. Fabiana genannt, hatten ihr Lager in Vindobona. 75. hievon und von noch andern machen viel zu Herrnals ausgegrabene Ziegel mit römischen Inschrifften Meldung. 68. 70. 114.

Leibeigne werden frey und gestifftet wegen Besorgung römischer Grabstädte. 32. 33. derselben Obliegenheit. ibid.
Leichen werden aller Orts begraben. 23. auch in Städten beygesetzt. 24. 25. 29. 3
Leichen-Brand war verboten in Städt i wegen Feuers-Gefahr. 22. wird aus dem :eich verbannet. 46.
Leichen-Feuer brannte bey allen Heyden fort, bis zu Aufgang des christlichen Glaubens-Licht. 23. rührete her vom Satan. ibid.
Leo der Kayser hube das Gesatz auf wegen den Stadt-Begräbnissen. 46.
Leopoldus der heilige bauet in den fabianischen Ruinen ein Jäger-Haus. 142. 160.
Leopoldus gloriosus reparirt die haynburgischen Thürme der Stadt-Thöre, zu Neustadt aber bauet er alles neu. 91. 93.
Leopoldus der Kayser lässet zur Gedächtniß des abgekommenen alten Wiens ein Denkmal aufrichtene 151. befiehlet ein neues Gebäu in der Burg aufzuführen. 51.
Longobärder nehmen das verlassene Fabiana in Besitz. 117. überlassen es denen Hunn-Avaren. ibid.

M.

Mamertinus römischer Tribunus. 81.
Marcus Aurelius K. führet die X. Legion mit sich in Markomänischen Krieg zu Feld. 75. bauet Castellen auf deutsch-Quadischen Boden. 68. 98. schreibet ein Buch am Gran-Fluß in der Quaden Land. 99. stirbt zu Vindobona. 82.
Marggrafen von Oesterreich residiren in der Ensburg und Eisenburg. 166.
Mauern der römischen Reparation. 111.

N.

Nesselius beschreibet den am kayserl. Burg-Thor gefundenen Todten-Sarg. 47.

Neustadt wird zur Stadt erhoben und befestiget. 90. seq. 93. Unterschied zwischen derselben, und des wienerisch-haynburgischen Bauwesens. 91. seq.

Neu-Thor, da werden schwarze Stücke von Wehrholz gefunden. 163. die beweisen daß die Donau nicht auf dem Salz-Grieß, sondern außer dem Neuthor den Lauf gehabt habe. 167.

O.

Otto Bischoff von Freysing ist Zeuge von gleicher Lage des alt und neuen Wiens. 60. 156.

P.

Paradeiß-Gärtel Mauer, ein römisches Bauwerk 109. mußte mit Schieß-Pulver gesprengt werden. ibid.

Peiler-Thor ein herzogliches Gebäu, ward ohne Mühe abgetragen. 109. von diesem Thor bis wieder dahin gieng der Umkreis des neu aufkommenden Wiens. 60.

Peripherie des alt und neuen Wiens gleich. 51. 60. 63. 72. 83. 84.

Petronell, da ist noch vorhanden ein Theil des römischen Triumph-Bogens, 102. 110. da seynd auch Anzeigen von den römischen Castris der XIV. carnuntinischen Legion. 67. kommt unter die Grafen von Pleyen. 128. 130. an Altmannum und ans Closter Gottwich. ibid. 137. 138. 140. kommt an einen gewissen Theobaldum. 141. an Hugo von Kranichberg. ibid. über des Orts Kirchen hat der Abbt von Gottwich das Jus Patronatus. 140.

Pleyen von, Grafen, erhalten Güter in der hiesigen Gegend. 127. 130. 136.
Preßburg, da ist das Wederitzer-Thor etwas römisches. 96. 99.

Q.

Quaden können die römischen Castellen und Besatzung auf ihren Boden nicht ertragen. 98. beklagen sich hierüber beym Kayser Marcus Aurelius. ibid. erhalten den Frieden vom K. Commodus. 99.
Quadersteine nach Diamant-Art zugehauet, bezeugen ein römisch Bauwesen. 88. 89. 91. 94.
Quintilier Gebrüdere commandiren die römischen Besatzungen in der Quaden Lande. 97.

R.

Rab-Au, bis dort hinunter werden die Hunnen von Carolo dem großen vertrieben. 117.
Ratfredus Bischoff zu Fabiana. 121. seq.
Reliquien der verbrennten Todten-Cörper wurden in Städten beygesetzt. 29. 31.
Reparation der alt-römischen Mauern, Thöre und Thürmen. 93. 100. seq. 102. 111.
Richarder-Thor ist unterschieden von den Haynburgischen Stadt-Thören. 93.
Richardus König in Engeland, aus dessen Löse-Geld wurden die hiesigen Städte befestiget. 90.
Ringe an der Kirch-Mauer Mariä auf der Stiegen beweisen nichts. 106.
Rom, davon ist Romulus Stiffter. 168.
Römer von Adel und Verdiensten wurden in Städten begraben. 24. seq. die ließen sich nicht an das Gesätz binden. 26. machten Stifftungen bey ihren Begräbnissen. 31. seq. baueten Castellen jenseits der Donau auf quadischen Boden. 97. diese räumen sie. 99. liessen Castellen an den Gränz-

Flüssen anlegen. 66. celebriren die Jahrtäge ihrer Abgestorbenen. 31. seq.
Römische Familie der Secundinorum mächtig und fürnehm in unsern Ländern. 38.
Römische Mauern und Thürme bestärken die gleiche Lage und Größe des alt- und neuen Wiens. 84.
Römische Soldaten-Quartier waren mit Mauern geschlossen, und von Städten abgesondert. 64. seq.
Romulus ist Stiffter von Rom. 168.
Rügier finden sich in des Attilä Heer ein. 80. lassen sich in der Stadt Fabiana nieder. 81. derselben Könige residiren in den fabianischen Castris. 82.

S.

Salz-Grieß, da hatte die Donau ihren Lauf nicht. 104. 106.
Satan brachte den Heyden den Leichenbrand bey. 23.
Schotten-Thor, dessen unterer Theil ein römisches Gebäu. 51.
Septimius Severus K. unter denselben commandirte hier Fabianus. 74.
Sigefrid Graf von Pleyen. 127. 130. 136.
Stadt-Thöre römische zu Wien und Haynburg. 88. 90. seq.
St. Stephans-Kirchen ausser der Stadt erbauet. 158.
Stock in Eisen Denkzeichen von der abgekommenen Stadt Fabiana. 152. da wird eine römische Grab-Stadt entdeckt. 20. 45.
Stuben-Thors Thurm ist den römischen Schotten-Thurm gleich gewesen. 94. 96.

T.

Theobaldus sagt dem Kaiser das Dorf Petronell heim. 141.

Thöre und Thürme alt römische zu Wien, Haynburg und Presburg. 91. seq. 94. 96. 99.
Tibullus beschreibet die Sammlung der übergebliebenen Beine und Aschen von verbrennten Cörpern. 28.
Todte in Städten zu begraben war verbotten. 17. wird erlaubet. 46.
Todten-Cörper der armen Römer wurden nicht verbrennet, sondern begraben. 39.
Todten-Sargen in Wien gefunden. 18. 20. 45. 47. die machen keinen Beweis von einer durchgehenden Landstraße. 34. 42. seq.
Trajanus dessen Aschen in Rom beygesetzt. 24.
Triumph-Bogen carnuntinischer zu Petronell. 102. 110.

U.

Valeriern ward gestattet auf dem Platz begraben zu werden. 25.
Vestalische Jungfern haben in der Stadt ihre Begräbniß. 25.
Villa Fabiana ward die abgekommene Stadt Fabiana genennet. 129. 132. kommt an die Grafen von Pleyen. 127. seq. an Altmannum. 137. seq. an das Closter Gottwich. 128. 132. 138. an die österreichischen Marggrafen. 141. seq.
Vindobona hatte gleiche Lage und Größe mit dem heutigen Wien. 51. 59. 60. 62. 95. Gleichheit und Ungleichheit. 72. 73. 83. da hatte die X. Legion ihr beständiges Lager. 75. Ursache warum der Herzog Henricus das neue Wien auf der Lage angeleget. 86.
Umkreis des neu aufkommenden Wiens. 60.
Umstände der Knochen- und Aschen-Sammlung auf den Brandstätten. 28. seq.

W.

Wahrzeichen von den fabianischen Castris am Katzensteig und Fischer-Stiegen. 69. 100. 102. von carnuntinischen Castris. 67. vom abkommenen Fabiana am Stock in Eisen und auf dem Burg-Thurm. 152.

Wederizer-Thor römisch zu Presburg. 96.

Wien ist das nemliche was Vindobona gewesen. 72. auch das nemliche was Fabiana gewesen. 83. dessen Namen kommt her vom römischen Wort Fabiana. 79. 61. 62. wird in den alt-römischen Castris erbauet. 85. 87. Leopoldus Virtuosus erweiterte sie. 85. Leopoldus gloriosus schließet sie um und um mit den alt-römischen reparirten Ringmauern ein. ibid. Henricus Jasomirgott ist dessen Stiffter. 163. seq.

Wilde Thiere machen die Straßen in Oesterreich unsicher. 117.

Z.

Ziegelstein mit römischen Inschrifften zu Herrnals gefunden. 70. wann sie gefunben worden. 114.

Druck = Fehler.

Pag. 41. Linea 8. und 10. Antonius, Antonius, lese: Antoninus. Antoninus.
p. 71. lin. 6. nach, lese durch.
p. 72. = = 25. Lage, = = Sage.
p. 74. = = 7. Septimo, = = Septimio.
p. 133. = = 24. Raymundius, = = Raymundus.

[illegible] Fehler.

[illegible] 10. Antonius, [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] durch.
[illegible] Sage.
[illegible] [illegible]
[illegible] Raymundus.

[illegible] Fehler.

[illegible] 10. Ant[illegible], [illegible]
[illegible] Unternimmt.
[illegible] die durch.
[illegible] Sage.
[illegible] Capitel.
[illegible] Raymundus.

[illegible] Fehler.

[illegible] 10. Antonius, [illegible]
[illegible] [illegible]nus.
[illegible] durch.
[illegible] Sage.
[illegible] [illegible]
[illegible] Raymundus

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fuhrmann, Mathias,

Abhandlung von den historischen Streit-Fragen I. Ob die alt römische Grenz-Stadt Vindobona, oder Fabiana auf dem Plaz des heutigen Wiens gestanden? II. Ob die alte Stadt so groß, als Wien gewesen? III. Ob das alte Wien allezeit eine Stadt verblieben, oder abgekommen sey? IV. Ob Henricus Jasomirgott der lezte Marggraf und erste Herzog von Oesterreich, Stiffter

Wien 1765

Austr. 1620
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009587-8
VD18 15300390